

65. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. Juli 2014

Inhalt

Fragestunde

1. Kennzeichnungspflicht für Deos mit Aluminium

Anfrage der Abgeordneten Patrick Öztürk, Brumma, Frau Ryglewski, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 17. Juni 2014..... 4745

2. Rechtsmedizinische Versorgung im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Frau Piontkowski, Bensch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 18. Juni 2014 4746

3. Betreuungsgeld gegen Chancengerechtigkeit?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Schlenker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Juni 2014..... 4749

4. Bilanzierung und Weiterentwicklung des „Bremer Konsens zur Schulentwicklung“ in 2016

Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Juni 2014 4749

5. Nationales Cyber-Abwehrzentrum

Anfrage der Abgeordneten Hamann, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 19. Juni 2014 4750

6. Einrichtung von Heimintensivgruppen

Anfrage der Abgeordneten Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 19. Juni 2014 4751

7. Versorgungsauskunft auch für Beamtinnen und Beamte

Anfrage der Abgeordneten Frau Böschen, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 19. Juni 2014 4753

8. Einführung von digitalem Radioempfang

Anfrage der Abgeordneten Patrick Öztürk, Frau Grotheer, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 19. Juni 2014 4754

9. Nutzung von CreativeCommons-Lizenzen

Anfrage der Abgeordneten Hamann, Schildt, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 19. Juni 2014..... 4755

10. Veröffentlichung von Senatsbeschlüssen

Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 19. Juni 2014.... 4756

11. Nach der Übernahme der BAföG-Leistungen durch den Bund – wohin mit den frei werdenden Mitteln?

Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 19. Juni 2014 ... 4757

Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und weiterer schulrechtlicher Gesetze

Mitteilung des Senats vom 3. Juni 2014 (Drucksache 18/1414)
2. Lesung

Abg. Güngör (SPD) 4758

Abg. Dr. vom Bruch (CDU) 4759

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) ... 4760

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) 4762

Abg. Güngör (SPD) 4763

Abg. Dr. vom Bruch (CDU) 4763

Senatorin Professor Dr. Quante Brandt 4764

Abstimmung 4766

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

Mitteilung des Senats vom 6. Mai 2014 (Drucksache 18/1379)

2. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 25. Juni 2014**

(Drucksache 18/1457)

**Zwangsbehandlungen verhindern – PsychKG-
Änderung aussetzen!**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 8. Juli 2014
(Drucksache 18/1473)

Abg. Brumma (SPD)	4766
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/ Die Grünen)	4767
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	4768
Abg. Bensch (CDU)	4769
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/ Die Grünen)	4770
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	4770
Senator Dr. Schulte-Sasse	4771
Abstimmung	4773

**Forensische Psychiatrie und Psychotherapie
– Klinikum Bremen-Ost**

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 13. Mai 2014
(Drucksache 18/1385)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 17. Juni 2014

(Drucksache 18/1443)

Abg. Hinners (CDU)	4773
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/ Die Grünen)	4775
Abg. Brumma (SPD)	4776
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	4776
Senator Dr. Schulte-Sasse	4777

**Gesetz zu dem Verwaltungsabkommen über
die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach
dem Energiewirtschaftsgesetz**

Mitteilung des Senats vom 3. Juni 2014
(Drucksache 18/1416)

2. Lesung	4777
-----------------	------

**Korruptionsbekämpfung intensivieren – Bre-
misches Gesetz zur Errichtung und Führung
eines Korruptionsregisters**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 18. Juni 2014
(Drucksache 18/1450)

1. Lesung	4778
-----------------	------

**Bremisches Gesetz zur Umsetzung des Paragra-
fen 90 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch
– Landesgremiumgesetz –**

Mitteilung des Senats vom 1. Juli 2014

(Drucksache 18/1460)

1. Lesung	
2. Lesung	4778

**Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher
und anderer Vorschriften**

Mitteilung des Senats vom 8. Juli 2014

(Drucksache 18/1474)

1. Lesung	
2. Lesung	4778

**Gesetz zur Neuregelung des Vollzugs der Frei-
heitsstrafe in der Freien Hansestadt Bremen**

Mitteilung des Senats vom 8. Juli 2014

(Drucksache 18/1475)

1. Lesung	4779
-----------------	------

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 29
vom 9. Juli 2014**

(Drucksache 18/1480)..... 4779

**Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien
Hansestadt Bremen und dem Land Nieder-
sachsen über die länderübergreifende Zusam-
menlegung der Kreissparkasse Wesermünde-
Hadeln und der Sparkasse Bremerhaven und
zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der
Sparkassenstiftung Bremerhaven**

Mitteilung des Senats vom 17. Juni 2014

(Drucksache 18/1441)

2. Lesung

**Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien
Hansestadt Bremen und dem Land Nieder-
sachsen über die länderübergreifende Zusam-
menlegung der Kreissparkasse Wesermünde-
Hadeln und der Sparkasse Bremerhaven und
zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der
Sparkassenstiftung Bremerhaven**

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts-
und Finanzausschusses

vom 14. Juli 2014

(Drucksache 18/1483) 4780

**Pilotprojekte für integratives, soziales und
nachhaltiges Bauen**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD

vom 14. Mai 2014

(Drucksache 18/1394)

Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen) 4781

Abg. Pohlmann (SPD) 4782

Abg. Rupp (DIE LINKE)	4783
Abg. Strohmann (CDU)	4784
Senator Dr. Lohse	4785
Abstimmung	4786

Gute Pflege als Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben – Pflegeinfrastrukturbericht für das Land Bremen erstellen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 15. Mai 2014
(Drucksache 18/1397)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 18. Juni 2014

(Drucksache 18/1452)

Höchste Zeit für zukunftssichernde Pflege – Pflegeplan für das Land Bremen endlich vorlegen!

Antrag der Fraktion der CDU
vom 17. Juni 2014
(Drucksache 18/1435)

Abg. Brumma (SPD)	4786
Abg. Schmidtmann (Bündnis 90/Die Grünen) ..	4787
Abg. Bensch (CDU)	4788
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	4789
Abg. Schmidtmann (Bündnis 90/Die Grünen)	4790
Abg. Bensch (CDU)	4791
Abg. Brumma (SPD)	4791
Senatorin Stahmann	4792
Abstimmung	4792

Breitbandversorgung im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 19. Mai 2014
(Drucksache 18/1402)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 1. Juli 2014

(Drucksache 18/1462)

Abg. Kastendiek (CDU)	4793
Abg. Hamann (SPD)	4794
Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen)	4795
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	4796
Staatsrat Dr. Heseler	4797

Kampf gegen antibiotikaresistente Keime fortsetzen!

Antrag der Fraktion der CDU
vom 20. Mai 2014
(Drucksache 18/1403)

Abg. Bensch (CDU)	4798
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/ Die Grünen)	4799
Abg. Brumma (SPD)	4800
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	4801
Abg. Bensch (CDU)	4801
Staatsrat Härtl	4802
Abstimmung	4802

Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 20. Mai 2014
(Drucksache 18/1404)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 24. Juni 2014

(Drucksache 18/1456)

Abg. Hinners (CDU)	4803
Abg. Frau Bösch (SPD)	4804
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	4805
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	4806
Abg. Timke (BIW)	4807
Senator Mäurer	4808

Preiskampf im Lebensmittelbereich stärker bekämpfen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 3. Juni 2014
(Drucksache 18/1413)

Abg. Imhoff (CDU)	4810
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	4811
Abg. Frau Ryglewski (SPD)	4813
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	4814
Staatsrat Dr. Heseler	4815
Abstimmung	4815

Olympia nach Norddeutschland holen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. Juni 2014
(Drucksache 18/1428)

Abg. Knäpper (CDU)	4816
Abg. Frau Rosenkötter (SPD)	4817
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	4818
Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/4819 Die Grünen)	4819
Abg. Knäpper (CDU)	4820
Abstimmung	4820

Anhang zum Plenarprotokoll 4821

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Jägers, Willmann.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Grotheer****Vizepräsident Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Kultur
und für kirchliche Angelegenheiten

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Härtl** (Senator für Gesundheit)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrätin **Hiller** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und Europa)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen)

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit **Dr. Sommer**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 65. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich die 10. Klasse des Nebelthau-Gymnasiums Bremen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Bremische Strategie zum Umgang mit Risiken der Erdölversorgung und steigenden Ölpreisen

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 16. Juli 2014
(Drucksache 18/1498)

2. Klimawandel: Herausforderungen und Chancen für Bremerhaven und Bremen

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 16. Juli 2014
(Drucksache 18/1499)

(B)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der September-Sitzung.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 19 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift **„Kennzeichnungspflicht für Deos mit Aluminium“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Patrick Öztürk, Brumma, Frau Ryglewski, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Öztürk!

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie schätzt der Senat die negativen Gesundheitsfolgen durch Aluminium in Deosprays ein?

Zweitens: Hält der Senat eine Kennzeichnungspflicht mit Hinweis auf negative Gesundheitsfolgen auf Deosprays und anderen desodorierenden Produkten, die Aluminium beinhalten, für angebracht?

Drittens: Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Senat, die Bevölkerung vor den negativen Gesundheitsfolgen durch Aluminium in Deosprays und ande-

ren desodorierenden Produkten zu schützen und aufzuklären?

(C)

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: In kosmetischen Mitteln werden Aluminiumsalze vorwiegend aufgrund ihrer schweißhemmenden Wirkung eingesetzt. Die geschätzte Aluminiumaufnahme aus Antitranspirantien über die Haut hat das Bundesinstitut für Risikobewertung bewertet und in einer Stellungnahme vom 26. Februar 2014 veröffentlicht. Auf Grundlage dieser Ausführungen des Bundesinstituts für Risikobewertung vom 26. Februar 2014 sieht der Senat keine unmittelbare Gesundheitsgefahr für den Verbraucher durch eine Aluminiumaufnahme aus kosmetischen Mitteln. Ein Zusammenhang zwischen einer Aluminiumaufnahme und der Alzheimerkrankheit beziehungsweise Brustkrebs konnte aufgrund inkonsistenter Datenlage bislang nicht wissenschaftlich fundiert belegt werden. Im Vergleich zur Aufnahme über Lebensmittel oder Medikamente ist die Aufnahme von Aluminium über Antitranspirantien gering.

Zu Frage 2: Gemäß Artikel 19 Absatz 1 d der EU-Verordnung Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel ist eine Kennzeichnung mit „Nicht auf gereizter oder verletzter Haut anwenden“ für Produkte, die Aluminiumzirkoniumchloridhydroxid enthalten, bereits vorgeschrieben. Darüber hinaus müssen gemäß der EU-Verordnung über kosmetische Mittel alle Behältnisse und Verpackungen unter anderem mit einer Liste über Bestandteile gekennzeichnet werden, die für die Herstellung dieses Produktes verwendet worden sind. Diese Verbraucherinformationen ermöglichen es bereits heute jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher, aluminiumfreie und aluminiumhaltige Produkte vor dem Kauf zu unterscheiden. Des Weiteren werden aluminiumfreie Produkte durch eine entsprechende Kennzeichnung besonders ausgelobt, sodass Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit haben, sich bewusst für ein aluminiumfreies Produkt zu entscheiden.

(D)

Zu Frage 3: Um die Sicherheit von kosmetischen Mitteln zu gewährleisten, werden kontinuierlich wissenschaftliche Studien durchgeführt, sobald ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit infrage gestellt wird. Die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit und das Bundesinstitut für Risikobewertung zählen zu den namhaften Institutionen, die solche Studien durchführen oder in Auftrag geben und die Ergebnisse im Internet veröffentlichen.

Darüber hinaus sprechen diese Institutionen dem europäischen beziehungsweise nationalen Gesetzgeber gegenüber Empfehlungen für diejenigen Stoffe

(A) aus, für die sich nachweislich gesundheitliche Bedenken oder Risiken aufzeigen, um deren Verwendung im Zuge von Rechtsänderungen einzuschränken oder zu verbieten.

Der Senat sieht in dem bewährten Zusammenspiel zwischen der Veröffentlichung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und einer daraus gegebenenfalls resultierenden rechtlichen Anpassung eine ausreichende Transparenz für die Bevölkerung sowie die Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Öztürk, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Auch die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit stellt auf ihrer Webseite klar, dass im Sinne eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes aluminiumhaltige Antitranspirantien nicht auf die frisch rasierte Achselhöhle oder auf die frisch rasierte Haut gebracht werden sollten, und auch Sie nehmen in Ihrer Antwort Bezug auf die EU-Verordnung 1223/2009. Betrachten Sie unter diesem Gesichtspunkt eine Liste der Bestandteile auf den aluminiumhaltigen Deodorants sowie den Hinweis „Nicht auf gereizter oder verletzter Haut anwenden“ für ausreichend, um Verbraucher darauf hinzuweisen, dass ein Deodorant Aluminium beinhaltet und es eine inkonsistente wissenschaftliche Datenlage zu den Gesundheitsrisiken dieser Deodorants gibt?

(B)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Soweit ich jetzt die Nachfrage verstanden habe, haben wir beide dieselben Quellen, denn unsere Texte sind nahezu identisch.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Weber: Herr Kollege Öztürk, betrachten Sie damit die Frage als beantwortet?

(Abg. Patrick **Öztürk** [SPD]: Ja, vielen Dank für den Hinweis!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **rechtsmedizinische Versorgung im Land Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Piontkowski, Bensch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Piontkowski!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie hat sich die Anzahl der Sektionen, Leichenschauen, Blutentnahmen und forensischen Begutach-

tungen von Verletzungen in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren durch das Institut für Rechtsmedizin und den Ärztlichen Beweissicherungsdienst in den letzten vier Jahren entwickelt?

(C)

Welche Probleme sieht der Senat bei der rechtsmedizinischen Versorgung in Bremen und Bremerhaven, insbesondere an den Wochenenden und Feiertagen?

Wie beabsichtigt der Senat, die rechtsmedizinische Versorgung in Bremen und Bremerhaven in Zukunft sicherzustellen beziehungsweise welche Verbesserungen plant er?

Präsident Weber: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zahl der Blutentnahmen, Leichenschauen, Gutachten zur Arrestfähigkeit, Untersuchungen nach Körperverletzung und der forensischen Begutachtungen durch den Ärztlichen Beweissicherungsdienst beträgt im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2013 jährlich durchschnittlich circa 1 600 Fälle. Im Jahr 2014 ist der Ärztliche Beweissicherungsdienst bisher, Stand Anfang Juni 2014, in 635 Fällen in Anspruch genommen worden. Die Anzahl der gerichtlichen Sektionen betrug im Durchschnitt 82 pro Jahr.

(D)

Zu Frage 2: Zurzeit ist die rechtsmedizinische Versorgung in Bremen durch das Institut für Rechtsmedizin im Klinikum Bremen-Mitte sichergestellt. Vorübergehende Engpässe im Ärztlichen Beweissicherungsdienst, zum Beispiel an Wochenenden und Feiertagen, werden kompensiert. Bei Kapitalverbrechen erfolgt dies durch die Rechtsmedizin Hamburg und in sonstigen Fällen durch die örtlichen Krankenhäuser. In Bremerhaven ist die rechtsmedizinische Versorgung durch einen Rufdienst im dortigen Gesundheitsamt für einzelne Aufgaben des Ärztlichen Beweissicherungsdienstes wie auch durch die Rechtsmedizin Hamburg sichergestellt.

Zu Frage 3: Der Senat wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben die rechtsmedizinische Versorgung auch in Zukunft sicherstellen. Derzeit werden ressort- und länderübergreifend verschiedene Optionen geprüft, um durch strukturelle und organisatorische Anpassungen im Sinne einer Bündelung der Aufgaben den Herausforderungen angemessen begegnen zu können. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Senator, wie bewerten Sie denn den Umstand, dass an sämtlichen Wochenenden im Juli der Ärztliche Beweissicherungsdienst für einen bis zwei Tage nicht zur Verfügung

(A) stand? Was sagen Sie dazu, dass es trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen ist, Ärzte für den Ersatzdienst zu gewinnen und auch der Kassenärztliche Notdienst nicht zur Verfügung stand, sodass in diesem Zeitraum keine forensischen Leichenschauen durchgeführt werden konnten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Diese letzte Beschreibung ist mir neu, das sage ich ganz offen. Ich weiß, dass im Juli tatsächlich an einzelnen Tagen des Wochenendes der Sicherungsdienst durch das Rechtsmedizinische Institut aufgrund von Personalmangel und Urlaubszeit nicht gewährleistet werden konnte. Das ist übrigens einer der Gründe, warum wir, wie auch in anderen Bereichen hoheitlicher Aufgaben, eher die Lösung in einer Kooperation mit Niedersachsen oder anderen Bundesländern sehen, weil dort natürlich auf einen ganz anderen Personalpool zurückgegriffen werden kann, um in solchen Zeiten dann auch eine Sicherung im 24-Stunden-Betrieb, eine Bereitschaft an sieben Tagen in der Woche sicherstellen zu können. Dass das dann im Ersatzbereich nicht geklappt hat, ist mir, wie gesagt, neu, dem gehe ich gern nach. Ich weiß nicht, was die Gründe dafür sind.

(B) **Präsident Weber:** Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Trifft es zu, dass kein Rechtsmediziner im Zeitraum um Pfingsten herum greifbar war, um Leichenschauen an zwei Leichen, die aufgefunden wurden, durchzuführen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Ja, das trifft zu, über Pfingsten gab es einen Tag, an dem diese Präsenz auch nicht gewährleistet war. Die Gründe hatte ich eben schon genannt. Für mich steht außer Frage, dass wir mit dem altersbedingten Ausscheiden des jetzigen Leiters des Gerichtsmedizinischen Instituts eine Grundsatzentscheidung treffen müssen, und für mich steht auch außer Frage, dass diese nicht bloß in einer Wiederbesetzung dieser Position liegen kann.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Ist Ihnen bekannt, dass sich die Polizei bereits Hilfe suchend an die GeNo-Ambulanzen gewandt hat hinsichtlich der Durchführung von Blutentnahmen, Haftfähigkeitsbescheinigungen und der Attestierung von Verletzungen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Ob der Begriff Hilfe suchend da richtig ist, das bezweifle ich, weil die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern – ich hatte es in der Antwort des Senats ja schon ausgeführt – für solche Fälle geradezu Teil des Systems und so vorgesehen ist. Da muss man eigentlich nicht um Hilfe ersuchen, sondern das ist eine bewährte Kooperation.

(C)

Präsident Weber: Frau Kollegin Piontkowski, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Es tut mir leid, dass ich so viele Fragen habe, aber das ergibt sich einfach aus dem, was Sie gesagt haben. Was sagen Sie dazu, dass die Polizei mit ihrem Ersuchen um rechtsmedizinische Versorgung in den Ambulanzen abgewiesen wurde oder in einem anderen Fall drei Stunden auf eine Blutentnahme warten musste?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Ich schlage dann doch vor – weil es jetzt in einer Fragestunde unglaublich schwierig für mich ist, da ich die Einzelfälle nicht kenne –, dass wir außerhalb der Bürgerschaft solchen Einzelfällen nachgehen, ich also die entsprechenden Informationen bekomme und es dann gern aufklären kann, aber ich bin, da ich die Einzelfälle nicht kenne, nicht in der Lage, darauf jetzt eine vernünftige Antwort zu geben.

(D)

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Worin sehen Sie denn die Gründe für die Probleme in der rechtsmedizinischen Versorgung, abgesehen von dem, was Sie bereits gesagt haben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Wir sind ein kleines Land, wir leisten uns – ich sage es einmal ganz zugespitzt – den Luxus eines eigenen Rechtsmedizinischen Instituts für Bremen; aufgrund der hier anfallenden Volumina von Aufgabenbereichen oder Aufgaben in den einzelnen Bereichen ist aber eine Sicherung im 24-Stunden-Betrieb mit dem Personal nur sehr schwer zu garantieren. Wir machen es ja wie gesagt auch in anderen Bereichen, zum Beispiel im Bereich der Lebensmittelkontrolle oder anderer gewerbe-rechtlicher Aufsichtsfunktionen, in allen solchen Bereichen empfiehlt sich eine Kooperation, in diesen Fällen immer mit Niedersachsen, wobei wir im Falle der Rechtsmedizin eher an eine Kooperation mit Hamburg denken.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(A) Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Sind Sie mit mir der Meinung, dass Beweismittelverlust droht, wenn zum Beispiel keine rechtzeitigen Blutentnahmen durchgeführt werden können, zum Beispiel bei Verkehrsdelikten, wo es ja gerade darauf ankommt, dass man den Blutalkoholgehalt auch rechtzeitig und sicher feststellen kann?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Als Gesundheitssenator – und nicht als Innensenator –, der aber aufgrund seiner medizinischen Vorbildung ein bisschen davon weiß, vermute ich, Sie haben recht.

(Heiterkeit)

Präsident Weber: Frau Kollegin Piontkowski, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Welche weiteren Maßnahmen will der Senator für Gesundheit ergreifen, um die Rechtsmedizin und den Ärztlichen Beweissicherungsdienst auf eine solide wirtschaftliche Basis zu stellen? Ist insbesondere in diesem Zusammenhang daran gedacht, das Instrument von qualifizierten Leichenschauen einzusetzen?

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Wie ich eben schon ausgeführt habe, befinden wir uns in Gesprächen mit dem Institut für Rechtsmedizin am Universitätskrankenhaus Eppendorf in Hamburg. Der Leiter des dortigen Instituts für Rechtsmedizin, Herr Professor Püschel, hat in einem kürzlich stattgefundenen Gespräch zwischen Mitarbeitern meines Hauses und dem Institut sein hohes Interesse an einer Kooperation mit Bremen bereits zum Ausdruck gebracht. Das kann zum Beispiel dann auch darin bestehen, dass hier in Bremen eine Außenstelle des Hamburger Instituts für Rechtsmedizin betrieben wird, aber in der Hoheit von Hamburg, in der betriebswirtschaftlichen Verantwortung von Hamburg und dann auch in der Sicherstellung der entsprechenden Personalausstattung.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Ist denn geplant, die qualifizierte Leichenschau in Bremen gesetzlich zu verankern?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Da sind mir im Moment aktuelle Initiativen nicht bekannt, aber dazu biete ich

Ihnen auch an – Sie sind ja Expertin in diesem Bereich –, dass wir Ihren Rat gern in Anspruch nehmen.

(C)

Präsident Weber: Frau Kollegin Piontkowski, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Piontkowski** [CDU]: Ich werde darauf zurückkommen! Wir können uns dann ja noch draußen weiter unterhalten! – Senator **Dr. Schulte-Sasse**: Gern!)

Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Güldner. – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, der Ärztliche Beweissicherungsdienst hat ja weitere Aufgaben als die eben genannten, zum Beispiel die medizinische Versorgung derjenigen Menschen, die im Abschiebegefahr sind, und hat auch im Bereich der Drogendelikte die Aufgabe der Beweissicherung. Können Sie uns sagen, wie an diesen Tagen, an denen der Dienst nun ausgefallen ist, diese weiteren Aufgaben, zum Beispiel eben die medizinische Versorgung der Abschiebehäftlinge, erbracht wurden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Grundsätzlich sollte ich vielleicht an dieser Stelle noch einmal erwähnen, dass diese Aufgaben, die Herr Professor Birkholz als Leiter des Gerichtsmedizinischen Instituts wahrnimmt, ja nicht originäre Aufgaben des Gerichtsmedizinischen Instituts sind, sondern Herr Professor Birkholz nimmt sie im Rahmen einer Nebentätigkeit im Auftrag des Innenressorts wahr. Das heißt also, es handelt sich eigentlich aus der Perspektive meines Ressorts nicht um eine originäre gesundheitspolitische Aufgabe, aber es handelt sich trotzdem um eine wichtige Aufgabe, und es ist natürlich auch vernünftig, dass dies im Rahmen einer Nebentätigkeit durchgeführt wird. Da dies aber rein von der Fachaufsicht her nicht meinem Bereich, sondern dem Innenressort unterliegt, bin ich vorsichtig mit irgendwelchen fachlichen Bewertungen.

(D)

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. Güldner, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Für einen kranken Menschen, der sich im Abschiebegefahr befindet, ist die fachaufsichtliche Betrachtung sicherlich sekundär, sondern seine medizinische Situation ist primär. Meine Frage war, wer die Versorgung denn dann übernommen hat, wenn tageweise niemand von diesem Dienst erreichbar war!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(A) **Senator Dr. Schulte-Sasse:** Das kann ich gern nachliefern, da bin ich im Moment nicht sprachfähig.

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Betreuungsgeld gegen Chancengerechtigkeit?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Schlenker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Dr. Schlenker!

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Familien beziehen derzeit im Land Bremen Betreuungsgeld, und wie hat sich diese Zahl seit August 2013 entwickelt?

Zweitens: Hat der Senat Kenntnis darüber, ob die Aussage des Deutschen Jugendinstituts, dass insbesondere bildungsferne Familien und Familien mit Migrationshintergrund das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen, auch auf Bremen zutrifft?

Drittens: Teilt der Senat angesichts der besonderen Bedeutung frühkindlicher Bildung für Armutsprävention die Auffassung des Deutschen Jugendinstituts, dass das Betreuungsgeld die Herstellung von Chancengerechtigkeit erschwert?

(B) **Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zahl der Familien, für die im Land Bremen das Betreuungsgeld neu bewilligt wird, schwankt von Monat zu Monat zwischen etwa 100 und 200. Bis Mai dieses Jahres sind 1 246 Anträge bewilligt worden. Die ersten 79 Anträge waren im September 2013 bewilligt worden, bis Dezember waren es insgesamt 451.

Zu Frage 2: In einer Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts aus dem Februar 2014 konnte noch keine Aussage zu der Wirkung des Betreuungsgeldes auf die Inanspruchnahme von außerfamiliärer Kindertagesbetreuung gemacht werden. Der Zeitraum für den Betreuungsgeldbezug ist für eine Einschätzung der Wirkung zu kurz. Auch für Bremen liegen aus diesem Grund noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Auf der Basis von internationalen Erfahrungen sowie mit Hilfe von Simulationsrechnungen hat das Deutsche Jugendinstitut gleichwohl Einschätzungen vorgenommen. Danach kann angenommen werden, dass das Betreuungsgeld in hohem Maße geschlechts- und schichtspezifisch wirkt. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass dies nicht auch auf Familien im Land Bremen zutreffen kann.

Zu Frage 3: Die besondere Bedeutung von frühkindlicher Bildung für die Entwicklung von Kindern wird vom Senat an vielen Stellen herausgestellt und befördert. Der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung speziell auch für Kinder unter drei Jahren ist ein Zeugnis dafür. Der Senat vertritt die Auffassung, dass alles, was einer stärkeren Bildungsbeteiligung von Kindern entgegenwirkt, dem Bemühen um Chancengleichheit abträglich ist. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Bilanzierung und Weiterentwicklung des „Bremer Konsenses zur Schulentwicklung“ in 2016**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dogan, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dogan!

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat heute grundsätzlich den 2008 gemeinsam zwischen den Landesvorsitzenden der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU abgeschlossenen und für zehn Jahre vereinbarten „Bremer Konsens zur Schulentwicklung“?

Zweitens: Mit welchem Verfahren und in welchem Zeitrahmen plant er die darin für 2016 vereinbarte Bilanzierung des Erreichten vorzunehmen und die Schulentwicklung im Land Bremen vor dem Hintergrund der Vereinbarungen im Rahmen des Konsenses zu evaluieren?

(D)

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat bewertet den Bremer Konsens zur Schulentwicklung von 2008 als Eckpfeiler der mit dem Schuljahr 2009/2010 eingeleiteten Schulreform. Mit ihm wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Bremer Schulstrukturreform in einem verlässlichen gesellschaftspolitischen Kontext stattfindet.

Darüber hinaus stellt der Konsens eine parteiübergreifende Bestätigung der Empfehlungen des Schulentwicklungsplans dar, insbesondere der zentralen Zielsetzung: Die Kopplung zwischen Elternhaus und Schulerfolg soll weiter reduziert werden, und die Leistungsfähigkeit des bremischen Schulsystems soll verbessert werden.

Mit den getroffenen Vereinbarungen wurde erstmals eine echte Zweigliedrigkeit gleichwertiger Schularten verwirklicht. Sowohl die Bremer Oberschule, die alle drei Bildungsgänge integriert, als

(A) auch das in seinem Bestand abgesicherte Gymnasium führen systematisch zum Abitur. Damit überwindet das Bremer Modell der Zweigliedrigkeit einen wesentlichen Nachteil vieler Zwei-Säulen-Modelle anderer Bundesländer.

Der Konsens hat den Rahmen dafür geschaffen, dass die neue Schulart Oberschule kontinuierlich und in Planungssicherheit aufwächst: Im letzten Schuljahr des Konsenses, 2018/2019, wird die Oberschule flächendeckend bis Jahrgangsstufe 10 aufgewachsen sein. Unabhängig vom Beginn der Umwandlung ab Jahrgangsstufe 5 werden alle Oberschulen mindestens drei Jahrgänge zu den Abschlüssen der Sekundarstufe I geführt haben. Die ersten beiden Ober-schuljahrgänge werden das Abitur abgelegt haben. Auch die Gymnasien werden Erfahrungen mit dem neuen Auftrag des Schulgesetzes gesammelt haben. Sie schulen ihre Schülerinnen und Schüler nicht ab, sondern führen sie gegebenenfalls über eine Prüfung zur erweiterten Berufsbildungsreife oder zum mittleren Schulabschluss.

Schließlich ebnet der Konsens den Weg zur inklusiven Schule, indem er das Elternwahlrecht auf inklusive Beschulung festschreibt.

Zu Frage 2: Die Bilanzierung der Schulentwicklung wird durch eine externe Evaluation umgesetzt. Im Jahr 2015 wird das Evaluationskonzept entwickelt, im Jahr 2016 wird die Evaluation durchgeführt. – Soweit die Antwort des Senats!

(B)

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage steht unter dem Betreff „**Nationales Cyber-Abwehrzentrum**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hamann, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Hamann!

Abg. **Hamann** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist die Freie Hansestadt Bremen finanziell, organisatorisch oder in anderer Form am Nationalen Cyber-Abwehrzentrum in Bonn beteiligt?

Zweitens: Wie bewertet der Senat den aktuellen Bericht des Bundesrechnungshofs zur Arbeit des Nationalen Cyber-Abwehrzentrums?

Drittens: Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus diesem Bericht?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Das Nationale Cyber-Abwehrzentrum ist eine Einrichtung des Bundesinnenministeriums.

Die Freie Hansestadt Bremen ist an dieser Einrichtung finanziell und organisatorisch nicht beteiligt. Eine Verbindung des Nationalen Cyber-Abwehrzentrums zur Freien Hansestadt Bremen ergibt sich über den Verbund der Computer Emergency Response Teams in Bund und Ländern, Verwaltungs-CERT. An diesem Verbund ist das CERT des Bundes beteiligt, das wiederum beim Nationalen Cyber-Abwehrzentrum mitwirkt. Die Freie Hansestadt Bremen ist über das bei Dataport angesiedelte CERT-Nord der Dataport-Trägerländer beteiligt.

Zu den Fragen 2 und 3: Der Bericht des Bundesrechnungshofs liegt dem Senat nicht vor. Eine Bewertung oder das Ziehen von Schlussfolgerungen ist deshalb nicht möglich. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hamann, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Die Antworten zu Frage 2 und 3 haben mich ein bisschen überrascht. Hat der Senat eine Idee, wie es sein kann, dass dieser Bericht, der als vertraulich deklariert worden ist, der Presse vorliegt, aber nicht dem Senat, auch wenn der Senat jetzt nicht direkt an diesem Abwehrzentrum beteiligt ist?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Das muss wohl irgendwie durchgesickert sein oder preisgegeben worden sein. So etwas kommt vor, jedenfalls waren wir daran nicht beteiligt. Wir haben uns auch intensiv bemüht, den Bericht zu bekommen, weil uns das natürlich auch interessiert. Das ist ja eine Aufgabe, die am Ende dann auch das Mitwirken Bremens verlangt, und wir haben auch ein Interesse daran, dass das Ausspionieren ein Ende hat beziehungsweise wenigstens besser kontrolliert wird, sodass die Fälle eher aufgestöbert werden können. Bisher ist es uns nicht gelungen, den Bericht zu bekommen, aber es ist richtig, es hat Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“, in der „taz“ und im „Spiegel“, glaube ich, darüber gegeben, dass die ganze Sache vom Rechnungshof als sehr insuffizient und unzureichend bewertet worden ist.

Wir werden das weiter beobachten, wir werden uns auch weiter um den Bericht bemühen – ich glaube nicht, dass man ihn uns dauerhaft verweigern kann –, und wir werden Ihnen dann auch gern darüber Bericht erstatten. Wie ich aber gerade heute gehört habe, hat das Bundesinnenministerium Konsequenzen gezogen und die Organisationsform so verändert, dass es jetzt an einer Stelle im Bundesinnenministerium zusammengefasst wird, da wird also auch auf den Bericht reagiert.

Präsident Weber: Herr Kollege Hamann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(C)

(D)

(A) Abg. **Hamann** (SPD): Zum einen freue ich mich, dass der Senat sich weiter darum bemüht und das Parlament den Bericht dann vielleicht auch einmal bekommt, denn das Thema ist ja wichtig. Die Aussage des Bundesinnenministeriums, jede Firma und jeder Privatmann möge sich selbst um die Sicherheit kümmern, ist ja nicht hinnehmbar, oder sieht der Senat das anders?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Nein, wir sind uns ganz sicher, dass da nationale Interessen der Bundesrepublik Deutschland betroffen sind und die Bundesregierung sich darum kümmern muss. Das macht sie auch, und ich denke, sie nimmt die Kritik jetzt schon auch ernst.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Einrichtung von Heimintensivgruppen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Senkal!

Abg. **Senkal** (SPD): Wir fragen den Senat:

(B) Erstens: Ist die im Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ von 2008 angekündigte Heimintensivgruppe mittlerweile aufgebaut?

Zweitens: Falls eine solche inzwischen geschaffen wurde, an welchem Standort und mit wie vielen Plätzen?

Drittens: Falls noch keine Umsetzung erfolgte, warum nicht?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die im Rahmen des stadtbremischen Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ beziehungsweise des kommunalen Ausbauprogramms „Bremer leben in Bremen“ vorgesehene Einrichtung einer Heimintensivgruppe konnte bisher nicht umgesetzt werden. Junge Menschen der Zielgruppe werden daher weiterhin in geeigneten auswärtigen Einrichtungen betreut.

Zu Frage 3: Der für die Ausbauplanung gewonnene freie Träger hat seine Bereitschaft zur Umsetzung zurückgezogen. Gründe hierfür waren insbesondere Probleme bei der Objekt- und Standortsuche innerhalb der Landesgrenzen. Hinzu kamen aus Trägersicht nicht auflösbare wirtschaftliche Risiken

zur Refinanzierung von investiven Kosten, Planungs- und Vorlaufkosten.

(C)

Während es in den vergangenen Jahren in anderen Planungsfeldern des Programms „Bremer leben in Bremen“ mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zur erfolgreichen Umsetzung gemeinsamer Jugendhilfeplanungen gekommen ist, liegen für dieses Projekt seitdem weiterhin keine Anträge freier Träger vor.

Das Planvorhaben wird über eine Unterarbeitsgruppe der AG nach Paragraf 78 SGB VIII sowie aktuelle Gespräche des Ressorts mit der LAG zur Beseitigung sogenannter Ausbauehemmnisse aktiv weiterverfolgt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Senkal, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Senkal** (SPD): Welche Plätze nimmt Bremen in welchen Einrichtungen in Anspruch, und wie lang sind die Wartezeiten für einen solchen Platz auch außerhalb unserer Landesgrenzen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Wir haben insgesamt 1 027 Kinder in Obhut genommen, ich kann jetzt nicht spontan beantworten, wie viele in sogenannten Heimintensivgruppen sind, das würde ich dann gern nachliefern. Wir können es Ihnen aber beantworten, Herr Senkal. Die Frage, die sich anschließt, ist dann ja auch immer: Wie lange wartet man auf solch einen Platz? Da handeln wir sehr schnell, wenn es zu solchen Entscheidungen kommt. Wir arbeiten in einem Netzwerk mit anderen Bundesländern, weil wir natürlich auch manchmal aus pädagogischen Gründen Anfragen bekommen, dass Nordrhein-Westfalen in Bremen Jugendliche unterbringen möchte, und wir beispielsweise Jugendliche in Nordrhein-Westfalen oder in anderen Bundesländern unterbringen. Deswegen müssen wir auch immer zeitnah Plätze finden, das entscheidet sich dann innerhalb von ein paar Tagen.

(D)

Präsident Weber: Herr Kollege Senkal, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Senkal** (SPD): Welche Kosten sind mit den Unterbringungen in den Einrichtungen anderer Ländern verbunden? Können Sie uns dazu etwas sagen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Das schwankt nach meinem Kenntnisstand immer zwischen rund 160 bis 250 Euro pro Tag. Es sind hohe Kosten, die dann entstehen, und dann hängt es natürlich davon ab, wie lange Jugendliche in solchen Einrichtungen verbleiben. Das ist auch eine Frage des Alters. Wenn sie volljährig werden, entscheiden sich auch viele

(A) Jugendliche für die eigene Wohnung und können dann verselbstständigt werden. Wenn die Kinder früh aus den Familien herausgenommen und erst einmal keine Pflegefamilien oder anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten gefunden werden, dann gibt es auch längere Unterbringungen, dann auch mit entsprechenden Kostenfolgen.

Präsident Weber: Herr Kollege Senkal, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Senkal** (SPD): Welche Bedeutung misst das Ressort dem Aufbau dieser Heimintensivgruppe bei, und welche Schritte will es unternehmen? Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen? Es ist ja ein ganz großer Bestandteil des „Stopp der Jugendgewalt“, des Konzeptes aus dem Jahr 2008, gewesen, und wir haben eigentlich damit gerechnet, dass es jetzt so langsam einmal in die Richtung geht, dies auch umzusetzen. In welchem Zeitraum können wir damit rechnen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

(B) **Senatorin Stahmann:** Ich habe als Senatorin großes Interesse, dass wir insgesamt Kinder und Jugendliche, die wir in Bremen und Bremerhaven in Obhut nehmen, wohnortnah unterbringen, damit auch Bezüge zu den Herkunftsfamilien – es sind manchmal nicht die Eltern, aber Onkel und Tante oder auch andere Verwandte, die dann noch erreichbar sind – bestehen bleiben. Ich finde es aus pädagogischen Gründen auch oft sinnvoll, dass die Kinder nicht entwurzelt werden, deswegen ist mein Interesse, dass wir dieses Zahlenverhältnis, rund 35 Prozent in Bremen und rund 65 Prozent in anderen Bundesländern, drehen, wir hier also mit den Trägern weitere Einrichtungen schaffen. Im Augenblick ist die Situation so, dass wir 300 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen haben, was sowohl unser Ressort als auch die freien Träger an die Grenzen des Leistbaren führt.

Wir spüren eben auch einen begrenzten Fachkräftemarkt. Es gibt einen Generationswechsel, die Zahl der Absolventen mit diesen pädagogischen Qualifizierungen sinkt, und es ist auch ein Arbeitsfeld, auf dem wir erfahrenes Personal benötigen und das nur in einem begrenzten Umfang auch für Berufsanfängerinnen und -anfänger geeignet ist. Da benötigen wir eben auch immer einen Erfahrungsmix in den Wohngruppen. Ich habe aber ein großes Interesse, dass wir das angehen, und möchte auch bei den Trägern, wie gesagt, diese Hemmnisse abbauen, herausfinden, warum es nicht funktioniert hat, und darüber dann auch noch einmal berichten.

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners! – Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Frau Senatorin, Sie haben eben gesagt, dass durch die auswärtige Unterbrin-

gung hohe Kosten entstehen. Daneben würde ich aber gern von Ihnen wissen, ob es nicht auch pädagogische Nachteile durch die auswärtige Unterbringung gibt, nämlich dass diese Jugendlichen und Kinder aus ihrem sozialen Umfeld herausgerissen werden, sie die Schule wechseln müssen und keinen oder nur noch sehr begrenzten Kontakt zu ihrer Familie behalten können. Wie würden Sie das pädagogisch einordnen?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Man muss jeden Einzelfall betrachten. Wir haben Kinder und Jugendliche, bei denen ein Wechsel der Schule und auch des Umfeldes notwendig ist, beispielsweise in Fällen von sexuellem Missbrauch greifen wir dann auch auf Spezialeinrichtungen zurück. Die Expertise haben wir manchmal nicht in dem Umfang, oder den freien Platz haben wir dann manchmal nicht sofort zur Verfügung, wenn wir ihn benötigen.

Ich halte es für den richtigen Weg, dass wir dieses Programm „Bremer leben in Bremen“ weiterverfolgen. Das hat sich der Senat seit langer Zeit, mindestens seit dem Jahr 1999 – wenn ich Frau Linnert anschau, die früher noch viel, viel länger in der Sozialdeputation vertreten war – vorgenommen; alle Senate in jedweder politischen Zusammensetzung haben gesagt, das ist der richtige Weg, aber wir benötigen eben die Träger, die diesen Weg mit uns gehen. Im Augenblick sind der Wohnungsmarkt und der Fachkräftemarkt sehr ausgeschöpft. Wir arbeiten daran, werden das auch noch einmal sowohl im Jugendhilfeausschuss als auch in der Sozialdeputation vorstellen, und wenn der Wunsch besteht, sich damit auch im Bereich Inneres zu befassen unter dem Stichwort Heimintensivgruppen – das ist ja das Zusammenspiel –, dann würden wir das auch gern noch einmal berichten.

(D)

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Ich finde, Frau Senatorin, dass das ganz wichtig ist, weil wir seit sechs Jahren im Bereich „Stopp der Jugendgewalt“ unter anderem auch an diesem Thema arbeiten. Ganz offensichtlich ist ja in diesem Zeitraum nicht so ganz viel passiert. Wenn Sie jetzt sagen, es gehe um eine Einzelfallprüfung, was ja richtig ist, dann haben Sie diese Möglichkeit aber gar nicht, weil Sie ja alle Betroffenen in andere Bundesländer schicken müssen, also können Sie gar nicht beurteilen, ob es in Bremen eine sinnvollere Unterbringung gäbe.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Wie gesagt, wir hatten einen Träger, der sich das zugetraut hat, aber abgesprungen

(A) ist, sonst hätten wir solch eine Heimintensivgruppe. Wir arbeiten jetzt daran, diese Hemmnisse abzubauen, einen Träger zu finden, der bereit ist, in diesem Geschäftsfeld tätig zu werden, der auch sagt, wir verfügen über das qualifizierte Personal. Das ist eben wirklich eine Sache, die eine hohe Professionalisierung und auch eine Spezialisierung erfordert. Die Betriebserlaubnis wird ja dann auch nicht einmal so eben erteilt, sondern nach umfangreichen Prüfungen, und es muss auch ein geeignetes Gebäude geben. Sie erleben ja selbst, Herr Hinners, wie schwierig es ist, wenn wir uns im Augenblick auf die Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für die unbegleiteten Minderjährigen machen. Allein mit diesen kleinen Wohngruppen von sieben bis acht Jugendlichen ist es unendlich schwierig, sowohl einen Träger als auch dann die passende Unterkunft zu finden, aber ich bin der Ansicht, dass wir dieses Thema zusammen weiter verfolgen sollten.

Präsident Weber: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Versorgungsauskunft auch für Beamtinnen und Beamte**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Böschen, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Böschen!

(B) Abg. Frau **Böschen** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: In welcher Form können die Beamtinnen und Beamte eine Auskunft über ihren bisher erreichten und zukünftigen Versorgungsanspruch erhalten?

Zweitens: Sieht der Senat die Möglichkeit, den Beamtinnen und Beamten im Land Bremen einen Anspruch auf eine regelmäßige Versorgungsauskunft einzuräumen?

Drittens: Wenn ja, in welcher Form könnte dieser Anspruch umgesetzt werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Beamtinnen und Beamte erhalten bei konkretem Anlass, zum Beispiel bei bevorstehendem Erreichen der Altersgrenze oder einer anstehenden Entscheidung über die Inanspruchnahme eines Altersteilzeitmodells, bei den Versorgungsfestsetzungsstellen Auskunft über erreichte und zu erreichende Versorgungsanwartschaften. Dies ist Ausfluss der allgemeinen aus dem Fürsorgeprinzip herzuleitenden Auskunftspflicht des Dienstherrn gegenüber den Beamtinnen und Beamten.

Zu Frage 2: Der vom Senat am 3. Juni 2014 beschlossene und für die Verbändeanhörung freigege-

bene Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenversorgungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen sowie zur Änderung weiterer dienstlicher Vorschriften enthält keine Regelung zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf Erteilung von Versorgungsauskünften. Die Einführung eines entsprechenden voraussetzungslosen und regelmäßigen Auskunftsrechts hätte erhebliche finanzielle Auswirkungen aufgrund eines erhöhten Personalbedarfs in den Versorgungsfestsetzungsstellen. Die Situation im Beamtenversorgungsrecht in der Frage der Erteilung von Versorgungsauskünften lässt sich nicht mit der Vorgehensweise in der Rentenversicherung vergleichen. In der gesetzlichen Rentenversicherung sind systembedingt alle notwendigen Daten gespeichert. Mit jedem eingezahlten Rentenversicherungsbeitrag erhöht sich ohne jeden manuellen Aufwand im persönlichen Rentenversicherungsverlauf die Zahl der Entgeltpunkte, womit der Rentenanspruch automatisch aktualisiert wird.

Eine entsprechende Auskunftspflicht im Beamtenversorgungsrecht bedeutete, dass die individuellen Versorgungsbezüge jeweils zum Zeitpunkt der Auskunft einer Beamtin oder eines Beamten vollständig neu berechnet werden müssten.

Zu Frage 3: Die bisherige Praxis der Versorgungsfestsetzungsstellen gewährleistet nach Auffassung des Senats eine ausreichende Beratung der Beamtinnen und Beamten und berücksichtigt zugleich die eng bemessene Personalausstattung der Versorgungsfestsetzungsstellen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Das System der Versorgungsberechnung ist außerordentlich kompliziert, das wissen wir beide, und es ist personalintensiv, das habe ich verstanden. Man wird sicherlich nicht immer wieder eine Versorgungsauskunft bekommen können. Ist Ihnen andererseits aber bekannt, dass wir gerade in dem Bereich sehr viele Teilzeitbeschäftigte haben – und wenn, sind es ja insbesondere Frauen, die über viele Jahre teilzeitbeschäftigt sind – und es durchaus sein könnte, wenn es eine regelmäßige Versorgungsauskunft, zum Beispiel ab dem 55. Lebensjahr geben würde, dass dann die Möglichkeit ergriffen würde, die Stunden aufzustocken, um damit auch eine auskömmliche Versorgung im Alter zu organisieren? Deswegen meine Frage, also unabhängig davon und nicht bei jedem Anlass: Können Sie sich vorstellen, in eine Prüfung einzutreten, die eine einmalige Auskunft bei langjährigen Teilzeitbeschäftigten ermöglicht, sodass dann tatsächlich noch einmal eine Möglichkeit auf Aufstockung der Stunden ergriffen werden kann?

Bürgermeisterin Linnert: Wenn uns eine Teilzeitkraft fragt und einen Antrag stellt, auch wenn

(C)

(D)

(A) der Ruhestand noch nicht kurz bevorsteht, machen wir das natürlich auch immer. Wenn man sich aber vorstellt, dass wir dann jede Beamtenakte manuell greifen und schauen müssten, ob es irgendeine Phase von Freizeit gegeben hat, das dann berechnen und dann demjenigen eine Auskunft schicken –. Ich sage einmal, ich gehe davon aus, dass die Beamtinnen und Beamten in Bremen, die auf die Möglichkeit der Teilzeit zurückgreifen – und das gehört ja mit zu den Vorteilen des öffentlichen Arbeitgebers –, dann schon von selbst kommen müssen. Wenn wir das automatisiert machen –. Ich sage nicht, dass wir das nicht schaffen, irgendwann wird das gehen, aber das jetzt zu machen, ist einfach mit einem verhältnismäßigen Aufwand nicht möglich.

Wir werden, wenn wir richtig gut sind, zum 1. Januar 2016 den KoPers einführen, das ist ein Quantensprung im Zusammenhang mit dem Personalmanagement und der Personalsachbearbeitung. Dann müssen wir, die Bremische Bürgerschaft und der Senat, gemeinsam eine Entscheidung treffen, was wir eigentlich mit den bis dahin angefallenen Akten machen. In Schleswig-Holstein ist man mit einem ungeheuren Mittelaufwand dabei, die gesamten alten Akten in das System einzupflegen. Wenn man das hat, dann kann in der Tat ein laufender Berechnungsvorgang stattfinden. Wir kommen auch irgendwann dahin, aber für Bremen würde ich immer empfehlen zu sagen, wir können auch Informationen einstellen, dass die Teilzeitbeschäftigten das Recht haben, sich eine solche Auskunft einzuholen. Das aber automatisiert zu machen, übersteigt wirklich unsere Möglichkeiten, es tut mir leid.

(B)

Präsident Weber: Frau Kollegin Böschen, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Ich habe verstanden, dass der Aufwand zu groß ist, aber ich habe Sie auch so verstanden, dass Teilzeitbeschäftigte die Möglichkeit haben müssen, zum Beispiel ab 55 Jahren, eine einmalige Auskunft zu bekommen, und das gilt sowohl für Bremen als auch für Bremerhaven?

Bürgermeisterin Linnert: Frau Böschen, Sie wissen ja, dass ich sehr darum werbe, dass wir uns in unserem Bundesland die gut entwickelten Systeme, und dazu gehört –. Performa ist ein ganz vorbildlicher Dienstleister, und wenn wir KoPers eingeführt haben, werden wir davon auch weiter sehr profitieren, dass wir das möglichst immer dann gemeinsam machen, wenn es Vorteile gibt, und in diesem Fall wäre es so.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich werbe weiter darum, dass es gelingt, in Bremerhaven –. Ich meine, was diejenigen, denen ich da begegnet bin, für Ängste haben, was wir damit für böse Pläne hätten, das entsetzt geradezu. Es ist

doch normal, dass man in diesem Bundesland ein einheitliches Personalabrechnungssystem hat, das finde ich jedenfalls. Es ist ja auch noch nicht entschieden, der Senat hat die Bürgerschaft gebeten, die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Ich werbe darum, dass sie es auch irgendwann macht, und dann können die Standards, die jetzt bei Performa gelten, natürlich auch in Bremerhaven gelten, das wollen wir ja gern.

(C)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage bezieht sich auf die **Einführung von digitalem Radioempfang**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Patrick Öztürk, Frau Grotheer, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Öztürk!

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat den Prozess der Digitalisierung des terrestrischen Radioempfangs bei dem mit dem neuen Standard DAB+ ein neuer Anlauf gewagt wurde?

Zweitens: In welchem Umfang ist digitaler Radioempfang in Bremen und Bremerhaven bereits möglich?

Drittens: Welche Strategie verfolgt das Land Bremen beim Ausbau des digitalen Radioempfangs im Lande Bremen?

(D)

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Joachim.

Staatsrat Dr. Joachim: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das digitale Radio DAB wurde 1995 in Deutschland zunächst erfolglos gestartet. Mit DAB+ folgten 2011 eine Fortentwicklung mit höherer Komprimierung durch technische Verkleinerung des Datenvolumens und ein bundesweiter Neustart. Neben einem deutschlandweiten Kanal 5C für die deutschlandweiten Programme sind auch landesweite Veranstalter sowie öffentlich-rechtliche Landesrundfunkanstalten daran beteiligt.

Das bundesweite Angebot umfasst insgesamt 13 Programme, hiervon vier Programme von Deutschlandradio sowie neun private Programme. Hinzu kommen regionale Angebote. Die aktuelle DAB+-Abdeckung in Deutschland liegt bei rund 60 Prozent der Bevölkerung und rund 55 Prozent der Fläche. Ein weiterer Netzausbau ist in Planung. Anders als im analogen UKW-Radiosystem sind für DAB+ ausreichende Übertragungskapazitäten für einen weiteren Ausbau vorhanden.

Die DAB+-Akzeptanz durch die Hörerinnen und Hörer nimmt sukzessive zu. Der Absatz von DAB+-

(A) Radioempfängern steigt langsam, aber kontinuierlich an. Der aktuelle Digitalisierungsbericht der Landesmedienanstalten geht von 2,7 Millionen Digitalradio-Empfangsgeräten bundesweit aus, davon 26 000 im Land Bremen.

Insgesamt bewertet der Senat den Stand der Digitalisierung positiv, da die ersten Schritte zur Markteinführung erfolgt sind. Ob und wie schnell DAB+ sich gegenüber dem UKW-Radio durchsetzen wird, wird letztendlich der Markt entscheiden.

Zu Frage 2: Das bundesweite Radioprogrammangebot über DAB+ ist seit dem Sendestart 2011 in Bremen und mit Einschränkungen auch in Bremerhaven zu empfangen. In der Stadt Bremen und im unmittelbaren Umland können die Programme Bremen 1, Bremen 4, Nordwestradio, Funkhaus Europa sowie Bremen Next und das Kinderradio-Angebot des WDR empfangen werden. Radio Bremen hat in einem ersten Schritt Anfang 2013 eine Sendeanlage in Findorff in Betrieb genommen. In Bremerhaven ist es derzeit mangels Sendeanlage noch nicht möglich, neben dem eingeschränkt empfangbaren bundesweiten Programmangebot auch die Radio-Bremen-Programme auf Kanal 7B zu empfangen. Eingeschränkt durch den Senderstandort in Steinkimmen ist auch ein Programmpaket des NDR mit insgesamt acht Programmen in der Stadt Bremen empfangbar.

(B) Zu Frage 3: Das Land Bremen wird sich weiter für diesen neuen Verbreitungsweg einsetzen, so begrüßt das Land Bremen die Bemühungen Radio Bremens, die Digitalradioprogramme der Anstalt baldmöglichst auch in Bremerhaven empfangbar zu machen und die Empfangssituation im Stadtgebiet Bremen weiter zu verbessern. Der Zeitplan dieser Vorhaben ist laut Radio Bremen davon abhängig, dass die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten die entsprechenden Projektmittel für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 bewilligt.

Im Sinne einer digitalen Angebotsvielfalt wäre es für das Land Bremen auch zu wünschen, dass noch ein weiteres regionales Programmpaket mit Programmen privater Veranstalter ausgestrahlt werden könnte. Die notwendigen Frequenzen hat die Senatskanzlei der Landesmedienanstalt bereits 2013 zugeordnet, hier bleibt abzuwarten, ob ausreichend private Veranstalter ein entsprechendes Interesse bekunden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Öztürk, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Wissen Sie etwas darüber, dass die KEF ab den Jahren 2016/2017 die Bewilligung von Ausbaumitteln für das Digitalradio unter anderem auch davon abhängig machen möchte, dass es einen Abschalttermin für das analoge Radio in den Antrag stellenden Bundesländern gibt?

Staatsrat Dr. Joachim: Es gibt eine entsprechende Diskussion darüber, man muss aber auch darauf hinweisen, dass es im Jahr 2015 schon einmal einen Abschalttermin gab. Er wurde aufgrund der geringen Marktdurchdringung dann aber ersatzlos gestrichen, sodass das sicherlich im Zuge der weiteren Diskussionen des KEF-Berichts ab dem Jahr 2017 zu klären sein wird.

Präsident Weber: Herr Kollege Öztürk, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Sehen Sie Möglichkeiten, Anreize zu schaffen, um private Anbieter dahin gehend zu bewegen, sich mehr für den Digitalausbau zu engagieren?

Staatsrat Dr. Joachim: Es ist jetzt die Frage, ob das Ganze auf der Angebotsseite oder auf der Konsumentenseite zu suchen ist. Auf der Angebotsseite sehe ich da keine Möglichkeiten, auf der Konsumentenseite wird sicherlich ein Schub dadurch entstehen, dass zunehmend gerade Automobilhersteller anfangen, Digitalradios in ihren Fahrzeugen einzubauen und damit sukzessive eine Marktdurchdringung zu erreichen, weil doch gerade in dem Bereich die Vorteile des Digitalradios stark zum Zuge kommen.

Präsident Weber: Herr Kollege Öztürk, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Der uneingeschränkte Ausbau des Digitalradios ist auch für Bremerhaven an die Projektmittel gekoppelt, die Sie genannt haben, und diese Projektmittel stehen unter dem Aspekt der Frage nach dem Abschalttermin zur Diskussion. Ist das richtig?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Joachim: Ob tatsächlich von der KEF dann in den Diskussionen um die KEF-Berichte 2017 bis 2020 der Abschalttermin zu einem Thema gemacht wird, sei dahingestellt. Er ist auf jeden Fall abhängig davon, dass von der KEF eine entsprechende Finanzierung dafür genehmigt wurde.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragstunde befasst sich mit dem Thema „**Nutzung von Creative Commons-Lizenzen**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Hamann, Schildt, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Hamann!

Abg. **Hamann** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wann ist mit der Umsetzung des Bürgerchaftsbeschlusses „Publikationen der Freien Han-

(C)

(D)

(A) sestadt Bremen unter ‚Creative Commons‘ stellen“ vom August 2013 zu rechnen?

Zweitens: Welche Schwierigkeiten sind bei der Umsetzung gegebenenfalls aufgetreten?

Drittens: Sind weitere Änderungen an Gesetzen, Vorschriften oder Ähnliches notwendig, um Schwierigkeiten bei der Umsetzung zu vermeiden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der Umsetzung des Beschlusses wurde begonnen. Es wurde ein Umsetzungskonzept erarbeitet, das Beispiele für die Nennung der Lizenzen in Berichten, Protokollen, Präsentationsfolien, Senatsvorlagen und Flyern enthält. Dieses Konzept wurde in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe besprochen. Im Informationsregister finden sich bereits vereinzelte Dokumente, die entsprechend des Beschlusses vom August 2013 mit der Creative Commons-Lizenz ausgezeichnet sind. Als Beispiel hierfür sind die Dokumente „IT-Strategie des Landes Bremen“ und „Leistungsbeschreibungen für das Service- und Transparenzportal“ zu nennen.

(B) Zu Frage 2: Im Einzelfall ist die Auswahl der richtigen Lizenzbedingung schwierig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deshalb entsprechend zu informieren und zu unterstützen. Dazu ist bereits ein Konzept entwickelt worden, das nun umgesetzt wird.

Zu Frage 3: Die von der Senatorin für Finanzen durchgeführte rechtliche Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass keine weiteren Änderungen erforderlich sind. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hamann, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin, das klingt ja schon einmal sehr gut und sehr positiv! Das war, glaube ich, auch ein einstimmiger Beschluss des Hauses hier. Eine Frage: Ist auch gewährleistet, dass zum Beispiel bei Ausschreibungen von Gutachten die entsprechenden Gutachten, die ja teilweise von Drittfirmen oder Ingenieurbüros zugehört werden, auch unter solche Lizenzen fallen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Das müssen wir sicherstellen. Wir sind sowieso dabei, neue Verfahren für Gutachten zu entwickeln, damit sichergestellt wird, dass alle über die Ergebnisse informiert werden, damit der Beschluss des Senats eingehalten wird, und in dem Zusammenhang werden wir das auch regeln.

Präsident Weber: Herr Kollege Hamann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? (C)

(Abg. **Hamann** [SPD]: Nein, vielen Dank! Ich bin völlig zufrieden!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Veröffentlichung von Senatsbeschlüssen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Vogt!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat.

Erstens: Nach welchen Kriterien und in welcher Weise werden bislang Beschlüsse des Senats veröffentlicht?

Zweitens: Kann der Senat sich vorstellen, alle Senatsbeschlüsse nach der beschlussfassenden Sitzung umgehend durch Onlineveröffentlichung allgemein zugänglich zu machen?

Drittens: In welchem Umfang fallen Beschlüsse des Senats oder senatorischer Behörden unter die Geltung des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Joachim. (D)

Staatsrat Dr. Joachim: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Sofern die Senatsbeschlüsse von öffentlichem Interesse sind, fließen sie in die Öffentlichkeitsarbeit der Senatspressestelle beziehungsweise der senatorischen Behörden ein. Darüber hinaus regelt das Bremische Informationsfreiheitsgesetz, dass Senatsvorlagen nach Beschlussfassung inklusive der Genehmigung der entsprechenden Senatsprotokolle durch die vorliegenden Ressorts grundsätzlich in das zentrale elektronische Informationsregister eingestellt und somit online zur Verfügung gestellt werden. Die Veröffentlichung von Antworten des Senats auf Parlamentsanfragen erfolgt in zeitlicher Priorität durch die Bürgerschaft.

Zu Frage 2: Eine darüber hinausgehende Onlineveröffentlichung von Senatsbeschlüssen ist nicht geplant.

Zu Frage 3: Beschlüsse des Senats und der senatorischen Behörden sind gemäß Bremischem Informationsfreiheitsgesetz grundsätzlich amtliche Informationen, zu denen der Anspruch auf Informationszugang besteht. Ausnahmetatbestände sind im Bremischen Informationsfreiheitsgesetz genannt. In diesem Zusammenhang werden unter anderem schutzwürdige Interessen Dritter als mögliches Ausschlusskriterium genannt. Darüber hinaus wird der behördliche Ent-

(A) scheidungsprozess geschützt, sofern Beschlüsse zur unmittelbaren Vorbereitung von Entscheidungen dienen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Können Sie ungefähr sagen, welche durchschnittliche Dauer besteht, bis die Beschlüsse des Senats dann auch im Informationsfreiheitsregister veröffentlicht werden? Also, wie lang ist der Zeitraum nach einer Beschlussfassung?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Joachim: Eine durchschnittliche Dauer kann ich dazu nicht nennen. Ich kann aber im Grundsatz sagen, dass es zu lang dauert. Der Senat hat hierzu aus Anlass einer Kleinen Anfrage im März auch schon einmal Auskunft gegeben und hinsichtlich der derzeitigen Probleme, die es in der Einstellung entsprechender Vorlagen in das Register gibt, Auskunft gegeben.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(B) Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Nach der Übernahme der BAföG-Leistungen durch den Bund – wohin mit den frei werdenden Mitteln?**“ Die Anfrage trägt die Unterschrift der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Vogt!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Landesmittel werden 2014 voraussichtlich aus den Haushalten Bildung und Wissenschaft jeweils zur Finanzierung des BAföG eingesetzt?

Zweitens: In welchem Verhältnis werden diese frei werdenden Mittel ab 2015 auf die Haushalte Bildung und Wissenschaft verteilt, oder plant der Senat eine sonstige Verwendung der Mittel, zum Beispiel zur Verringerung der Neuverschuldung?

Drittens: Falls die konkrete Verteilung der Mittel ab 2015 noch unklar sein sollte: In welchem Zeitraum und unter Beteiligung welcher parlamentarischer Gremien soll über die Verteilung entschieden werden, und plant der Senat zu diesem Zweck die Vorlage eines Nachtragshaushalts?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In den Haushalten Bildung und Wissenschaft sind folgende Landesmittel veranschlagt:

Im Produktplan Bildung konsumtive Mittel in Höhe von 2,99 Millionen Euro, im Produktplan Wissenschaft konsumtive Mittel in Höhe von 6,68 Millionen Euro und investive Mittel in Höhe von 7,1 Millionen Euro, insgesamt 16,78 Millionen Euro. Bei diesem Betrag handelt es sich um den 35-prozentigen Landesanteil am BAföG.

(C)

Im Produktplan Wissenschaft sind aus Rückflüssen von BAföG-Darlehen jährliche Einnahmen von circa 3 Millionen Euro veranschlagt. Im Zuge der Übernahme der BAföG-Leistungen durch den Bund werden sich diese Einnahmen sukzessive verringern. Dadurch mindert sich auch der Entlastungseffekt für das Land Bremen entsprechend.

Zu Frage 2: Nach Auffassung des Bundes sollen die Länder die ab 2015 in ihren Haushalten frei werden Mittel zur Finanzierung von Bildungsausgaben im Bereich Hochschule und Schule verwenden. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass der Bund die Kostenübernahme beim BAföG an die Erwartung einer Einigung über das Kooperationsverbot knüpft. Über eine Verwendung der auf Bremen entfallenden Entlastung hat der Senat noch keine Entscheidung getroffen.

Zu Frage 3: Der Senat beabsichtigt, für sein weiteres Vorgehen die konkrete Umsetzung auf Bundesebene abzuwarten. Nach konkreter Ausgestaltung der bundesgesetzlichen Regelungen wird der Senat dem Haushaltsgesetzgeber einen Vorschlag zur Verwendung unterbreiten. Ob es eines Nachtragshaushalts bedarf, ist ebenfalls abhängig von der konkreten bundesgesetzlichen Umsetzung. – Soweit die Antwort des Senats!

(D)

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Frau Senatorin, wir haben ja jetzt schon Juli. Haben Sie einen Überblick darüber, wie weit jetzt schon die Verhandlungen über den Artikel 91 b, also das Kooperationsverbot vorangeschritten sind?

(Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]:
Stand heute in der Zeitung!)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Diskussionen haben stattgefunden, heute stand, soweit ich weiß, etwas dazu in der Zeitung. Die Planung ist, dass im November oder im Dezember im Bundestag und anschließend im Bundesrat darüber diskutiert und dann hoffentlich auch entschieden wird.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Ist es aber tatsächlich auch so, sollte diese Entscheidung nicht positiv

(A) ausfallen, also in unserem Sinne positiv, dass dann diese BAföG-Mittel nicht vom Bund übernommen werden?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Diese Verbindung ist hergestellt worden, es ist eine eindeutige Konnexität, die die Bundesregierung hergestellt hat. Frau Wanka formuliert das überall, nur wenn, dann. Das ist das Prinzip, nach dem gehandelt werden soll.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und weiterer schulrechtlicher Gesetze

Mitteilung des Senats vom 3. Juni 2014
(Drucksache 18/1414)
2. Lesung

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 62. Sitzung am 19. Juni 2014 in erster Lesung beraten und beschlossen.

Wir kommen nun zur zweiten Lesung.

(B) Bevor ich den ersten Redner aufrufe, darf ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich die Klassen 9 b und 9 c der Freien Evangelischen Bekenntnisschule Bremen begrüßen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. **Güngör** (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute wollen wir das Privatschulgesetz novellieren. Wir haben im Juni in der ersten Lesung bereits alle wichtigen Punkte angesprochen und diskutiert, und seitdem hat sich bis heute, bis zur zweiten Lesung, nichts geändert. In der öffentlichen Diskussion sind die entscheidenden inhaltlichen Änderungen im Gesetz aufgrund der Debatte um die Finanzierung etwas in den Hintergrund geraten.

Ohne die Punkte aus der letzten Debatte zu wiederholen, möchte ich zwei Punkte benennen, die als Herausforderung bleiben! Privatschulen haben mit diesem Gesetz den Auftrag, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Das ist erst einmal ein richtiger Schritt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

Unklar ist, wie zum Beispiel der sonderpädagogische Förderbedarf festgestellt werden soll und wer das machen wird. Wie werden Privatschulen mit verhaltensauffälligen Kindern umgehen? Werden Privatschulen auch auf das Unterstützungsangebot der Zentren für unterstützende Pädagogik oder auf regionale Unterstützung von Beratungszentren zugreifen? Das ist gemeinsam in den nächsten Monaten und Jahren zu beraten.

Ein Ziel war auch, ein einfaches, transparentes und nachvollziehbares System der Privatschulfinanzierung zu schaffen, das keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand produziert. So ist einvernehmlich mit den Beteiligten vereinbart worden, dass das Kriterium Zuschüsse pro Kopf gekoppelt an die Personalausgaben in den jeweiligen Schularten gelten soll. Dieser Vorschlag ist gut und wird dem eben genannten Ziel auch gerecht.

Meine Damen und Herren, ein Haushaltsproblem in diesem Bereich bleibt auch nach der Novelle: Wir werden weiterhin jedes Jahr 2 Millionen Euro nachsteuern müssen, um die Gesamtausgaben an Privatschulzuschüssen zu zahlen. Wir haben es erst gestern der Regierungserklärung von Bürgermeister Böhrnsen entnehmen können, dass hier erneut mit Mehrausgaben zu rechnen ist.

In der Öffentlichkeit diskutiert die Opposition überwiegend die anstehende Kürzung von 2 Prozent im Gesamtvolumen, was konkret bedeutet, der Satz für die Grundschulen bleibt gleich, der Satz in der Sekundarstufe I, wenn die gewählte Schulform die Oberschule ist, wird erhöht, und an den Gymnasien, hier insbesondere an den Oberstufen, findet eine Anpassung statt. Hier waren die Ausgaben pro Kopf aber auch deutlich höher als an staatlichen Oberstufen, daher ist diese Anpassung zwingend notwendig, meine Damen und Herren!

(D)

(Beifall bei der SPD – Abg. D r . v o m
B r u c h [CDU]: Quatsch!)

In der Übergangsphase wird trotz der Reduzierung des Gesamtvolumens von 2 Prozent, das sind circa 500 000 Euro, für das Schuljahr 2014/2015 mit Mehrausgaben von 900 000 Euro zu rechnen sein. Wir haben hier eine Übergangsphase von drei Jahren. Die Mehrkosten kommen zustande, weil der Senat vorschlägt, den erhöhten Satz für die zukünftigen Oberschulen bereits in der Übergangsphase zu zahlen, die Reduzierung der Bezuschussung für die gymnasiale Oberstufe tritt aber nicht sofort in Kraft. Das ist eine sehr entgegenkommende Herangehensweise, die unter fiskalischen Aspekten nicht optimal ist, die wir aber mittragen. Auch diese Mehrkosten werden aber aus dem Risikofonds bezahlt werden müssen, so steht es auch in der Deputationsvorlage vom Mai.

- (A) Genau beziffern können wir diese Mehrkosten erst, wenn die Privatschulen ihre Zuordnungen zu den Schularten definiert und natürlich die Schülerzahlen gemeldet haben.

Ich möchte noch einmal dafür werben, die Debatte zu versachlichen! Die Zahlen zeigen, dass dies angemessen wäre. Die Novelle ist bedingt durch unsere Schulreform nötig, und daher bitten wir um Zustimmung zu dem Gesetz! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir führen heute die zweite Lesung der Novelle des sogenannten Privatschulgesetzes durch, bei der Sie eine Debatte vielleicht entbehrlich fänden. Ist doch alles gesagt, werden Sie denken oder vielleicht auch hoffen. Ja, dies könnte man vielleicht so verstehen, denn einhelliger könnte die ablehnende Reaktion auf Ihren Vorschlag kaum sein, und Herr Güngör, von Ihnen haben wir heute auch nichts Neues gehört, meine Damen und Herren!

(B)

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau **Bösch** [SPD]: Jetzt sind wir gespannt, ob wir von Ihnen etwas Neues hören, Herr Dr. vom Bruch!)

Um es in Erinnerung zu bringen, groß umstritten ist nicht, dass sich die Schulen in freier Trägerschaft in ihren Strukturen den öffentlichen Schulen annähern sollen. Auch nur am Rande erwähnen möchte ich, dass Sie zum Beispiel nicht unserem Vorschlag folgen wollten, Schulen in freier Trägerschaft im Gesetz auch genauso zu nennen, dass Sie des Weiteren keine Experimentierklausel wollen, die den Schulen in freier Trägerschaft ihre Entwicklung jenseits der ausgetretenen Pfade, die damit noch lange nicht richtig und zukunftsweisend sein mögen, ermöglichen würde. Beide Vorschläge würden übrigens keinen Cent in ihrer Umsetzung kosten. Das ist aber auch nicht der Kern der seit Wochen andauernden Diskussion. Dabei geht es um das Geld, um die allgemeine Zuschusshöhe, wie diese ermittelt wird und welche Kostenbestandteile eigentlich zu berücksichtigen sind. Hier haben Sie sich erkennbar um keinen Millimeter bewegt. Das ist nicht nur in der Sache falsch, das ist auch ein armseliges Signal an die, die schon jetzt für die Zukunft ihrer Kinder Engagement und eigenes Geld einsetzen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Das Gesetzgebungsverfahren sieht zwei zeitlich voneinander abgrenzbare Lesungen vor. Weise, weil man offenkundig der Meinung war und ist, dass die Legislative zwischen Einbringung und endgültiger Beschlussfassung eines Gesetzes vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch einmal schlauer werden könnte!

(C)

(Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben noch nicht einmal eine Überweisung beantragt!)

Zudem ist dies eine Gelegenheit zum Nachdenken, vielleicht auch zum Gespräch mit den Beteiligten. Die traurige Wahrheit ist, nichts von alledem hat stattgefunden. Außer Beharren und Schweigen nichts Neues, und auch das, meine Damen und Herren, werden die Betroffenen registriert haben!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben zum Beispiel zwischen den Lesungen zur Landesarbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft keinen Kontakt gesucht. Sie haben keinen Versuch unternommen, einen Konsens oder Kompromiss zu finden, Begriffe, die gerade in der Bildungspolitik Leitgedanken sein sollten. Den Schulen, den Trägern, den Lehrern, den Schülerinnen und Schülern, den Eltern ist es aber egal, Frau Senatorin, ob Sie, wie Sie es in der ersten Lesung hier so treuherzig verkündet haben, angebliche Wertschätzung jetzt irgendwo in das Gesetz oder seine Begründung geschrieben haben. Denen ist wichtig, was Sie tun, was Sie sagen, kurz, wie Sie sich verhalten, und dieses Verhalten signalisiert nichts als ideologisches, nicht einmal freundliches Desinteresse, meine Damen und Herren!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Wir haben einen Vorschlag gemacht. Wir sagen, setzen Sie zunächst die in Rede stehenden 500 000 Euro und nicht weniger ein – ich würde sagen, das ist in diesem Fall angemessen –, oder rechnen Sie die Entlastungen gegen, die der Haushalt bereits dadurch erfahren hat, dass in den letzten Jahren schon keine Erhöhungen stattgefunden haben! Legen Sie jetzt jedenfalls noch einmal diese Novelle auf Eis! Nutzen Sie die dadurch gewonnene Zeit, und finden Sie eine einvernehmliche Lösung! Das wäre in der Sache richtig, das wäre eine tätige und nicht irgendwo aufgeschriebene und dahergeredete Wertschätzung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Es geht aber um mehr! Hören Sie zu!

(Zuruf des Abg. **Tschöpe** [SPD])

(A) Ja, 500 000 Euro! Es geht beispielsweise um Gerechtigkeit

(Unruhe – Glocke)

oder vielleicht darum, die Schilder in Oberneuland und Schwachhausen oder sonst irgendwo nicht aufzustellen, das sind auch schon 18 000 Euro!

(Beifall bei der CDU – Unruhe – Glocke)

Wir haben gerade vorgeschlagen,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Oh, das tut weh! – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Matthias, lass den Lehrer ausreden! – Abg. P o h l m a n n [SPD]: Dabei schläft man aber immer ein!)

die 500 000 Euro notfalls aus dem Bereich zu nehmen, der ihnen zukünftig vonseiten des Bundes zusätzlich zur Verfügung steht. Das wäre richtig, das wäre recht und billig.

(Beifall bei der CDU)

Es geht aber nicht nur um Geld, es geht auch um Gerechtigkeit. Es geht darum, unbillige und kaum vermeidbare Erhöhungen des Schulgeldes zu verhindern. Es geht darum, den Besuch von Schulen in freier Trägerschaft eben nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig zu machen.

(B)

(Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Ist er doch heute schon! – Abg. G ü n g ö r [SPD]: So ein Quatsch!)

Es geht um eine gerechte Behandlung der Schulen in freier Trägerschaft untereinander, ohne gewollte und ausschließlich ideologisch begründete Schlechterstellung der Gymnasien. Sie aber ersetzen Gerechtigkeit durch sogenannte politische Setzung! Unseres Erachtens sind die Zuschüsse gerade aber keine Gnade oder Subvention, abhängig von Ihren politischen Mehrheiten, sondern sie stehen den Schulen und denjenigen zu, die eine solche Schule wählen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Dadurch, Herr Tschöpe, spart schon jetzt die öffentliche Hand in Wahrheit mehrere Millionen Euro.

(Beifall bei der CDU – Glocke)

Ich komme zum Schluss! Was Sie tun: In der öffentlichen Diskussion werden immer wieder gezielt Vorurteile bemüht, zum Teil wider besseres Wissen. Zwischen den Zeilen wird kaum verhohlen kommu-

niziert, dass es denen so recht geschähe, seien es doch angeblich die Schulen der Privilegierten! Dass die Schulen schon heute hohes soziales Engagement praktizieren, zum Beispiel haben 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler in den katholischen Schulen einen Migrationshintergrund, und dass sich diese Schulen schon heute ganz gezielt um Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf kümmern, wird von Ihnen bewusst unterschlagen. Schon heute sind dies in Wahrheit Schulen mit gelebtem bürgerlichem und gesellschaftlichem Engagement,

(C)

(Beifall bei der CDU – Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Richtig!)

die einen ganz wichtigen Teil unserer schulischen Zukunft abdecken.

(Zuruf – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Genauso ist es!)

Das ist das, was Sie hier in Abrede stellen! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf einiges von dem eingehen, was Sie gesagt haben, Herr Dr. vom Bruch! Ich kann für meine Fraktion erklären, dass wir sehr frühzeitig mit der Landesarbeitsgemeinschaft in Gespräche eingetreten sind. Wir haben sie in unsere Fraktionsbüros eingeladen, wir haben daneben nicht nur die Vertreter eingeladen und mit ihnen gesprochen, wir haben sogar Schüler in unsere Arbeitskreise eingeladen und mit ihnen diese Problematik erörtert, sodass ich zurückweisen möchte, dass wir mit niemandem Gespräche geführt hätten!

(D)

(Beifall beim Bündnis90/Die Grünen – Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Na klar! – Abg. R o h m e y e r [CDU]: Wann haben Sie die Spielchen organisiert?)

Ich möchte bei der Bewertung des Privatschulgesetzes auf einige Punkte eingehen! Zum ersten Punkt! Sie haben vorhin von Wertschätzung gesprochen, dass wir zwar in dem Gesetz aufgenommen hätten, dass die Schulen in freier Trägerschaft eine Ergänzung darstellen, das aber auch gelebt werden müsse und Sie es nicht so richtig fänden, dass das nur im Gesetz steht. Das wurde von den Beteiligten, wenn man sich das Beteiligungsverfahren anschaut, in ihren Stellungnahmen als sehr positiv hervorgehoben, und das fand ich sehr gut, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen!

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Für unsere Fraktion kann ich sagen, dass die Schulen in freier Trägerschaft nicht nur eine Ergänzung zu den öffentlichen Schulen, sondern aus unserer Sicht eine Bereicherung für die Bildungslandschaft sind,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. R o h m e y e r [CDU]: Eisiges Schweigen bei der SPD!)

sie sind auch Impulsgeber für die pädagogische Entwicklung.

Ich glaube, in diesem Haus ist es unstrittig, dass wir uns in einer Haushaltsnotlagesituation befinden, das haben wir gestern auch sehr ausführlich diskutiert. Unstrittig hat sich Herr Röwekamp hier hingestellt und dargestellt, wir würden ja an gar keinem Punkt sparen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: An den falschen Punkten! Sie sparen an den falschen Stellen!)

Das ist wieder einmal ein Beispiel dafür: Entweder möchten Sie jeden Tag Geld ausgeben, oder Sie wollen nur sparen. Ich kann es verstehen, wenn Eltern, Lehrer und Schüler auf die Straße gehen, weil sie selbst betroffen sind und sagen, dass sie das nicht mittragen möchten.

(B)

Wir haben aufgrund unserer Haushaltslage wirklich versucht, mit Augenmaß zu schauen, was wir bei der Haushaltslage machen können, und wir haben uns deswegen dafür entschieden, dass an den Grundschulen überhaupt nichts gekürzt wird,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Pure Ideologie!)

wir haben uns dafür entschieden, dass die Oberschulen mehr Geld bekommen. Es ist zwar richtig, was Herr Dr. vom Bruch gesagt hat, dass tatsächlich eine Kürzung bei der gymnasialen Oberstufe stattfindet, aber das ist auch nur eine Anpassung zu den Ist-Personalausgaben zu den öffentlichen Schulen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Nur aus ideologischen Gründen!)

Ich bitte Sie darum, mir zuzuhören!

(Unruhe – Glocke)

Präsident Weber: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Dogan hat das Wort, und es wäre sehr höflich und freundlich von Ihnen, wenn Sie ihr zuhören würden!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Bei der Tobias-Schule, der einzigen Förderschule, die ich persönlich schon vor einigen Jahren besucht habe, ist es so, dass Sie auch damit einverstanden waren, weil der Status quo erhalten bleibt. Ich finde, das alles muss bei dieser Diskussion berücksichtigt werden.

(C)

Wenn man wirklich einmal bundesweit vergleicht, und wir werden – und das haben wir gestern auch noch einmal ganz deutlich und ausführlich hier diskutiert – von anderen Bundesländern aufgrund unserer Haushaltslage beäugt, und wenn wir beäugt werden und andere Bundesländer teilweise viel weniger Geld für ihre Schulen in freier Trägerschaft ausgeben, dann kann es natürlich nicht sein, dass wir hier keine Einsparungen vornehmen, wie wir es auch teilweise in den öffentlichen Schulen getan haben, meine Damen und Herren!

Ich bitte, Folgendes zu berücksichtigen: In der letzten Woche hat es eine Haushaltssperre gegeben, darüber haben wir gestern auch ausführlich diskutiert, und ein Grund neben vielen anderen dafür war, dass die Kosten für die Schulen in freier Trägerschaft steigen werden, nämlich um circa zwei Millionen Euro jährlich. Das bitte ich Sie auch bei dieser ganzen Diskussion zu berücksichtigen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(D)

Ich habe die Gespräche mit den Beteiligten, mit den Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft als sehr positiv empfunden.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Sie mit Ihnen übrigens nicht, Frau Dogan!)

Ich habe zwar vernommen, dass sie sich mit der Kürzung in Höhe von 2 Prozent bei der gymnasialen Oberstufe einverstanden erklärt hätten, wenn wir die Übergangsregelung von fünf Jahren nicht auf drei Jahre gekürzt hätten, aber mit den anderen Dingen, die ich eben erwähnt habe, waren sie zufrieden und einverstanden.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Wir allerdings nicht, Frau Dogan!)

Zum Einzigen, was auch kein Geld kostet, da gebe ich Ihnen recht, kann ich für meine Fraktion sagen, wir haben keine Probleme damit, die Schulen in freier Trägerschaft auch so zu benennen, das wird auch in anderen Bundesländern so gehandhabt, diese Begriffe werden in Kommentaren auch synonym verwandt. Ich erkläre für meine Fraktion: Wir haben damit überhaupt keine Probleme, und deswegen benutze ich auch immer diese Begriffe, meine Damen und Herren.

- (A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ja, dann machen wir das doch!)

Ich bitte Sie, bei dieser Diskussion zu unterscheiden, denn wenn man mit den Bürgern spricht, haben sie das Gefühl, dass wir hier in den Schulen in freier Trägerschaft wirklich in den Grundschulen, Oberschulen, an der Tobias-Schule alles gekürzt haben, aber das stimmt nicht! Da hat es, wie gesagt, keine Kürzungen, sondern sogar eine Erhöhung bei der Oberschule gegeben, und das, obwohl wir ein Haushaltsnotlageland sind.

Ich bitte noch einmal, sich in Erinnerung zu rufen: Herr Dr. vom Bruch, Sie haben, glaube ich, im vergangenen Jahr eine ganz gute Anfrage in das Parlament eingereicht,

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Sie können ja mit der FEBB sprechen, was die mit ihren Beiträgen gerade macht!)

in der noch einmal ganz deutlich schriftlich dargelegt worden ist, wie im Land Bremen die Kosten für Schulen in freier Trägerschaft in den letzten elf Jahren gestiegen sind, und zwar von 16 Millionen Euro auf jetzt 25 Millionen Euro, Tendenz steigend, meine Damen und Herren!

- (B) (Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Das ist doch eine Milchmädchenrechnung!)

Zum Schluss möchte ich auch etwas zu den Schülern sagen, die heute hier sind: Wir haben sehr viel mit Schülern gesprochen, und es fällt Abgeordneten, auch der rot-grünen Koalition, nicht leicht, bei bestimmten Dingen, gerade im Bildungsbereich, Kürzungen vorzunehmen. Ich bitte Sie aber zu berücksichtigen, dass wir ein Haushaltsnotlageland sind und alles daransetzen müssen, eine gute Bildungspolitik für unsere Kinder heute zu machen, dass wir aber gleichzeitig die Verantwortung, die wir zukünftigen Generationen gegenüber haben, auch wahrnehmen müssen. Das bitte ich Sie bei den ganzen Diskussionen zu berücksichtigen! – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist hier vor einem Monat schon das meiste gesagt worden, aber ich kann es gern noch einmal wiederholen! Die Kürzungen, über die hier immer diskutiert wird, betreffen nicht die Grundschulen, betreffen nicht

die Oberschulen – da sind die Zuschüsse sogar erhöht worden, das ist ja auch in sich logisch, weil die Oberschulen jetzt auch den Auftrag haben, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln –, sie betreffen die gymnasiale Oberstufe. Ich habe hier vor einem Monat schon einmal gesagt, ich finde, Bildung ist ein gesamtstaatlicher Auftrag, und natürlich streite ich vehement für ein gut ausgestattetes öffentliches Bildungssystem.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe hier an dieser Stelle auch schon einmal erwähnt, dass ich, wenn ich an die Kürzungen an der gymnasialen Oberstufe vor drei Jahren denke, natürlich überhaupt nicht damit zufrieden bin, welche Auswirkungen sie hatten.

Trotzdem bin ich natürlich auch der Meinung, dass wir das öffentliche System stärken müssen, und gerade wenn man diese Hauptaufgabe nimmt – Bildung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe –, muss man schauen, wozu es Privatschulen eigentlich gibt. Es gibt zwei Gründe: Entweder sie sind konfessionelle Schulen, oder sie haben reformpädagogische Ansätze. Darüber kann man sich jetzt streiten. In den Grundschulen war es wichtig, dass es reformpädagogische Grundschulen in freier Trägerschaft gab, sonst hätte sich im öffentlichen System nicht so viel so schnell geändert. In der gymnasialen Oberstufe sehe ich diese Differenzierung überhaupt nicht, die Schulen in freier Trägerschaft bieten genau das gleiche Oberstufensystem an wie die öffentlichen, und zwar Kurs- und Profilwahl. Es ist für mich überhaupt kein Unterschied zu erkennen, daher finde ich die Gewichtung, die der Senat vorgenommen hat, durchaus vernünftig und richtig.

Herr Kollege Dr. vom Bruch, was die Diversität an Schulen in freier Trägerschaft angeht, ich bitte Sie, lassen Sie bitte die Kirche im Dorf!

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die St.-Johannis-Schule, eine Schule mit einer sehr heterogenen Schülerschaft, aber wir haben ganz viele Schulen in privater Trägerschaft, bei denen das nicht so ist.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Johannis-Schule! Edith-Stein-Schule!)

Ehrlich gesagt, die Menschen, die ich kenne, die sich für solche Schulen entscheiden, sagen auch ganz offen warum, weil sie nämlich die Heterogenität an den öffentlichen Schulen nicht haben wollen! Ich finde, das muss man auch einmal benennen!

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

(Unruhe)

Abg. **Güngör (SPD)*:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, mein Appell, die Debatte zu versachlichen, hat nicht ganz so viel Wirkung gezeigt.

(Abg. **Röwekamp [CDU]:** Dazu haben Sie auch gar keinen Beitrag geleistet!)

Ihr Redner aber auch nicht, und Sie, Herr Röwekamp, schon gar nicht!

Im Übrigen, wenn hier gesagt wird, dass zum Beispiel die katholische Schule eine hohe Migrantenquote hat, dann ist das gut, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD – Vizepräsident **Ravens** übernimmt den Vorsitz.)

Dagegen spricht doch niemand!

Ich möchte aber auch noch einmal die letzten Änderungen im Privatschulgesetz und die damit verbundene Finanzierung in den Jahren 2003 und 2005 in Erinnerung rufen – man möge sich den Bericht, den der Abgeordnete Rohmeyer angefordert hatte, anschauen –, darin waren auch vertragliche Bedingungen, zum Beispiel, eine ähnliche Migrantenquote wie im öffentlichen Schulsystem anzustreben, meine Damen und Herren! Deshalb gab es diese Erhöhung, insofern ist es in Ordnung, wenn diese Schulen einen höheren Migrantenanteil haben!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. **Röwekamp [CDU]:** Weil sie auch den Vertrag eingehalten haben, wird jetzt wieder gekürzt! Wie schlimm ist das denn?)

Sie haben ja behauptet, Herr Dr. vom Bruch, ich hätte nichts Neues gesagt. Manchmal habe ich den Eindruck, Sie hören nicht zu, und danach vergessen Sie die Hälfte. Ich will noch einmal ins Detail gehen: Bei der Bemessungsgrundlage Personalausgaben sind sogar die Lehrerstunden für die Ganztagschulen enthalten, während wir bei der prozentualen Zuweisung nicht unterscheiden, ob die Schülerinnen und Schüler im Ganztags sind. Die Personalkosten für die Inklusion sind auch in diesem Sockelbetrag enthalten, selbst die Versorgung für Beamte oder auch die Beihilfe für Beamte und Angestellte, all das ist in diesem Sockelbetrag enthalten. Ich glaube, Sie haben kaum Grund, sich über diese Grundfinanzierung zu beschweren!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gestern war, glaube ich, der hessische Finanzminister für Ihren Fraktionsvorsitzenden ein mögliches Vorbild für Bremen. Schauen Sie sich doch einmal den Bundesvergleich der KMK des Jahres 2012 an, da zahlt Hessen im Sek-I-Bereich durchgehend weniger an die Privatschulen als Bremen. Deshalb sind Sie in Ihrer Argumentation nicht glaubwürdig, weil Sie wohl kaum dieses Vorbild für die Bremer Privatschulen haben möchten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Eines aber muss man Ihnen lassen: Wenn Sie in einer Sache konsequent sind, dann ist es eine knallharte Klientelpolitik, ohne den Blick für das Ganze zu haben!

(Beifall bei der SPD – Abg. **Röwekamp [CDU]:** Deshalb kürzen Sie auch nur bei diesen Schulen! – Abg. **Kastendiek [CDU]:** Glauben Sie das eigentlich, was Sie da sagen?)

Wir machen Politik für alle Menschen in dieser Stadt, und Sie haben auch nicht den Mut, sich gegen eine Ungerechtigkeit zu stellen. Bisher werden für eine private Oberstufe – hören Sie genau zu! – 4 700 Euro pro Kopf zugewiesen, im staatlichen Schulsystem sind es aber lediglich 4 100 Euro. Warum sollten wir diese Zuweisungen nicht korrigieren? Es gibt keinen Grund dafür, dass die Oberstufen der Privatschulen finanziell besser ausgestattet werden als die staatlichen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Im Übrigen, zum Schluss, auch das Bundesverfassungsgericht stellt fest, die Landesgesetzgeber haben keine Subventionspflicht, sondern eine Förderpflicht des Privatschulwesens. Dabei ist eine Orientierung an den Kosten des öffentlichen Schulsystems in Ordnung, und jeder Ersatzschulträger muss eben auch eine Eigenleistung erbringen, die Schulen können auch nicht eine bessere Ausstattung beanspruchen als die staatlichen. Nehmen sie wenigstens diese verfassungsrechtliche Grundlage zur Kenntnis! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. **Dr. vom Bruch (CDU)*:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf ein, zwei

(C)

(D)

(A) Aspekte möchte ich hier ganz gern noch eingehen, insbesondere auf den Aspekt der gymnasialen Oberstufen. Meine Damen und Herren, die Gymnasien und die gymnasialen Oberstufen mussten in ihrer Ausstattung anfangs der Legislaturperiode in der Tat zurückgefahren werden, und sie wurden es auch. Das war aber dem Umstand geschuldet, dass sie von den Bedingungen der Inklusion überrollt worden sind, die Gymnasien mussten abgeben, damit sie die Inklusion finanzieren können. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau A y t a s [SPD]: Nein, Quatsch!)

Man gleicht einen Fehler nicht dadurch aus, dass man einen zweiten Fehler macht. Die Ungerechtigkeit in der Behandlung von Gymnasien im Vergleich zu den öffentlichen Schulen, aber auch insbesondere unter den Schulen in freier Trägerschaft, setzt sich fort, und sie hat sich auch heute nicht relativiert, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Herr G ü n g ö r, dass wir hier eine Klientelpolitik machen, das ist wirklich geradezu lächerlich!

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Ach! – Abg. G ü n g ö r [SPD]: Das nimmt Ihnen auch keiner mehr ab!)

(B)

Wir wollen nämlich nicht das tun, was Sie tun, der Versuchung erliegen, der Sie hier jedes Mal wieder erliegen. Wir wollen ein Nebeneinander, wir wollen Vielfalt, wir wollen beide Stränge bedienen, und wir wollen nicht das eine gegen das andere ausspielen, was Sie regelmäßig hier tun, Herr G ü n g ö r!

(Beifall bei der CDU – Abg. G ü n g ö r [SPD]: Auf Grundlage der Verfassung aber bitte!)

Meine Damen und Herren von den Grünen, ich kann ja verstehen, dass Sie sich hier gelegentlich bei dieser Debatte ein bisschen quälen. Eigentlich ist ja das, was wir hier fordern, auch das, was Sie zumindest in der Vergangenheit immer gesagt haben. Bei der LINKEN und bei der SPD kann man ja sagen, in ihrer Fehleinschätzung sind sie wenigstens im Zeitstrahl konsistent. Ihre Politik, meine Damen und Herren von den Grünen, verstehe ich nicht. Sie haben bildungspolitisch in dieser Republik, in diesem Stadtstaat eigentlich abgedankt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben sich einer Mehrheit gebeugt, Sie haben sich einem Deal gebeugt, Sie haben sich hier einem

Kompromiss gebeugt zugunsten der Schulen in freier Trägerschaft, und das werden wir auch in Zukunft nicht mittragen. – Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweite Lesung, ein zweites Mal!

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Unangenehm, nicht?)

Aus meiner Sicht haben wir am 19. Juni intensiv miteinander über die Privatschulen diskutiert, und wir haben nicht nur hier diskutiert, wir haben auch in der Öffentlichkeit sehr intensiv diskutiert, wir haben in der Deputation diskutiert, wir haben Petitionen und öffentliche Diskussionen insgesamt zu diesem Thema. Aus meiner Sicht sind die zentralen Argumente miteinander ausgetauscht, und man muss schon feststellen, es ist richtig, es hat sich nicht so wahnsinnig viel verändert.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Weil Sie nichts verändert haben!)

Die Grundlagen sind an dieser Stelle gleich geblieben. Ja, da haben Sie völlig recht, Herr vom Bruch, wir haben nichts geändert. Wir haben aus dem Grunde nichts geändert, weil wir von dem Gesetzentwurf überzeugt sind. Deswegen haben wir nichts geändert!

(D)

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Da klatscht nur die eigene Fraktion!)

Die vorgelegte Novelle des Privatschulgesetzes enthält die notwendigen inhaltlichen Veränderungen und eine Würdigung der Privatschulen im gesamten Schulsystem, und das finde ich absolut richtig und notwendig. Ich bin froh, dass wir jetzt, 2014, die Novelle vollziehen, die wir auch zu vollziehen haben, nachdem wir das Schulgesetz geändert hatten. Wir haben ein längeres gemeinsames Lernen in einer zweigliedrigen Schulstruktur festgelegt, und wir haben gesagt: Inklusion, und zwar auch für die Privatschulen!

Jetzt haben wir zwischen den Privatschulen und auch den öffentlichen Schulen gleichgezogen, und das finde ich gut.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in das Gesetz auch das Ergänzen und das Bereichern aufgenommen. Das finde ich auch

(A) richtig, und ich bin auch völlig davon überzeugt, dass das so richtig ist, denn genau dadurch, dass Privatschulen in einer anderen Verordnung, in einem anderen Rahmen arbeiten und Entwicklungen vornehmen können, können sie Inhalte und Formen selbstständig konzipieren und mit ihren Schülerinnen und Schülern entwickeln, um unsere Ziele zu verwirklichen. Das ist gut, dann kann man vielleicht auch voneinander lernen, und das wollen wir auch. Wir wollen den Dialog zwischen den öffentlichen und zwischen den privaten Schulen über die Inhalte und Formen, wir wissen aber auch, dass sich öffentliche Schulen und private Schulen an der Stelle zentral unterscheiden. Die öffentliche Schule ist für alle da, sie will für alle da sein, und sie wird für alle da sein, eine Privatschule kann wählen. Das ist ein ganz zentraler Unterschied, und ich würde Sie bitten, dass Sie den auch in Ihren weiteren Überlegungen berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich wiederhole jetzt nicht noch einmal die Dinge, die von meinen Vorrednern Herrn Güngör, Frau Dogan und Frau Vogt vorgetragen worden sind, aber ich möchte noch einmal auf einen Punkt eingehen: Wir haben die Systematik der Finanzierung geändert, und die Änderung der Systematik in der Finanzierung für die Privatschulen ist für die Privatschulen erstens eine Klarheit, zweitens schafft sie Transparenz, und drittens ist sie direkt an die Ausstattungsentwicklung des öffentlichen Systems gekoppelt. Das ist eine zentrale Veränderung und Verbesserung für die Privatschulen, das muss man einfach auch einmal sehen.

(B)

(Beifall bei der SPD – Abg. R o h m e y e r
[CDU]: Ja, wie denn?)

Dieses Zuschussmodell hat sozusagen eine Koppelung geschaffen, die vorher nicht vorhanden war. Das ist aus meiner Sicht eine richtige Entscheidung, weil wir jetzt die tatsächlichen Personalausgaben des öffentlichen Systems zur Grundlage haben, und auf der Grundlage entwickelt sich dann auch das private Schulsystem. Damit ist auch das gemeinsame Denken, nämlich Privatschulen auch als einen Teil des bremischen Bildungssystems zu begreifen und auch zu sehen, hergestellt, und das finde ich gut. Dazu steht der Senat, und das ist auch genau das, was wir miteinander wollen. Insofern müssen wir, glaube ich, nicht immer das Trennende nach vorn stellen, sondern wir müssen an der Stelle auch einmal das Gemeinsame sehen.

Wenn wir noch einmal auf die Auswirkungen eingehen: In den Grundschulen hat sich nichts geändert, in den Oberschulen sind es 10 Prozent mehr, das muss man ja einfach erst einmal zur Kenntnis nehmen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Totalverweigerung, das muss man auch zur Kenntnis nehmen!)

(C)

Man kann ja sagen, das reicht uns nicht, das kann man alles machen, aber so ist es nun einmal. Ja, in den gymnasialen Oberstufen ist es genauso, wie Sie es gesagt haben, dort ist der Mitteleinsatz geringer als vorher. Herr Güngör hat schon auf den Grund hingewiesen: Wir lassen jetzt die Ausstattung der öffentlichen Oberstufe mit der privaten zusammenwachsen. Ich finde, diese Perspektive, die man als Land einnimmt, ist an dieser Stelle auch angemessen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dass Sie das anders sehen, ist ja in Ordnung, wir sind aber der Auffassung, dass es da zu einem Gleichschritt kommen muss.

Wir haben aber auch Übergangsfristen festgelegt, und in diesen Fristen haben die Privatschulen Möglichkeiten, diese Auswirkungen, die es haben kann – –. Es ist noch nicht einmal belegt, dass es Auswirkungen haben kann, weil wir durch die Ankoppelung der Personalausgaben nämlich eine Verbesserung der Ausstattung der Privatschulen erwirkt haben. Durch diese Ankoppelung kann es sogar dazu kommen, dass sie einen höheren Mittelzuwachs haben, dass sozusagen der Abwuchs, der sich in der gymnasialen Oberstufe zeigt, gar nicht in dem Umfang zum Tragen kommen wird. Diese drei Jahre, die wir da zugrunde gelegt haben, sind, glaube ich, ein Zeitraum, der auf alle Fälle den Privatschulen die Möglichkeit gibt, auch ihre Systeme auf die neue Finanzierungsgrundlage einzustellen. Ich gehe davon aus, dass die Privatschulen am Ende sogar sagen, gut, dass wir diesen Weg gegangen sind, gut, dass wir uns über diese Ausstattung jetzt miteinander verständigt haben.

(D)

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Sprechen Sie mit den Betroffenen!)

Ja, Herr vom Bruch, was Sie immer denken, mit wem wir alles nicht reden! Ich glaube, da müssen Sie wirklich auch Fantasien haben!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich möchte noch auf einen inhaltlichen Punkt an dieser Stelle eingehen! Herr Güngör, finde ich, hat einen wichtigen Punkt angesprochen bezogen auf die Fragen der Diagnostik, der Statuierung, der Entwicklung der ReBUZ und der ZuP. Das sind, glaube ich, wichtige inhaltliche Fragen, und über die möchte ich auch gern weiter mit den Privatschulen sprechen, und da möchte ich auch, dass wir zu einem

(A) gemeinsamen Weg kommen, und ich glaube, dass wir da gar nicht weit auseinanderliegen. Ich glaube, dass wir alle bereit sind, die Inklusion zu tragen und unser Schulsystem inklusiv weiterzuentwickeln. Gerade auch in diesem Punkt der konkreten Zusammenarbeit wird es aus meiner Sicht eine positive Weiterentwicklung des Schulsystems im Land Bremen geben, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Ich lasse zuerst über die Ziffer 35 des Gesetzesantrags in zweiter Lesung abstimmen.

Wer die Ziffer 35 des Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes und weiterer schulrechtlicher Gesetze in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Ziffer 35 des Gesetzes in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über die restlichen Ziffern des Gesetzesantrags in zweiter Lesung abstimmen.

Wer die restlichen Ziffern des Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes und weiterer schulrechtlicher Gesetze in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die restlichen Ziffern des Gesetzes in zweiter Lesung.

Damit wurde das gesamte Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (C)

Mitteilung des Senats vom 6. Mai 2014

(Drucksache 18/1379)

2. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 25. Juni 2014**

(Drucksache 18/1457)

Wir verbinden hiermit:

**Zwangsbehandlungen verhindern – PsychKG-
Änderung aussetzen!**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 8. Juli 2014

(Drucksache 18/1473)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 60. Sitzung am 22. Mai 2014 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma. (D)

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute werden wir in zweiter Lesung das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten beschließen. Diese Änderung wurde notwendig, da das Bundesverfassungsgericht Landesgesetze wie in Baden-Württemberg und Rheinland Pfalz zur medikamentösen Zwangsbehandlung für verfassungswidrig erklärt hat. Wir wollen mit dieser Änderung auch hier im Land Rechtssicherheit schaffen.

Der vorliegende Entwurf wurde in mehreren Veranstaltungen ausgiebig diskutiert. Es gab hierzu eine schriftliche Anhörung der Betroffenen und Träger. Hier gab es natürlich Ablehnung, Zustimmung und Anregungen. Abgelehnt wurde die Änderung zum Beispiel von den Psychiatrie-Erfahrenen, sie würden es gern sehen, wenn der Maßregelvollzug in ein separates Gesetz ausgegliedert wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Zwangsmaßnahmen werden von dieser Organisation ebenfalls abgelehnt.

Einige Anregungen aus der Anhörung haben wir allerdings aufgenommen, Sie finden sie im Änderungsantrag der Koalition. Wir wollen das Gesetz befristen. Den Landesbehindertenbeauftragten wollen

(A) wir in die Besuchskommission einbeziehen, und wir haben das Angebot gemacht, eine Begleitgruppe für den gesamten Umsetzungsprozess zu schaffen. Wir als Koalition machen das schon länger, dass wir die ganze Diskussion eng begleiten. Das ist aus unserer Sicht sinnvoll und auch transparent.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt einige Voraussetzungen für eine Zwangsmaßnahme. Sie darf nur von der ärztlichen Leitung einer Einrichtung angeordnet werden. Letztlich muss das Betreuungsgericht die Zwangsmaßnahme genehmigen, beim Maßregelvollzug das Landgericht. Es muss alles lückenlos dokumentiert werden. Es ist nicht möglich, dass die Einrichtung die Zwangsmaßnahme anordnen kann. Das Gericht ist nach dieser neuen Regelung die vom Bundesverfassungsgericht geforderte neutrale Instanz. Zwangsmaßnahmen sind zulässig zum Eigenschutz, bei einer Gefahr gegenüber Dritten, oder dem Patienten fehlt die Einsicht zur Behandlung. Es muss aber stets begründet werden, und es ist wirklich eine höhere Hürde für das Durchführen einer Zwangsbehandlung.

(B) Zur Gefahrenabwehr sind auch einfache Ärzte berechtigt, die Maßnahme durchzuführen, es muss allerdings detailgetreu dokumentiert und auch begründet werden. Wir als Koalition wissen, das sind Eingriffe in die Freiheitsrechte von Personen, auf der anderen Seite steht allerdings das Schutz- und Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit. Das ist für uns ein Abwägungsprozess und ein Ritt auf der Rasierklinge. Wir haben als Politiker beide Seiten zu beachten.

Den Gesetzentwurf der LINKEN lehnen wir ab, denn wir handeln nicht nur aus ökonomischen Gründen, und wir wollen die Verweildauer für Patienten in psychiatrischen Einrichtungen auch nicht erhöhen. Die Begleitung der Patienten ist in unseren Einrichtungen Standard. Allerdings muss der Schutz der Bevölkerung durch uns höchstmöglich gewährleistet werden, und das ist nicht nur ökonomisch zu betrachten. Wir wollen den Zustand der jetzigen Rechtsunsicherheit beenden, wegen dieser ist ein Anstieg der Zwangsbehandlungen zu beobachten.

Ich habe es gehört und weiß, einige Patienten sind froh, dass hier Rechtssicherheit geschaffen wird und auch klare Regelungen getroffen werden. Deshalb bitten wir Sie, den Gesetzentwurf und die Änderung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu unterstützen! Wir meinen, das ist mit den zusätzlichen Maßnahmen ein gelungener Kompromiss für die weitere Versorgung der Kranken. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin rufe ich auf Frau Kollegin Dr. Kappert-Gonthier.

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonthier** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Außerhalb des Protokolls: Ich werde nie wieder leugnen, dass es Kampfradfahrer gibt, das aber nur am Rande!

(Heiterkeit)

Die Frage nach viel oder wenig Zwang in der Psychiatrie entscheidet sich nicht an einem Gesetz, sondern an den Behandlungsangeboten. Es muss unser aller Ziel sein, Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie so gering wie irgend möglich zu halten. Um diesem Ziel näher zu kommen, müssen die Behandlungsangebote individueller und personenbezogener werden, und auch dafür werden wir uns weiter einsetzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Allerdings ist die Vorstellung einer Psychiatrie ständig und zu allen Zeiten ganz ohne Zwang eine Utopie, eine Utopie, die ich sehr sympathisch finde. Mir gefällt auch der Sound und die Haltung des Änderungsantrags der LINKEN, aber es ist eine Utopie, der wir auch mit hervorragenden Behandlungsangeboten zumindest derzeit nicht entsprechen werden können. Deshalb brauchen wir auch für die Situationen, in denen Behandlungen gegen den natürlichen Willen der Patienten vorgenommen werden, zu deren Schutz und zum Schutz Dritter Rechtssicherheit. Es ist notwendig, die Gesetze, die diese Rechtssicherheit regulieren, so gut wie irgend möglich zu machen, und in diesen Gesetzen muss man natürlich ganz sorgfältig die Menschenwürde und die Menschenrechte beachten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das Gesetz, das diese Umstände regelt, unter denen Menschen, die in der Psychiatrie behandelt werden, Medikamente gegen ihren Willen verabreicht bekommen, wird Gesetz zu Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke genannt. Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke, eben nicht nur Einschränkungen, so steht es eigentlich im Gesetz, kurz PsychKG, werden in jedem Bundesland selbstständig geregelt. Dass wir dies novellieren müssen, darauf hat der Kollege Brumma schon hingewiesen.

Nun liegt uns die entsprechende Novelle in zweiter Lesung vor. Nach Auffassung von uns Grünen kann diese Gesetzesnovelle nur ein Zwischenschritt sein zu einem deutlich besseren Gesetz, aber sie ist immerhin ein Schritt in die richtige Richtung. Das neue Gesetz schützt die Rechte von Patienten besser, es ist hoffentlich verfassungskonform, das zumindest sagen die Juristen. Das muss es auch sein, das ist ja das Ziel dieser Novelle.

(C)

(D)

(A) Was die Patientenrechte deutlich besser schützt, ist der sogenannte Richtervorbehalt, der nun in dieses Gesetz aufgenommen wurde. Für mich ist das ein entscheidender Punkt, der Kollege Brumma hat es erläutert: Wenn ein Arzt eine Zwangsmedikation anordnet, dann muss ein Richter befragt werden, ob das so auch in Ordnung ist, und das ist natürlich eine erheblich höhere Hürde als vorher. Nun muss man schauen, ob sich auf Dauer bewährt, wie es jetzt geplant ist. Diesen Schutz aber halten wir für richtig, das ist gut so!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Auch die Besuchskommission wurde mit dem neuen Gesetz aufgewertet. Die Besuchskommission ist eine staatlich legitimierte Kommission, die einmal monatlich unangekündigt – unangekündigt ist ja logisch, sonst würde es gar keinen Sinn haben! – psychiatrische Institutionen aufsucht und überprüft. Diese Kommission soll zukünftig dialogisch besetzt werden. Das heißt, Nutzer und Angehörige haben darin einen festen Platz, und wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen, auch der Landesbehindertenbeauftragte, und auch das halten wir für einen Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Dass die Qualität der Behandlungsangebote deutlich verbessert werden muss, haben wir hier schon mehrfach diskutiert, das gilt bundesweit, und das gilt nach wie vor für Bremen. Da ist meiner Meinung nach noch deutlich Luft nach oben. Wir müssen uns mit den Behandlungsangeboten deutlich besser an den vielfältigen Bedürfnissen der Patienten orientieren, die Angebote müssen passgenauer werden, die Recovery-Orientierung muss deutlich stärker in die Konzepte einfließen. Die Idee, dass Menschen auch irgendwann ohne Institutionen wieder gut leben können, nennt man Recovery-Orientierung, also wieder hinaus ins Leben, das ist ein erheblicher Bestandteil, der viel besser konzeptionell verankert werden muss, und auch die Nutzerbeteiligung in den psychiatrischen Teams, man nennt sie EX-INler, muss fester Bestandteil werden. Das wird die Behandlungsqualität verbessern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich halte es für notwendig, die Grünen halten es für notwendig, dass solche Strukturen auch in einer kommenden Novelle des PsychKG festgeschrieben werden, also Hilfen und Schutzmaßnahmen, die stehen bisher noch nicht ausreichend darin. Ich möchte, dass diese in der nächsten Novelle umfassend enthalten sind. Deshalb fordern wir in unserem

Änderungsantrag auch die Befristung dieses jetzt vorgelegten Gesetzentwurfs. (C)

Die Vorbereitung für eine weitere Novelle muss jetzt beginnen, sie muss in einem dialogischen Gremium, also mit Profis, Angehörigen und Betroffenen diskutiert werden, eine solche Kommission sollte beim Senator für Gesundheit angesiedelt werden, sie sollte mit den Bemühungen zur Weiterentwicklung der Psychiatriereform in Bremen eng verzahnt werden.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! Warum wir den Änderungsantrag der LINKEN ablehnen werden, werde ich gleich in meinem zweiten Redebeitrag erläutern. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE *): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie es mich gleich zu Beginn sagen: Es ist sehr schwer, dieses komplexe Thema in fünf Minuten zu behandeln. Es ist ja durchaus ein sehr umfassendes Thema mit unglaublich vielen Facetten, und es ist ein sehr sensibles Thema. Zwangsbehandlungen sind etwas, was es in einer modernen Psychiatrie überhaupt nicht geben sollte, meine Kollegin Frau Dr. Kappert-Gonther hat das Dilemma angesprochen. Ich muss sagen, eigentlich hätte diese Psychiatriereform eine Möglichkeit eröffnet, folgenden Grundsatz auch einzuziehen: Hier passiert nichts gegen meinen Willen, das wird letztendlich auch hier akzeptiert. (D)

Trotzdem finden Zwangsbehandlungen statt. Ihre Zahl nimmt zu. Wir haben vorgestern hier Zahlen vom Senator für Gesundheit gehört. Ich finde es geradezu bestürzend, wenn wir das Krankenhaus Bremen-Ost als Beispiel nehmen, dass dort im Jahr 2011 im Vergleich zum Jahr 2012 diese Zahlen sogar exorbitant gestiegen sind und auf einem relativ hohen Niveau verharren. Auf etwa 30 Patienten kommt rein statistisch betrachtet eine Zwangsbehandlung, und wir haben im ersten Halbjahr 2014 bereits so viele Fälle medikamentöser Zwangsbehandlung wie in den Jahren 2012 und 2013, und das, obwohl derzeit – weil auch das Bremische PsychKG den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts nicht genügt – Zwangsbehandlungen nur in Fällen des rechtfertigenden Notstands stattfinden dürfen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bremischen PsychKG machen wir es möglich, diese Bedingungen und dieses Kriterium auch noch auszudehnen, das heißt, jetzt kommt wieder die medizinische Indikation hinzu, zu der es aktuell keine rechtliche Grundlage gibt.

(A) Die Vorgeschichte – ich möchte sie hier nur ganz kurz ansprechen – geht zurück auf eine UN-Konvention. Das Bundesverfassungsgericht hat Klagen aus Ländern nachgegeben und letztendlich auch verlangt, dass die Landesgesetze entsprechend angepasst und reformiert werden. Wir machen das aber – und das finde ich wichtig zu erwähnen, das ist das Dilemma – in einer Situation, in der die psychiatrischen Kliniken zu schwach ausgestattet sind. Meine Kollegin hat es ja benannt, es ist eigentlich wünschenswert, wir hätten Grund genug, das einzurichten, aber leider haben wir aktuell die Ressourcen nicht. Das ist ein Zusammenhang, den wir uns einmal vor Augen halten müssen, es wird personell, aber auch baulich nicht dem entsprochen, was eigentlich notwendig wäre.

Ich möchte auch noch einmal auf eine Tagung im Jahr 2012 zurückkommen, nach der Änderung des Gesetzes, auf der von der senatorischen Behörde auch mit sehr vielen Experten, Betroffenen und auch den Arbeitsgemeinschaften festgestellt worden ist, worin das Dilemma besteht. Ich bin nach den Feststellungen auf dieser Tagung eigentlich gnadenlos enttäuscht gewesen über diese Gesetzesvorlage, die wir hier heute in der zweiten Lesung verabschieden wollen.

Die Koalition selbst hat in ihrem Antrag vom Ende des Jahres 2012 zur Weiterentwicklung der Psychiatriereform festgestellt – da heißt es wörtlich –, dass „entscheidende Leistungsbereiche unterfinanziert beziehungsweise personell unterbesetzt sind, sodass viel zu häufig auf Zwangsmaßnahmen zugegriffen wird beziehungsweise werden muss“.

(B) Ich sage Ihnen, Zwangsbehandlung mit Medikamenten ist auch immer eine Kapitulation der Psychiatrie vor sich selbst. Sie verletzt letztendlich die Autonomie der Patienten. Gerade wenn Ressourcenknappheit herrscht, ist es eine verführerische Möglichkeit, und anstatt zu sagen, wir müssen das PsychKG neufassen, eine wirkliche Entwicklung einleiten und Reformschritte gehen, die zu einem anderen Ergebnis führen, manifestieren wir jetzt wieder die Möglichkeit für Zwangsmedikationen.

Es soll einer schriftlichen Anordnung und der Zustimmung des Betreuungsgerichts bedürfen, ja, aber wir geben grünes Licht für eine noch stärkere Zunahme. Wir nehmen hier eine Verletzung der Grundrechte vor, wohl wissend, dass sie in vielen Fällen keine Ultima Ratio, sondern schlicht den Bedingungen geschuldet ist. Ich moniere, dass wir nicht die Alternativen ausgelotet haben, und ich halte auch die Befristung im Änderungsvorschlag von fünf Jahren – Befristung war ja letztendlich auch eine Forderung – für deutlich zu lang.

Ich möchte jetzt noch einmal darauf hinweisen, dass dieser Gesetzentwurf sowieso nicht funktioniert. Bei den notwendigen Voraussetzungen einer Zwangsbehandlung unter Paragraph 22 soll es unter Nummer 5 heißen, „wenn der zu erwartende Nutzen der Behandlung den möglichen Schaden einer Nichtbehandlung überwiegt.“

(Glocke)

(C)

Ich komme zum Schluss, ich möchte das nur noch kurz beenden! Da muss mir einmal irgendjemand erklären, wie es möglich ist, dass der Nutzen der Behandlung, das ist ja logisch, immer genauso groß ist wie der Schaden einer Nichtbehandlung. Größer kann er nie sein, auch in Bremen nicht! Sie haben nämlich den ganzen Punkt unter Paragraph 22 schlicht abgeschrieben, und zwar aus dem neuen Paragraphen 1906 BGB, und diese Nummer 5 haben Sie schlicht falsch abgeschrieben! Sie können das auch gern noch einmal mit den Vorlagen in anderen Landesgesetzen und den Formulierungen in den einschlägigen Urteilen vergleichen.

Ich finde, daran sieht man auch, wie fragwürdig der gesamte Vorgang ist. Wir sollen hier ein formales Akt unterzeichnen, damit letztendlich eine Rechtssicherheit besteht, um diese Eingriffe zu legitimieren, im Wesentlichen allerdings für die Institution, und nicht um eine Qualitätssteigerung für die Patienten und Patientinnen zu erreichen, und das finde ich in einem Zusammenhang, in dem es um Grundrechte geht, nicht akzeptabel. Deswegen werden wir das auch auf jeden Fall ablehnen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Kollege Bensch.

(D)

Abg. **Bensch** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten sprechen, dann gibt es für die CDU-Fraktion folgende Prämissen: Erstens, auch wir wollen die Zwangsmaßnahmen auf ein absolut niedriges Niveau herunterfahren. Zweitens, wir wollen, dass der Schutz der Patienten, auch vor sich selbst, eine sehr hohe Priorität hat, dass aber auch der Schutz Dritter nie vergessen werden darf und letztendlich – deswegen liegt ja auch diese Gesetzesnovelle vor – die Rechtssicherheit gegeben ist.

Deswegen, meine Damen und Herren, lautet unser Urteil für den vorliegenden Gesetzentwurf: Er ist pragmatisch, er gibt allein schon durch die Evaluation die Chance, auch zu verbessern, nachzusteuern und wird deshalb auch die Zustimmung der CDU-Fraktion erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich als Mitglied der Besuchskommission nach dem PsychKG erwähnen, ich freue mich sehr darüber, dass die PsychKG-Kommission gestärkt wird! Der Landesbehindertenbeauftragte ist auch beteiligt, das ist aus Sicht der CDU-Fraktion ein Fortschritt, wenn es hier vor allem um die Hilfe

(A) und Schutzmaßnahmen für psychiatrisch Erkrankte geht, meine Damen und Herren.

Was wir auch gut finden, ist keine Gesetzesangelegenheit, sondern es steht in diesem Vorspann der Mitteilung des Senats: die Weiterentwicklung der Psychiatrielandschaft insgesamt in Bremen. Wir hatten in diesem Jahr schon mehrere Workshops, in denen sich Fachkräfte, Verwaltung und die Politik treffen, um sich insgesamt Gedanken zu machen, und ich glaube, so wie es auch hier steht, muss es auch sozusagen eingebettet betrachtet werden: Welche Angebote gibt es in Bremen, welche außerstationären Angebote gibt es, welche Beratungsangebote gibt es? Da gibt es einen großen Nachholbedarf.

Frau Bernhard, alle Beteiligten wissen, dass das Klinikum Bremen-Ost wirklich unter sehr kritischer Beobachtung steht, aber ich glaube, wir sollten den Mitarbeitern dort nicht unterstellen, dass sie einfach einmal, weil das Personal knapp ist, zur Medikation greifen. Ich glaube, dass das nicht der Fall ist.

Alles in allem stimmt die CDU der Gesetzesänderung zu, und wir freuen uns auf eine weitere inhaltliche Debatte, die es auch in den Fachgremien geben wird. Es ist unsere Aufgabe als Parlamentarier, die Kontrolle auszuüben, ob es nun durch Fragen in der Fragestunde, ob es durch Kleine oder Große Anfragen geschieht. Wir werden aufpassen, dass hier kein – ich sage es einmal konkret – Unsinn getrieben und schnell zu medikamentösen Zwangsmaßnahmen gegriffen wird. Ich glaube, da sind wir als Parlament ein guter Wächter, wir sind gut in den jeweiligen Gremien vertreten und werden gemeinsam dafür sorgen, dass es den psychiatrisch Erkrankten in unserem Land eher gut als schlecht geht. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Dr. Kappert-Gonther.

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einige Worte zum Antrag der LINKEN sagen. Ich sagte ja eben schon, den Tenor finde ich sehr gut. Das allerdings, wozu Sie uns im Beschlussteil auffordern, nämlich diesen Gesetzentwurf jetzt anzuhalten, noch einmal wieder an die Gesundheitsdeputation und den Rechtsausschuss zu überweisen, also die Diskussion, die jetzt zwei Jahre geführt wurde, noch einmal zu führen, das ist nicht zielführend, und deshalb werden wir diesem Antrag auch nicht zustimmen.

Unserer Meinung nach ist eine Verschiebung wegen der gebotenen Verbesserung der Rechtssicherheit für alle derzeit nicht zu verantworten. Ich glaube auch nicht, dass es unter den jetzt gegebenen Bedingungen, bevor das von uns geforderte trialogische Begleitgremium eingerichtet wurde, wirklich zu substantiellen Verbesserungen kommen wird.

Es ist die kleine Lösung, der wir heute zustimmen. Ich denke, dass wir dieser Lösung unter den genannten Bedingungen, die wir ja auch in unserem Änderungsantrag noch einmal klar aufgeschrieben haben, zustimmen können. Der Änderungsantrag sagt Befristung, Evaluation, Landesbehindertenbeauftragter als Unterstützung der Besuchskommission und Verbesserung für Gehörlose. Wir können dem Gesetz nur gemeinsam mit diesem Änderungsantrag zustimmen. Mit diesen kleinen Änderungen können wir zunächst diese kleine Lösung verantworten.

Jetzt aber muss das geforderte Gremium eingerichtet werden, die nächste Novelle muss vorbereitet werden mit einer klaren Positionierung in Richtung Qualifizierung des Personals, bauliche Ausstattung, neue Konzepte und Nutzerbeteiligung in psychiatrischen Teams. Dann kann das Gesetz in fünf Jahren vielleicht ein Gesetz sein, das dem Ruf Bremens, den Bremen schon einmal hatte, nämlich Vorreiterin einer hervorragenden Psychiatrie zu sein, wieder gerecht wird, und darauf setze ich große Hoffnungen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin zum Teil inzwischen wirklich frustriert, weil wir immer Anträge von der Weiterentwicklung und zur Reform der Psychiatrie auf den Tisch bekommen, andererseits jetzt aber wieder eine Praxis absegnen – und das habe ich schon ausgeführt –, mit der wir wieder die Grundlage legen, um diese Zwangsmedikation zu manifestieren. Wir finden uns wieder mit diesen unzureichenden Verhältnissen ab.

Die Psychiatriereform in Bremen hat zweifellos eine große Geschichte, aber das heißt doch nicht automatisch, dass sie eine große Gegenwart hat! Es mag ja sein, dass es im Jahr 1975 viel furchtbarer war, aber die heutigen Zustände – und ich möchte hier nicht alle Kliniken über einen Kamm scheren, muss man selbstverständlich differenzieren – sind nicht von den Leitsätzen getragen, dass zum Beispiel Freiheit heilt. Das sind zum Teil wirklich schwierige, überforderte und hilflose Situationen, auf die wir dort treffen. Es sind oft Institutionen, die glauben, aufgrund der großartigen Psychiatriereform vor 30 Jahren wäre man davor gefeit, inzwischen einen Zwangsapparat zu sein.

Die Realität ist nicht positiv! Es herrschen räumliche Einschränkungen vor, die Stress erzeugen, eine Enge, die Aggressivität hervorruft. Die personellen Voraussetzungen stimmen auch nicht. Ich bin weit davon entfernt, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen hier einen Vorwurf zu machen, ganz im Gegenteil, sie müssen ja selbstverständlich unter diesen Bedingungen auch bestmöglich arbeiten.

(C)

(D)

(A) Diese sogenannten Soteria-Ansätze, die wir in Bremen-Nord zum Teil haben, haben ja positive Ergebnisse. Wenn ich mir das aber auf der anderen Seite – und das Klinikum Bremen-Ost wurde hier schon angesprochen – im Klinikum Bremen-Ost ansehe, dann muss ich sagen, es ist dort alles andere als optimal. Ich bin Mitglied der Besuchskommission, und zwar schon eine ganze Weile. Ich habe inzwischen durchaus sehr persönliche Erfahrungen mit einzelnen Patienten und Patientinnen gehabt, und ich sage es noch einmal: Wenn ich mir den Besuch der Station 63 vor Augen halte, dann hat die gesamte Besuchskommission mehr oder weniger bedrückt die Station verlassen. Sie hat festgestellt, dass dort eigentlich unwürdige Zustände vorherrschen. Wenn man jetzt sagt, das Krankenhaus Bremen-Ost wird ja saniert, und es wird irgendwann geschehen, dann nützt das den Patientinnen und Patienten heute herzlich wenig. Das ist etwas, das wir in den Vordergrund rücken müssen, aber nicht die Rechtssicherheit, um jetzt wieder Psychopharmaka verabreichen zu können, die nicht harmlos sind!

(Beifall bei DER LINKEN)

(B) Warum wird nicht stärker reflektiert, dass Neuroleptika auch unerwünschte Nebenwirkungen haben? Das sind doch alles Punkte, die wichtig sind. Nach zwei Jahren – und das moniere ich hier auf das Schärfste – ist jetzt nicht anderes bei der Diskussion herausgekommen als dieser Gesetzesentwurf. Obwohl ich hier nicht eine Einzelmeinung vertrete, ganz im Gegenteil, gibt es eine Reihe von Experten und Expertinnen, das wurde auch auf einer Tagung gesagt, die feststellen, liebe Leute, eine adäquate Behandlung ist aktuell in Bremen-Ost nicht möglich – das hat auch der Chefarzt auf der Tagung im Jahr 2012 so formuliert –, stehen wir heute trotzdem hier und besprechen präzise dieses Gesetz, um die Zwangsmedikation wieder zu gestatten. Das geht nicht.

Ich hoffe ernsthaft, dass wir uns weiter mit der Angelegenheit beschäftigen werden, um hier eine Verbesserung voranzutreiben und nicht einfach diese fünf Jahre abwarten, denn das finde ich völlig indiskutabel. – Vielen Dank!

(Beifall bei DER LINKEN – Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Von Abwarten hat keiner geredet!)

Vizepräsident Ravens: Als Nächsten rufe ich auf Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gestehe, dass ich im Laufe der Debatte zunehmend verärgert reagiert habe, und zwar aus verschiedenen Gründen.

(Abg. R ö w e k a m p (CDU): Aber dieses Mal nicht wegen uns! Aber das kann man auch einmal sagen!)

(C)

Nein, Sie waren nicht der Anlassgeber! Was sind die Gründe meiner Verärgerung?

Erstens: Zu behaupten, man dürfe Neuroleptika nicht geben, oder man solle es so weit wie möglich oder überhaupt verhindern, weil sie Nebenwirkungen haben, ist eine Aussage – wenn man sie ernst nehmen würde –, die dazu führen müsste, dass man überhaupt keine Medikamente mehr gibt, denn es gilt der Satz: Ein Medikament, das Wirkung hat, hat immer auch Nebenwirkungen! Mit den Nebenwirkungen gegen die Hauptwirkung zu argumentieren ist zumindest für Mediziner unerträglicher Unsinn.

(Beifall bei der SPD)

Das Zweite, was mich wirklich verärgert hat – –.

(Zuruf des Abg. R u p p [DIE LINKE])

Das ist ja eine komplett andere Frage. Eine medikamentöse Gabe, wenn sie nicht notwendig ist, ist immer Körperverletzung, sie verletzt immer das Recht auf Unversehrtheit!

(Beifall bei der SPD)

(D)

Das gilt in der Psychiatrie wie in allen anderen Bereichen der Medizin auch.

Es ist aber auch die Frage zu diskutieren: Was geschieht eigentlich in der Psychiatrie? Wenn man die Debatte jetzt verfolgt hat, dann müsste man ja annehmen, als handele es sich bei der Psychiatrie im Klinikum Ost geradezu um eine schreckliche Monsterabteilung. Dieser Eindruck ist vollständig falsch! Er wird der Arbeit der dort tätigen Ärztinnen und Ärzte und des Pflegepersonals in keiner Weise gerecht. Ich finde eine solch überzogene Debatte auch wirklich unerträglich, um es ganz deutlich zu sagen!

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zu dem Antrag der LINKEN! Im ersten Absatz des Antrags der LINKEN steht, dass die Zwangsbehandlungen in der Psychiatrie durch die Änderung dieses Gesetzesentwurfs wieder eingeführt würden. Ich weiß nicht, wie eine solche Schlussfolgerung überhaupt nur zustande kommen kann, es ist mir schlichtweg vollständig unbegreiflich! Es gibt, wenn man sich das bisherige PsychKG durchliest, im Paragraphen 22 die Absätze 3 und 4. Wir ändern nur die Regelung des Absatzes 4, wir ändern die Regelung des Absatzes 3 überhaupt nicht! Das heißt, in der Vergangenheit gab es immer schon Zwangsbehandlungen, und es wird auch in Zukunft Zwangsbehandlungen

(A) geben, weil es einen vollständigen Verzicht auf Zwangsbehandlungen in der Psychiatrie schlichtweg nur in völlig verrückten Vorstellungen geben kann.

Was regelt der Absatz 3 des Paragraphen 22? Danach sind gegen den Willen des Patienten Medikamentengaben zum Zwecke der Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für das Leben oder die Gesundheit des Patienten oder Dritter möglich. Das hatten wir schon vor zwei Tagen diskutiert, das werden wir gleich auch noch einmal diskutieren, und ich kenne niemanden, der eine Zwangsbehandlung aus diesen Gründen für unsinnig hält. Absatz 4 ist derjenige, der aufgrund der Regelungen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zu dem Bundesverfassungsgerichtsurteil geführt hat. Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts waren die dortigen Regelungen, die sich im Grundsatz auch in anderen Landesgesetzen fanden, eine Verletzung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit. In diesem Absatz heißt es, dass eine Zwangsbehandlung zur Erreichung des Zwecks der Unterbringung oder des Maßregelvollzugs möglich ist.

Darin ist also eine komplett andere Perspektive enthalten, die mit dem Regelungsinhalt in vorherigen Absatz nichts zu tun hat, und das Gericht hat sinnvoller- und richtigerweise darauf hingewiesen, dass es eine unabhängige dritte Stelle geben muss, die in einem solchen institutionell begründeten Fall der Zwangsbehandlung die Begründung noch einmal prüft, und das geschieht durch das Gericht beziehungsweise durch die Gerichte. Das genau vollzieht die Änderung dieses Gesetzes! Unter dem Strich gesehen werden Zwangsbehandlungen mit der Änderung des Gesetzes nicht wieder eingeführt – das ist vollständiger Unsinn! –, sie werden auch nicht in gleicher Weise fortgeführt, sondern sie werden eingegrenzt.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Insoweit ist dieses Gesetz mit dem Ziel geschrieben, im Interesse der Patienten und unter Wahrung des Rechts auf Unversehrtheit den Einsatz einer Zwangsbehandlung möglichst zu minimieren.

Nun sagen Sie: Die Steigerungszahlen seit dem Jahr 2011 zeigen das dort bestehende Problem. Ja, die Zahlen sind in den Jahren 2012, 2013 und 2014 deutlich gestiegen! Aber warum? Der eigentliche Grund dieser Steigerung ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den psychiatrischen Kliniken aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts den Absatz 4 nicht mehr zu nutzen wagten und deshalb ersatzweise auf den Absatz 3 umgestiegen sind. Die Steigerung dieser Zahlen ist ein Ergebnis der Rechtsunsicherheit, die sich durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil eingestellt hat, das wir durch die Änderung des PsychKG jetzt wieder geradezu beseitigen wollen. Ich erwarte aufgrund dieser Gesetzesänderung in den nächsten Jahren einen deutlichen Rückgang der Zahlen der Zwangsbehandlungen.

Es ist auch nicht richtig, dass im Antrag der LINKEN steht, diese Gesetzesänderung sei nicht hinreichend und gründlich geprüft und debattiert worden, darauf wurde hier ja schon hingewiesen. Der Senator für Gesundheit hat bereits im Mai des Jahres 2012, also kurz nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil, eine Fachtagung zum Thema Zwangsbehandlung in der Psychiatrie einberufen, um genau diese fachöffentliche Diskussion mit dieser Fachtagung anzustoßen. Es gab sowohl vonseiten der Gesundheitsdeputation als auch vonseiten vieler anderer Fachleute eine rege Beteiligung an dieser Fachtagung.

Danach gab es ein förmliches Beteiligungsverfahren mit schriftlicher Anhörung der vom Gesetz betroffenen Patienten und Patientinnen, der Angehörigen und der betroffenen Einrichtungen und Verbände. Nicht zuletzt ist dieser Entwurf ausführlich und sehr detailliert mit dem Justizressort und den betroffenen Gerichten erörtert und abschließend gemeinsam erarbeitet worden. Heiße Nadel, nicht ausreichend debattiert, das sind wirklich Vorwürfe, die vor dem Hintergrund dessen, was hier passiert ist, so an der Sache vorbeigehen,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

dass es mich persönlich wirklich richtig ärgert, wenn hier ein Eindruck erweckt wird, der mit der Realität überhaupt nichts zu tun hat.

Gestatten Sie mir noch eine abschließende Bemerkung: Sie haben die These aufgeworfen, dass ein Mangel an Personal für die Häufigkeit von Zwangsbehandlungen mitverantwortlich sei. Ja, wir hatten das Problem, und wir hatten das Problem sogar in einem Ausmaß, dass ich selbst und wir alle der Meinung waren, so geht das nicht. Es gab nämlich von den Kassen auf gesetzlicher Grundlage eine auskömmliche Finanzierung von Personal im Psychiatriebereich, das dann dort aber zum Teil gar nicht eingesetzt worden ist, sondern daraus erfolgte eine Quersubventionierung in andere nicht psychiatrische Abteilungen, um dort Personal aufzubauen. Diese Quersubventionierung hat dieses Parlament auf Vorschlag des Senats mit einer Änderung des Landeskrankenhausgesetzes im Jahr 2011 abgeschnitten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Seit dem Jahr 2011 ist im Bremer Landeskrankenhausgesetz geregelt, dass die Gelder, die von den Krankenkassen zur Finanzierung des Personals in der Psychiatrie in den Budgetverhandlungen eingestellt werden, auch dort ankommen müssen. Deshalb hat es auch einen Aufbau des Personals in der Psychiatrie gegeben. Verschiedene Aspekte in einem Topf zusammenzurühren, mag ja viel Gestank entwickeln, eine appetitliche Suppe wird daraus nicht!

(C)

(D)

- (A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)
- Vizepräsident Ravens:** Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther?
- Senator Dr. Schulte-Sasse:** Ja!
- Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, darf ich Sie bitten, noch etwas zu dem Vorschlag zu sagen, dass eine Kommission bei Ihnen im Hause eingerichtet wird! Haben Sie vor, das zu machen oder nicht?
- Vizepräsident Ravens:** Bitte schön, Herr Senator!
- Senator Dr. Schulte-Sasse:** Ja, das werden wir machen.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann ist alles gut, vielen Dank!)
- Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- (B) Wir kommen zur Abstimmung.
- Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.
- Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1473 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und BIW)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Nun lasse ich über den Gesetzesantrag des Senats in zweiter Lesung abstimmen.
- Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.
- Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/1457 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und BIW)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.
- Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten, Drucksache 18/1379, in zweiter Lesung abstimmen.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten, Drucksache 18/1379, unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und BIW)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen DIE LINKE)
- Stimmenthaltungen?
- (D) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
- Forensische Psychiatrie und Psychotherapie –
Klinikum Bremen-Ost**
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 13. Mai 2014
(Drucksache 18/1385)
- D a z u
- Mitteilung des Senats vom 17. Juni 2014**
(Drucksache 18/1443)
- Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.
- Herr Senator, möchten Sie gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung die Antwort, Drucksache 18/1443, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich wiederholen? – Das ist nicht der Fall.
- Dann treten wir in eine Aussprache ein.
- Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Hinners.
- Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schicke voraus, dass ich mich sehr darüber freue, dieses Gesetz soeben

(A) hier abgestimmt und beschlossen zu haben, denn es gilt natürlich genauso auch für die gerichtlich untergebrachten psychisch Kranken. Gemäß Paragraph 63 StGB wird die Unterbringung von Personen, die eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit oder der verminderten Schuldfähigkeit begangen haben, nämlich durch Gerichte angeordnet, und Sie können sich, glaube ich, alle vorstellen, dass dieses Instrument für die Gerichte äußerst sensibel ist, denn bei diesen Personen handelt es sich, wie ich eben schon angeführt habe, um Kranke, die im Zusammenhang mit ihrer Krankheit rechtswidrige Taten begangen haben. Dabei ist das Gericht einerseits gefordert, sowohl die Rechtswidrigkeit des Handelns als auch die Schuld bei der Ausübung der rechtswidrigen Straftaten festzustellen, und andererseits ist das Gericht bei der Beurteilung der Schuld in der Regel – oder eigentlich immer – auf externe Gutachter angewiesen.

Dabei muss das Gericht die schwierige Frage beantworten – ich glaube, jeder hier kann sich das auch als Laie vorstellen –, ob bei der Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat die Gefahr besteht, dass von ihm infolge seines Zustands in Zukunft weiterhin erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind und er deshalb eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt. Eine zu frühe Entlassung würde also in der Regel zu Protesten in der Bevölkerung führen, eine zu späte Entlassung kann ein erheblicher Eingriff in die Menschenwürde desjenigen sein, der per Gerichtsbeschluss in die Psychiatrie eingewiesen worden ist. Dabei können, wie wir aus dem aktuellen Wiederaufnahmeverfahren in Bayern wissen, Fehlurteile leider nicht ausgeschlossen werden.

(B) Ziel der Unterbringung, das haben wir an vielen anderen Beispielen auch gehört, ist die Therapie der Unterbrachten und die Entlassung in die Freiheit, natürlich unter Beachtung der Menschenrechte, wenn nach Ansicht der eingesetzten Gutachter von ihnen keine Gefahr mehr für die Allgemeinheit ausgeht, Frau Kollegin Dr. Kappert-Gonthier hat schon auf diesen Zusammenhang hingewiesen.

Zur Aufklärung der Situation zu dieser Problematik im Land Bremen hat die CDU-Fraktion eine Große Anfrage an den Senat gerichtet. Aus den Antworten geht hervor, dass gegenwärtig in der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie 136 stationäre Behandlungsplätze zur Verfügung stehen, davon sind 133 belegt.

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat vorgestern ein Interview mit dem Kriminologen Professor Dr. Jörg-Martin Jehle geführt, der darauf hingewiesen hat, dass es seit ungefähr 20 Jahren eine erhebliche Zunahme von Patienten in der forensischen Psychiatrie gibt, und zwar insbesondere in Bezug auf die Dauer der Unterbringung. Wir haben zwar nicht den Zeitraum von 20 Jahren abgefragt, aber das gilt analog für Bremen, und Herr Senator Dr. Schulte-Sasse hat eben darauf hingewiesen, dass gerade in den letzten

Jahren die Rechtsunsicherheit dazu geführt hat – und das sehe ich auch so –, dass ein längeres Verbleiben der Patienten durchaus praktiziert worden ist. Das hoffen wir jetzt, durch das neue Gesetz in den Griff zu bekommen.

(C)

Ich möchte ganz kurz auf die Patienten, die dort untergebracht sind, eingehen, also auf die Dauer der Unterbringung! 28 der 133 Patienten, die ich eben angesprochen habe, sind weniger als vier Jahre in der forensischen Abteilung, 34 Patienten immerhin zwischen vier und zehn Jahren und 32 Patienten über zehn Jahre, das ist ein wirklich sehr langer Zeitraum. Das sind die Unterbrachten nach Paragraph 63 StGB. Bei den nach Paragraph 64 StGB Unterbrachten handelt es sich um suchtkranke Patienten, und da ist die Verweildauer in der Regel deutlich kürzer: 39 Patienten bleiben weniger als zwei Jahre und 11 Patienten über zwei Jahre.

Meine Damen und Herren, zu der Behandlung dieser Patienten macht der Senat folgende Angaben: Auch hier wird das, was wir eben schon intensiv diskutiert haben, nämlich die sogenannte Zwangsmedikation, natürlich praktiziert. Das Thema Zwangsmedikation ist ein hoch sensibles Thema, aber wenn man es unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr, der Zielrichtung der gerichtlichen Anordnung – Sie haben gestern in einem anderen Zusammenhang schon einmal darauf hingewiesen, Herr Senator –, und gleichzeitig des medizinischen Aspekts, nämlich der Besserung des Leidens und der Krankheit betrachtet, dann, glaube ich, ist dieser Balanceakt zwar unter sehr schwierigen Bedingungen, aber durchaus zu schaffen.

(D)

Meine Damen und Herren, aus den Antworten des Senats geht weiter hervor, dass bei den langjährig Unterbrachten neben den spezifischen Therapien spezielle Angebote – und das, glaube ich, ist sehr wichtig! – im bildungs-, arbeits- und beschäftigungstherapeutischen Bereich gemacht werden, und zwar ganz erheblich, um dem Verlust der alltags- und lebenspraktischen Fertigkeiten vorzubeugen.

(Glocke)

Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluss! Dazu gehören Lockerungen, die, wenn möglich und vertretbar, nach außen verlagert werden, wie beispielsweise Schwimmgruppen, Fußballturniere und Sonstiges.

Ich möchte an dieser Stelle das, was der Senator eben auch schon gesagt hat, deutlich machen, nämlich dass sich für die CDU-Fraktion – das hat der Senator zwar nicht gesagt, aber das schicke ich jetzt vorweg – aus den ausführlichen Antworten des Senats ergibt, dass die Unterbringung in der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie eine hoch sensible gesellschaftliche Aufgabe im Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten und der menschenwürdigen Behandlung und Unterbringung der Patienten ist.

- (A) Dabei fällt den Gutachtern und Therapeuten in der Klinik sowohl bei der Erstbegutachtung als auch bei allen weiteren Begutachtungen und Therapien eine äußerst große Verantwortung zu, die nach unserem Eindruck in dieser Klinik auch wahrgenommen wird.
– Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Nächste Rednerin ist Frau Dr. Kappert-Gonther.

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Dank anfangen. Wie Sie merken, sprechen wir jetzt quasi ununterbrochen über Psychiatrie und psychiatrische Versorgung, das war vor einigen Jahren in dieser Bürgerschaft noch anders. Jetzt gibt es in allen Fraktionen immer wieder Beschäftigung mit diesem wichtigen Thema wie man seelische Gesundheit fördern kann und wie die Versorgung von psychisch Kranken in dieser Stadt verbessert werden kann. Ich finde es gut, dass wir all diese wichtigen Themen hier immer wieder diskutieren.

- (B) Worüber sprechen wir, wenn wir über Forensik und über forensische Patienten sprechen? Im Übrigen sind es fast ausschließlich Männer, die in der Forensik behandelt werden, deshalb verwende ich heute einmal nur die männliche Form. Forensik meint das Gleiche wie Maßregelvollzug und nimmt damit gewissermaßen eine Zwischenstellung zwischen Gefängnis und normaler Psychiatrie ein. Es handelt sich bei den Betroffenen um Menschen, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung für ihre Straftat nicht oder vermindert schuldfähig sind und darum eben nicht in ein Gefängnis kommen, sondern in einer forensischen Psychiatrie behandelt werden.

Davon zu unterscheiden ist die ganz normale Regelpsychiatrie, über die wir ja eben auch gesprochen haben, wo Menschen, wie wir alle es sind, in psychischen Krisen oder mit seelischen Erkrankungen behandelt werden können, und in aller Regel begehen psychisch Kranke genauso wenige oder viele Straftaten wie Sie oder ich. Das ist wichtig zu betonen, denn psychisch Kranke leiden meistens mehrfach, aufgrund ihrer Krankheit und aufgrund der Ausgrenzung und Stigmatisierung durch sogenannte Normale. Das dürfen wir natürlich nicht zulassen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Häufig trägt auch die mediale Berichterstattung zu einer zusätzlichen Stigmatisierung bei, indem die Gleichsetzung von psychisch krank und gefährlich immer wieder leichtfertig vorgenommen wird, und wir stellen uns natürlich eindeutig gegen die Stigmatisierung von psychisch Kranken. Wir sind der Auffassung, dass eine seelische Erkrankung

- (C) jeden von uns treffen kann und wir dann schnell und individuell Hilfe bekommen müssen. Darum ist es auch so wichtig darauf hinzuweisen, dass wir in dieser Debatte über die kleine Gruppe der psychisch kranken Straftäter sprechen und nicht über psychisch Kranke im Allgemeinen, Herr Hinners hatte das ja auch schon so ausgeführt.

Die Behandlung dieser Menschen, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung straffällig geworden sind und deshalb nicht ins Gefängnis, sondern in eine forensische Psychiatrie kommen, weil sie natürlich fachpsychiatrische Behandlung brauchen, wird in den forensischen Kliniken durchgeführt. Diese Kliniken haben eine zweifache Aufgabe, nämlich die der Sicherung und die der Behandlung. Sicherung und Behandlung sind der ganz besondere Auftrag in der forensischen Psychiatrie – im Gefängnis geht es ja um Sicherung und Strafe und in der Regelpsychiatrie in aller Regel um Behandlung –, und diese beiden Aufgaben der Forensik muss man in eine gute Balance bekommen. In Bremen gibt es acht forensische Stationen, die nun wiederum auf dem Gelände des Klinikums Bremen-Ost angesiedelt sind, wo auch die normale Psychiatrie angesiedelt ist, deshalb gibt es manchmal diese Verwirrung, und darum war es mir wichtig, das hier auch noch einmal auseinanderzuhalten.

- (D) In Bremen hat die Forensik unter der Leitung von Herrn Dr. Schwerdtfeger einen besonders guten Ruf und den Ruf, eine sehr gute, individualisierte Behandlung anzubieten. Da stellt sich offensichtlich der CDU die Frage, ob unter so guten Behandlungsbedingungen auch die Sicherung adäquat ist.

(Abg. Hinners [CDU]: Beides!)

Erfreulicherweise – und es ist wirklich etwas ganz Gutes, was wir da in der Antwort des Senats lesen können! – zeigt sich, dass während Ausgängen und Lockerungen keine schweren Straftaten und schon gar keine Gewaltdelikte vorgekommen sind. Das ist eine sehr gute Nachricht, da können wir den Kolleginnen und Kollegen in der Forensik von hier aus wirklich zurufen: Vielen Dank, gute Arbeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Zur Frage der Zwangsbehandlung wird in der Antwort des Senats hervorgehoben, dass diese derzeit nur auf der Grundlage eines rechtfertigenden Notstands vorgenommen werden durfte. Dazu muss man sagen, dass wir ja gerade erst das neue PsychKG verabschiedet haben, und es wahrscheinlich im Zuge der bisher bestehenden Rechtsunsicherheit – das wird in Frage 11 deutlich – sowohl einen Gewaltanstieg gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch einen Anstieg von Fixierungen gab. Wenn wir über Zwangsbehandlungen sprechen, sprechen

(A) wir immer über Medikation, aber es gibt ja auch die Möglichkeit, Patienten quasi zu fesseln und zu fixieren, was auch eine höchst einschränkende Maßnahme ist, und diese wurde in der Forensik in den letzten Jahren offensichtlich deutlich häufiger benutzt, während die Zwangsmedikationen deutlich gesunken sind. Ich vermute, das war im Zuge der bestehenden Rechtsunsicherheit, und ich hoffe, dass sich das jetzt über die Verabschiedung des neuen PsychKG wieder reguliert.

Insgesamt also zeigt die Antwort des Senats, dass gerade die Balance zwischen Sicherung und Behandlung in der hiesigen bremischen Forensik gut funktioniert, wir sind sehr froh, das zu lesen. Wenn man sich das alles noch einmal ansieht, meine ich, ist es auch unter dem Gesichtspunkt, den wir jetzt hier diskutiert haben, sinnvoll, dass wir das PsychKG in zweiter Lesung verabschiedet haben, auch wenn es nicht so gut geworden ist, wie ich es mir gewünscht hätte. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist der Kollege Brumma.

(B) Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Psychiatrie, das PsychKG und psychiatrische Versorgung sind bei uns ein ständiges Thema. Wir hatten in der Deputationsitzung in der letzten Woche noch einmal über den sozialpsychiatrischen Dienst gesprochen, und das war auch wieder eine Erkenntnis, die uns den Dingen etwas näherbringt. Das ganze Thema eignet sich natürlich nicht zur politischen Profilierung, sondern hier ist wirklich Sacharbeit angesagt. Daher finde ich es wichtig, dass wir es auch in der Deputation permanent behandeln.

Ich möchte noch einmal eine Lanze für die Besuchskommission brechen, an der auch Personen aus unserem Parlament beteiligt sind. Dort wird sehr umfangreiche Arbeit geleistet – ich war selbst sechs Jahre dabei, ich kenne das –, und ich möchte mich noch einmal dafür bedanken, dass hier Öffentlichkeit geschaffen wurde und dieses Thema immer wieder vorgebracht wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die forensische Psychiatrie, wie in diesem Antrag beschrieben, befasst sich mit der Schuldfähigkeit und der Einschätzung des Gefährlichkeitsgrades von Straftätern sowie ihrer Behandlung. Diese Personen werden in Bremen in der Forensik im Klinikum Bremen-Ost behandelt. Dieses Gebäude wurde im Jahr 1909 als Verwahrrhaus für Menschen mit verbrecherischen Geisteskrankheiten erbaut, das war die Geburt dieser Forensik, dabei

war die Maßregelung und nicht die Besserung das Ziel. Diese Sichtweise hat sich aber inzwischen zum Glück geändert.

(C)

Nicht mehr das Verwahren allein, sondern eine aktive Einbindung ist das Ziel. In der Forensik kann man heutzutage den Schulabschluss nachholen, und die Leistungen der dort Wohnenden können in der Beschäftigungs- und Arbeitstherapie verbessert werden. Es gibt, wie Herr Hinners auch sagte, Sportaktivitäten und begleitete Ausgänge, die teilweise auch unbemerkt beobachtet werden, und es gibt inzwischen Wohngemeinschaften, damit die Übergänge in ein normales Leben verbessert werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das sind positive Dinge, die wir auch weiterhin begleiten, damit diese Patienten wieder Lebenspraxis erlernen und auch beibehalten. Alle Ausgänge werden in Laufbüchern dokumentiert, es wird alles festgehalten, es gibt auch einen Personalschlüssel, wie in der Anfrage steht, wie die Patienten begleitet werden. Daher ist das doch eine sehr umfangreiche Aufgabe, und wir sind froh, dass wir solche Menschen finden, die diese Arbeiten auch durchführen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Ein Problem sind, wie gesagt, teilweise die Straftaten, aber wenn man die Zahlen betrachtet, sind sie doch sehr gering. Man spricht hier von einem Diebstahl, einem Einbruch, der Einschleusung von Drogen und einem Fall von Exhibitionismus, also seit dem Jahr 2010 gab es zehn Straftaten. Ich finde, ein weitaus größeres Problem ist die Brandstiftung in psychotischen Krisen, diesbezüglich gab es neun Fälle, und das ist natürlich problematischer. Ich meine aber, es wird auch darauf geachtet, dass das möglichst im Vorfeld verhindert wird.

(D)

Insgesamt kann man sagen, dass der Bericht ein sehr guter Bericht ist. Wir werden weiter daran arbeiten und uns auch immer berichten lassen, was die Besuchskommission festgestellt hat. Das PsychKG, das wir gerade verabschiedet haben, ist, meine ich, auch eine Hilfe für die dortigen Beschäftigten. In dem Sinne: Der Bericht war gut, und wir werden weiter beobachten, was darauf folgt, aber ich finde, es sollte weiter in die Richtung gehen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE *): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich

(A) würde gern von Ihnen wissen, Herr Hinners, was Sie mit dieser Anfrage eigentlich wollten. Sie haben am Ende so schön gesagt, dass die CDU mit dieser Anfrage deutlich machen wollte, dass es sich um ein hoch sensibles Thema handelt, aber was wollen Sie denn nun? Gibt es von Ihrer Seite möglicherweise berechnete Kritik an dem, was dort in der Forensik betrieben wird? Sind Sie der Meinung, dass es zu viele Lockerungen gibt? Sind Sie der Meinung, dass dort irgendetwas geändert werden muss? Frau Dr. Kappert-Gonther hat das ja so schön eingeführt, Sicherung und Behandlung, das sind die beiden herausragenden Momente der Forensik.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Lesen Sie sich das Protokoll vom Januar noch einmal durch!)

Nein, ich habe mir das genau durchgelesen!

Frau Dr. Kappert-Gonther hat darauf hingewiesen, wenn man sich die Lockerungsstufen und auf Seite 8 der Antwort des Senats ansieht, auf der die Straftaten aufgeführt werden, die in der Lockerung begangen wurden, dann kann man sagen, dass das ziemlich zu vernachlässigen ist. Demnach müsste man einfach sagen, dass die Arbeit, die dort von den Kollegen und Kolleginnen vor Ort geleistet wird, wohl sehr gut sein muss.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Man muss auch in der Lage sein, Lockerungen durchzuführen, und Lockerungen haben sich scheinbar auch bewährt, denn es gibt hier keinen signifikanten Anstieg von Straftaten oder spektakuläre Fälle – die wären mir jetzt jedenfalls auch nicht bekannt –, die in der letzten Zeit stattgefunden haben. Wenn dort im Jahr 2011 einmal eine Flasche Bier gestohlen wurde und das das Einzige ist, was bei Lockerungen fehlgeschlagen ist, dann muss man sagen, das ist nicht schön, aber was soll es!

Ich gebe allen meinen Vorrednern recht, das ist wirklich ein hoch sensibles Gebiet, und darauf muss man sehr genau schauen, und es ist auch eine sehr komplizierte und schwierige Aufgabe, dort etwas Positives zu erreichen, aber ich weiß einfach nicht, was die CDU hier jetzt eigentlich wollte. Wollten Sie damit dokumentieren und Ihrem Gefühl Ausdruck verleihen, dass wir eine gute Forensik in Bremen haben? Dann würde ich das annehmen und sagen, prima, das Lob an die Kolleginnen und Kollegen im Klinikum Bremen-Ost geben wir gern weiter, das kann auch der Senat gern weitergeben, das ist prima!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sagt DIE LINKE jetzt!)

Insgesamt ist es eine detaillierte Antwort, aber Sie haben in Ihrem Antrag nicht erläutert, wo Ihre Kritik

eigentlich ansetzt oder wo noch etwas verbessert werden muss. Ich würde Sie einfach darum bitten, das jetzt noch nachzuholen, damit wir auch gemeinsam einen Nutzen davon haben. – Danke sehr!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich über die allgemeine Wertschätzung, die hier zum Ausdruck gekommen ist, Herr Professor Schwerdtfeger und sein Team machen eine wirklich sehr gute Arbeit. Ich werde die Wertschätzung, die ich hier heute vernommen habe, weitervermitteln. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1443, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben gebeten, wegen Wikipedia eine verlängerte Mittagspause zu machen. Da wir noch etwas Zeit haben, schlage ich vor, jetzt die Tagesordnungspunkte ohne Debatte zu behandeln.

Gesetz zu dem Verwaltungsabkommen über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz

Mitteilung des Senats vom 3. Juni 2014
(Drucksache 18/1416)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 61. Sitzung am 18. Juni 2014 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Verwaltungsabkommen über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz, Drucksache 18/1416, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

(C)

(D)

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Korruptionsbekämpfung intensivieren – Bremisches Gesetz zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 18. Juni 2014
(Drucksache 18/1450)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Gesetz zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters, Drucksache 18/1450, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU
und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) (Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, diesen Gesetzentwurf nach der ersten Lesung zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Bremisches Gesetz zur Umsetzung des Paragraphen 90 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Landesgremiumgesetz –

Mitteilung des Senats vom 1. Juli 2014
(Drucksache 18/1460)
1. Lesung
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen. (C)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Gesetz zur Umsetzung des Paragraphen 90 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Landesgremiumgesetz –, Drucksache 18/1460, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU und BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend. (D)

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Gesetz zur Umsetzung des Paragraphen 90 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Landesgremiumgesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher und anderer Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 8. Juli 2014
(Drucksache 18/1474)
1. Lesung
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

- (A) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher und anderer Vorschriften, Drucksache 18/1474, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
(Einstimmig)
Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und interfraktionell dies beschlossen wurde, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt in die zweite Lesung eintreten wollen.
Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
(Einstimmig)
- (B) Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher und anderer Vorschriften, Drucksache 18/1474, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
(Einstimmig)
- Gesetz zur Neuregelung des Vollzugs der Freiheitsstrafe in der Freien Hansestadt Bremen**
Mitteilung des Senats vom 8. Juli 2014
(Drucksache 18/1475)
1. Lesung
Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Neuregelung des Vollzugs der Freiheitsstrafe in der Freien Hansestadt Bremen,
- Drucksache 18/1475, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
(CDU, DIE LINKE und BIW)
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
Interfraktionell wurde vereinbart, diesen Gesetzesantrag nach der ersten Lesung zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss zu überweisen.
Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.
(Einstimmig)
- Bericht des Petitionsausschusses Nr. 29**
– **Petitionen L 18/260 und L18/303 – vom 9. Juli 2014**
(Drucksache 18/1480)
Interfraktionell ist vereinbart worden, die Petitionen L 18/347, L 18/354, L 18/358, L 18/359, L 18/361 bis L 18/365, L 18/367, L 18/369 bis L 18/371 und L 18/376 bis L 18/380, über die die Fraktion der CDU eine Aussprache beantragt hat, auszusetzen.
Wer mit der Aussetzung der genannten Petitionen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) setzt die Behandlung dieser Petitionen aus.
(Einstimmig)
Wir kommen jetzt zu den übrigen Petitionen.
Insoweit ist eine Aussprache nicht beantragt worden.
Wortmeldungen liegen nicht vor.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer der Behandlung der Petitionen L 18/260 und L 18/303 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
- (C)
- (D)

(A) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die länderübergreifende Zusammenlegung der Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln und der Sparkasse Bremerhaven und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Sparkassenstiftung Bremerhaven

Mitteilung des Senats vom 17. Juni 2014
(Drucksache 18/1441)
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die länderübergreifende Zusammenlegung der Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln und der Sparkasse Bremerhaven und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Sparkassenstiftung Bremerhaven

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 14. Juli 2014
(Drucksache 18/1483)

(B) Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 62. Sitzung am 19. Juni 2014 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/1483 seinen Bericht und Änderungsantrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses mit der Drucksachen-Nummer 18/1483 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen BIW)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

(C)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Jetzt lasse ich über das Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die länderübergreifende Zusammenlegung der Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln und der Sparkasse Bremerhaven und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Sparkassenstiftung Bremerhaven, Drucksache 18/1441, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer dieses Gesetz unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen BIW)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

(D)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 18/1483, Kenntnis.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 12.54 Uhr)



Vizepräsidentin Schön eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Schön: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, teile ich Ihnen mit, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 22, Bedeutung und Potenziale von Migrantorganisationen im Land Bremen, für diese Sitzung auszusetzen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(A) Pilotprojekte für integratives, soziales und nachhaltiges Bauen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 14. Mai 2014
(Drucksache 18/1394)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort Herr Kollege Werner.

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt sehr viele Gründe, in eine ökologische und soziale Stadtentwicklung, in gemeinwohlorientiertes Bauen und Wohnen zu investieren. Die rot-grüne Koalition will sich diesem Anspruch und dieser Herausforderung stellen, und mit den Wohnungsbauprogrammen, die wir auf den Weg gebracht haben und gerade zum zweiten Mal auf den Weg bringen, ist das ja auch ausgiebig diskutiert worden.

In Bremen hat der gemeinwohlorientierte Wohnungsbau Aufholbedarf, auch weil er hier vielfach, um den lieben Kollegen Herrn Strohmann zu zitieren, für Humbug, Mumpitz und esoterisches Gerede gehalten wurde und oft auch noch wird.

(B) (Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Wir gehen jetzt auf solche Polemik nicht ein!)

Statt das immer alles weiter schlechtzureden, machen wir das mitten in einem Bauboom, den alle in der Stadt konstatieren, und während die CDU wiederum von Bauverhinderungspolitik redet, wollen wir das Bauen noch besser machen.

Frau Dr. Hendricks, die Bundesministerin für Bau und Umwelt,

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Meine Genossen!)

hat etwas gesagt, das ich jetzt kurz zitieren möchte: „Wenn wir es in Deutschland schaffen, die Städte zu Zentren der ökologischen und der sozialen Entwicklung zu machen, dann werden andere Länder folgen können. Wie wir künftig die Städte und den ländlichen Raum bebauen, ob wir freie Flächen und lebenswerte Ökosysteme bewahren, wie wir Verkehr, Wohnen, Kultur und Arbeit miteinander verbinden, das wird zu einer Schlüsselfrage für eine weltweite nachhaltige Entwicklung.“

Wir haben uns mit der Baudeputation auf der Internationalen Bauausstellung in Hamburg und bei einer koopstadt-Reise nach Nürnberg viele Projekte angesehen, die diesen Ansprüchen gerecht werden, und die Senatsbaudirektorin Frau Professor Dr. Reuther

hat zwei große Fachgespräche zum nachhaltigen Bauen/Wohnen veranstaltet, zu Bautechniken, zu besonderen Gebäuden und Wohnungsgrundrissen und auch zum Energieverbrauch oder eben zum Null-Energieverbrauch von Neubauten.

Obwohl wir in Bremen immer wieder einmal auch am Rande dieser Fachgespräche gehört haben und immer wieder hören, dass das alles gar nicht gehe und jedenfalls nicht wirtschaftlich sei, haben wir sehr viele Beispiele gesehen, wo es eben doch geht. Es gibt lebenswerte, kleine Grundrisse, ergänzt mit begehrten ökokomischen Gemeinschaftsräumen, es gibt flexible Grundrisse, in denen Zimmer in kleinere Wohnungen oder zu größeren Einheiten zusammengeführt werden können, wenn die familiäre Situation sich ändert, zum Beispiel, wenn aus einem Paar eine Familie wird, wenn die Kinder später aus dem Haus ziehen oder wenn dann wieder Hilfe einziehen muss. Im zweiten Wohnungsbauförderprogramm, das wir jetzt auflegen wollen, werden diese verschiedenen kleinen und großen Grundrisse eine wichtige Rolle spielen.

Es gibt sozialen Wohnungsbau im Null- und Plusenergiestandard, in Frankfurt am Main ist das der Baustandard für den gesamten sozial geförderten Wohnungsbau, und es gibt Geschosswohnungsbau für viele Wohneinheiten auch in ökologischer Holzbauweise. Es gibt innovative Fassaden- und Dachbegrünungen, und es gibt natürlich gut funktionierende gemeinsame nachbarschaftliche Gärten und Grünanlagen, die das Stadtklima verbessern, die Artenvielfalt erhalten, das Grundwasser halten, auch zur Erholung und zur Umweltbildung sowie als Nutzgärten dienen und nicht zuletzt – da möchte ich die Bundesbauministerin noch einmal zitieren – „den nachbarschaftlichen Zusammenhalt und die Integration sozialer und kultureller Milieus fördern – kurz: das gute Leben in der Stadt“.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

In der Überseestadt gibt es eine Reihe sehr schöner, vorbildlicher Beispiele für nachhaltiges, ökologisch und energetisch sinnvolles Bauen, das konnten wir in den Antworten zu der Großen Anfrage zur Überseestadt vor zwei Tagen lesen und haben wir auch debattiert. Auch das neue Ansgari-Center wird da hoffentlich den einen oder anderen Maßstab setzen. Geht nicht gibt es also nicht! Es gibt überall Beispiele, dass es geht und wie es geht, und wir haben in Bremen jetzt auch die Instrumente geschaffen, mit denen es geht.

Wir haben ein Zentren- und Nahversorgungskonzept, das eben nicht wirtschaftsfeindlich und bauverhindernd ist, sondern es soll Wohnen und Arbeiten und Einkaufen, Wirtschaft und Leben sinnvoll kombinieren. Es soll Mobilitätskosten vermeiden, danach entwickeln wir auch den neuen Flächennutzungsplan,

(C)

(D)

(A) und mit mehr Mischgebieten in der Innenentwicklung rücken die Nutzungen innerhalb der Stadt enger zusammen. Wir haben eine reformierte Stellplatzverordnung, die mit Fahrrädern und dem ÖPNV, E-Bikes und Carsharing, mit diesen Maßnahmen ganz konkret, nicht nur den Autoverkehr, sondern auch den liegenden, den ruhenden Autoverkehr, Parkplätze vermeiden hilft.

Wir brauchen aber im Bremer Baugeschehen und im Wohnungsmarkt ganz augenscheinlich noch ein bisschen Nachhilfe und Beispiele, was alles geht und wie es geht – in der Politik, für die Bauwilligen, für die Bauträger und auch im Handwerk und in den Verwaltungen –, vielleicht brauchen wir auch ein bisschen Konkurrenz und neue Erfahrungen auf dem Markt. Dazu wollen wir gern beitragen, und deshalb bitten wir den Senat und den Bremerhavener Magistrat, einige geeignete Projekte zu identifizieren und diese im Land Bremen laut und deutlich vorzuzeigen; Projekte, die für soziales, gesundes, bezahlbares, finanzierbares und -

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Und ökologisches!)

genau! – nicht dennoch ökologisches, sondern gerade deshalb ökologisches Bauen

(B) (Abg. **Strohmann** [CDU]: Ich wollte ja nur helfen!)

und für nachhaltiges, zeitgemäßes Wohnen Vorbildcharakter haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es gibt dazu gute Ansätze, natürlich auch schon in Bremen, zum Beispiel mit den beiden Projekten „ungewöhnlich wohnen“ und „ungewöhnlich weiter wohnen“ der GEWOBA, mit der neuen Baugruppenberatung beim SUBV, mit den besonderen Vergabeverfahren der IB und der WFB für private Baugemeinschaften und mit der neuen Genossenschaftsförderung und -beratung beim Senator für Wirtschaft.

Wir werden auch noch weitere politische und rechtliche Rahmen für dieses gemeinwohlorientierte Bauen finden müssen, für uns Grüne gibt es da einige Ansätze, die wir gern prüfen und diskutieren möchten und die ich kurz noch aufzählen möchte. Dazu gehören geeignete Vergabeverfahren für Erbbaurechte bei bestimmten Vorhaben, dazu muss die gezielte Kombination von privatem Bauen und öffentlichem Nutzen gehören, etwa für Flüchtlinge, Studenten, Kitas und Nachbarschaftseinrichtungen, dazu gehören auch neue Trägerschaften für öffentliche Räume und Anlagen,

(Zuruf des Abg. **Rupp** [DIE LINKE] – Glocke)

(C)

und dazu muss eine angemessene Einbeziehung von gemeinschaftlich genutztem Raum auch in die Kosten der Unterkunft möglich werden.

Wir bitten Sie um Zustimmung zu unserem Antrag, der solche Projekte aufzeigen und beleuchten soll! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es eben gehört, vollkommen richtig, Bremen ist eine wachsende Stadt, wir haben sehr erfreut zur Kenntnis nehmen können, unsere Wirtschaftskraft steigt, wir haben eine kontinuierlich ansteigende Zahl von Arbeitsplätzen, und immer mehr Menschen ziehen nach Bremen und auch nach Bremerhaven. Dies sind positive Faktoren für die Entwicklung unserer Gesellschaft in den beiden Städten des Landes Bremen. Aus dieser Entwicklung ergeben sich Chancen, aber auch große Anforderungen, gerade auch für den Wohnungsbau.

Der Senat, die rot-grüne Regierungskoalition, fördert und unterstützt aktiv mit seiner Politik diese Entwicklung, und ich möchte auch noch einmal kurz die wichtigsten Initiativen ansprechen und sie kurz benennen: Das sind einmal das Wohnraumförderungsprogramm, die Wohnungsbaukonzeption, hier in diesem Hause diskutiert und verabschiedet, die Bremer Wohnungsbauoffensive des Bremer Senats mit seinen Pilotprojekten, der Prozess der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und das Bündnis für Wohnen. Dies alles sind wichtige Initiativen, Gesetzesvorhaben und Programme, die das Bauen in Bremen voranbringen.

(D)

Für die SPD-Bürgerschaftsfraktion möchte ich betonen, dass wir, um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, eine weitere Stärkung in allen Segmenten des Wohnungsbaus brauchen. Die Realisierung von mehr bezahlbarem sozialen Wohnungsbau, die Schaffung von mehr Eigenheimen und die Intensivierung einer zukunftsgerichteten Entwicklung der Wohnungsbestände sind gleichgewichtige wichtige Bereiche unserer Wohnungspolitik.

Meine Damen und Herren, Wohnen ist alltäglich und ein elementares Bedürfnis der Menschen. Eine Wohnung bildet die Ausgangsbasis für den menschlichen Alltag, zu Hause findet Familienleben statt, dort wird aber auch gearbeitet oder die Freizeit gestaltet. Das Wichtigste ist jedoch, die Wohnung bietet Raum zur eigenen Entfaltung, und dies unabhängig von Größe, Form und ob sie Eigentum oder gemietet ist.

- (A) Zum zeitgemäßen Bauen gehören Barrierefreiheit, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit, und gerade die Nachhaltigkeit ist einer der wichtigsten Leitbegriffe unserer Zeit.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Im Bauwesen tragen Optimierung und Planung, Bau sowie Nutzung entscheidend dazu bei, den Ressourceneinsatz, CO₂-Ausstoß oder auch das anfallende Abfallaufkommen deutlich zu reduzieren. Mit ressourcenschonenden Lösungsansätzen fördern wir nicht nur die Bauwirtschaft, sondern wir nehmen auch einen wichtigen Teil unserer Verantwortung für kommende Generationen wahr und erzielen somit einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Nutzen. Ein nachhaltiges Gebäude zeichnet sich mithin durch seine hohe ökologische, ökonomische und soziokulturelle Qualität aus. Diese Kriterien sollte man aber nicht isoliert, sondern im Zusammenhang betrachten.

Als Ausgangspunkt und wichtige Voraussetzung, um objektive Aussagen über die nachhaltige Qualität eines Gebäudes zu treffen, ist es aus meiner Sicht wichtig, in erster Linie auch die Betrachtung auf die Lebensdauer des Bauwerks zu konzentrieren, die die Phasen der Planung, der Errichtung, der Nutzung, des Betriebes bis hin zum Abriss beziehungsweise Rückbau betrifft. Um es zu verdeutlichen, gerade auch bei wichtigen Investitionsprojekten ist unter anderem die Frage der Abrisskosten wichtig. All diese Aspekte sollten wir bei allen Phasen des Bauens auch mit berücksichtigen. Diese Betrachtungsweise war früheren Bauherrinnen, Bauherren und Bauträgern wohl eher fremd, aber angesichts geringer werdenden Ressourcen, eines gestiegenen und zunehmenden Kreises potenzieller Nutzer einer Immobilie sowie des Umweltbewusstseins ist sie heute mehr als zeitgemäß.

(B)

Wir wollen darum mit diesem Antrag – das hat mein Vorredner eben schon deutlich gemacht – mit allen Akteuren des Wohnungsbaus, mit den Verantwortlichen in den Baurechts- und Verwaltungen dafür sensibilisieren, den Blick auf kommende Bauvorhaben auch unter diesen wichtigen Gesichtspunkten genauer zu schärfen. Aspekte einer sich wandelnden Gesellschaft, mehr Aufmerksamkeit für Barrierefreiheit, gleichwohl mehr Flexibilität bei der Gestaltung von Grundrissen gehören dazu. Starre, festgelegte Raumaufteilungen schränken den Kreis der potenziellen Nutzerinnen und Nutzer einer Immobilie ebenso ein wie mangelnde Berücksichtigung des Energieverbrauchs.

Wir sind gespannt auf den hier von uns beantragten Bericht des Baurechts- und auch der Verwaltung in Bremerhaven, wünschen uns aber auch, dass dieser Bericht im Dialog mit allen Akteuren, auch mit der Bauwirtschaft, erstellt wird. Ich bin der Ansicht – das haben hier schon die beiden Beiträge deutlich

gemacht –, Bauen ist nicht nur ein technischer Prozess, sondern bedeutet auch, den Blick auf die sich wandelnde Gesellschaft zu richten.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Aufgrund dieser Gesichtspunkte bitte ich um Unterstützung des Antrags von Rot-Grün!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren einen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Forderung, in Bremen Pilotprojekte für integratives, soziales und nachhaltiges Bauen zu entwickeln.

Allein der Titel des Antrags hat mich dazu bewogen, noch einmal darüber nachzudenken, ob es nicht vielleicht günstiger wäre zu sagen, wir brauchen integrativ nachhaltiges, sozial nachhaltiges und ökologisch nachhaltiges Bauen; das heißt, diese drei Faktoren auf eine andere Art und Weise zu kombinieren. Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, dass es eigentlich notwendig ist, da im Zuge des Antrags mit Recht der deutliche Mangel an Wohnraum in Bremen erwähnt wird, den Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen bezahlen können. Ein Indiz dafür liefern die Verhältnismäßigkeiten zwischen den Anträgen auf den Wohnberechtigungsschein beziehungsweise dessen Genehmigungen oder Erteilungen und den Mietern, die tatsächlich auch eine Sozialwohnung bekommen. Die Trefferquote liegt circa bei 40 Prozent. Wir haben ungefähr 2 500 Menschen oder Familien in Bremen, die einen solchen Berechtigungsschein besitzen, aber keine Wohnung finden. Das bedeutet, dass wir natürlich in diesem Segment verstärkte Anstrengungen brauchen, entsprechenden Wohnraum zur Verfügung stellen zu können.

(D)

Wichtigste Argumente oder Spannungsfelder, mit denen ich auch zu tun habe, wenn ich mich mit dem Thema beschäftige, sind, ob man eigentlich mit vernünftigen ökologischen Standards Wohnungen erstellen kann, die für Menschen mit einem geringen, kleinen oder mittleren Einkommen bezahlbar sind. Diese Frage wird – das hat Herr Werner gesagt – oft mit Nein beantwortet, und es ist natürlich eine Herausforderung, dieses Nein nicht stehen zu lassen. Deswegen finde ich es in Ordnung, wenn man sich über Modulbauweisen, größere Wohnungsgrundrisse und Ähnliches Gedanken macht. Ich bin mir auch nicht ganz sicher, ob man an diesem Punkt wirklich alles theoretisch Mögliche tun muss.

(A) Von verschiedenen Seiten habe ich mittlerweile auch gehört, dass man bei einer umfangreichen Dämmung des Gebäudes in 20 Jahren eine große Menge Sondermüll produziert. Über diesen Aspekt sollte man ebenfalls einmal nachdenken. Ich will jetzt nicht dafür werben, aber möglicherweise ist es auch so, dass man Menschen aus einem schlechten Wohngebiet herausholen kann und sie besser wohnen als vorher, wenn ihnen bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt wird, auch wenn er nicht alles theoretisch Machbare aufweist.

Ich vermissе in diesem vorliegenden Antrag oder in der Konkretisierung die Behandlung der sozialen Gesichtspunkte. Falls man nur einmal zum Spaß in einer Suchmaschine im Internet „soziales Wohnen“ eingibt, dann stößt man unter anderem auf die Anstalt öffentlichen Rechts „fördern und wohnen“ in Hamburg. Ich habe mir die Seite einmal angesehen und festgestellt, dass es sehr interessante Ansätze gibt, wie man nachhaltig sozial Wohnungen, Gebäude gestaltet und mit welchen Ansätzen man Menschen, die am Wohnungsmarkt ein Hemmnis haben, weil sie zum Beispiel weniger Geld besitzen, unter Behinderungen leiden oder Flüchtlinge sind, nicht nur ein Dach über dem Kopf bietet, sondern auch sozial integriert. Ich finde es einfach sehr spannend, dass es schon auch praktische Beispiele gibt, in denen so etwas funktioniert. Wenn man weiterschaut, findet man die Akademie für soziales Wohnen der Evangelischen Hochschule in Freiburg. Es ist auch sehr interessant, wie dort untersucht wird, welche Bedingungen eigentlich insoweit geschaffen werden müssen.

(B) Deswegen bin ich der Ansicht, dass dieser Aspekt im Antrag zu oberflächlich behandelt wird, und selbst wenn SPD und Grüne in der Frage der Ökologie möglicherweise weitsichtig sind, empfinde ich diesen Antrag, was die sozialen Belange betrifft, eher ein wenig kurzfristig.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. P o h l m a n n [SPD])

Ich fasse es gern zusammen. Wir brauchen natürlich neben einer ökologischen Betrachtung auch eine Berücksichtigung, wie wir die sozialen Netzwerke schaffen, in denen die dort wohnenden Menschen später agieren können und aus ihrer Situation möglicherweise herauskommen, wie wir Beteiligungsstrukturen für diese Wohnungen schaffen. Wie schaffen wir Treffen und Treffpunkte, die dazugehören, wie Projektstrukturen, in denen wir die dort lebenden Menschen mit in Projekte einbinden, die unter Umständen ihre Situation verbessern und Trennendes aufheben? All das steht hier in diesem Antrag nur sehr begrenzt oder gar nicht.

Ich will abschließend sagen, was mich am meisten wundert. Ich habe einmal ein Fußballspiel gesehen, da haben die Verteidiger nichts gemacht. Da hat der

Kommentator gefragt, was die eigentlich beruflich machen. Wenn ich einer rot-grünen Landesregierung erst sagen muss, dass sie Pilotprojekte für solche offensichtlichen Notwendigkeiten ausmachen muss,

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Der Bauherr! – Zuruf des Abg. P o h l m a n n [SPD])

statt der Stadt von vornherein zu sagen, wir haben diese Pilotprojekte ausgemacht und stellen sie vor, wenn man sie erst zum Arbeiten auffordern muss,

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

dann kann irgendetwas nicht stimmen! Deswegen, finde ich, ist es einfach ein bisschen zu wenig, und ich meine, das eigentlich Wesentliche an dieser Stelle ist, dass man diesen Bericht nicht braucht, sondern konkrete Vorschläge. Das hätte von sich aus kommen sollen und nicht erst einer Aufforderung des Parlaments bedurft.

(Beifall bei der LINKEN)

Trotzdem stimmen wir diesem Antrag zu, denn zumindest diese Aufforderung, wenn es ihr denn bedarf, wollen wir gern unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Koalition,

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Danke!)

wir werden diesen Antrag unterstützen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

In der Einleitung stehen vielleicht ein paar Sachen, bei denen man sagt, na gut, dafür ist es ja Rot-Grün, aber in der Beschlussfassung sind wirklich konkrete Vorschläge, die wir auch unterstützen und vernünftig finden.

Ich finde es auch gut, lieber Herr Rupp, das betrifft Sie jetzt, weil Sie das Thema Pilotprojekte angesprochen haben: Es ist nach wie vor noch immer so, wenn Bauherren oder Bauträger etwas bauen, dann überwiegt zunächst einmal in der ersten Betrachtungsweise der Gedanke an den ökonomischen Mehrwert, und diese Sichtweise, dass Ökologie mittelfristig manchmal auch ökonomisch ist, ist noch nicht so ausgeprägt. Daher glaube ich schon, dass diese Pilotprojekte vernünftig sind.

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Auch der Ansatz über sozialen Wohnungsbau mit einer sozialen Vermischung der einzelnen Stadtteile, im Grunde genommen nicht nur eine soziale Gerechtigkeit –. Das ist im Übrigen das, was wir auch als CDU immer gesagt haben. Das Ziel ist ja nicht, dass wir die sozial Benachteiligten in den jeweiligen Stadtteilen mit viel Geld unterhalten, sondern dass wir ihnen Anreize schaffen, und das geht am besten durch eine bessere Vermischung. Auch das ist nicht nur gerecht, sondern ökonomisch vernünftig, weil wir die Folgekosten einfach sparen.

Nachhaltigkeit, das brauche ich nicht zu sagen, ich meine, wer weiß, woher die CDU kommt, weiß, dass Nachhaltigkeit für uns immer ein Grundsatz des jeweiligen Handels ist, daher finde ich das gut. Anhand dieser Pilotprojekte kann man das dann darstellen, und man kann Anreize schaffen.

Meine Erfahrung ist auch, was die Leute anfassen können, was sie direkt sehen können – siehe zum Beispiel Bauraum –, ist dann auch greifbarer und eher umsetzbar als irgendwelche abstrakten Diskussionsforen. Deswegen werden wir das auch soweit unterstützen und dann vielleicht das eine oder andere Mal auch noch einmal auf Herrn Werner eingehen und kritisch betrachten, inwieweit Handeln manchmal besser ist, als darüber zu reden. – Vielen Dank!

(B) (Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist immer schön, eine so große Einigkeit in diesem Hause feststellen zu können, in welche Richtung wir den Wohnungsbau weiterentwickeln wollen. Ich glaube, es ist vor allem bemerkenswert, wenn man sich erinnert, dass das nicht immer so war. Wir haben etwas geschaffen, wir haben jetzt insgesamt ein Bewusstsein geschaffen, wohin wir müssen, was in der Vergangenheit nicht immer gegeben war und was dazu geführt hat, dass sich in den vergangenen Jahrzehnten der Wohnungsbestand und die Wohnungsnachfrage in vielen Punkten auseinanderentwickelt haben.

Wir stellen seit Jahren auf der einen Seite fest, dass wir hier sehr begehrte Quartiere mit einer äußerst hohen Nachfrage haben. In den begehrten zentrumsnahen Lagen, in denen die Mieten, die Grundstückspreise und die Häuserpreise in den letzten Jahren stark gestiegen sind, wollen wir das Angebot verbreitern.

Wir stellen auf der anderen Seite fest, dass wir in bestimmten Stadtteilen Rückbau vorgenommen haben. Dort, wo man Großwohnsiedlungen in den Sechziger- und Siebzigerjahren geschaffen und ir-

gendwann mit hohen Leerstandsdaten zu tun hatte, hat man festgestellt, dass man langfristig entweder keine sozial und baulich guten Strukturen geschaffen oder aber an dem Bedarf, der sich über die Zeit entwickelt hat, zum Teil vorbei gebaut hat.

Wir haben viele Wohnungen hier in Bremen, die nicht den heutigen Anforderungen und vor allem den zukünftigen Anforderungen an energetische Standards, Barrierefreiheit und Weiteres entsprechen. Seit vielen Jahren sind wir dabei, dies zu ändern. Das ist eine quantitative und qualitative Aufgabe.

Die quantitative Aufgabe heißt schlicht, wir brauchen mehr Wohnungsbau, da sind wir inzwischen im Plan. Wir bauen jetzt in den letzten Jahren die Wohnungen, die wir brauchen, die wir ermittelt haben und für die das Nachfragepotenzial vorhanden ist, das sind rund 1 300 Wohnungen pro Jahr. Wir machen das nicht irgendwo im Stadtgebiet, sondern wir machen das ganz bewusst, begründet durch den Koalitionsvertrag, auf dem Weg der Innenentwicklung. Das heißt, wir gehen in die Stadtteile, in denen die Nachfrage besteht, und bemühen uns, das Angebot mit zukunftsfähigen Projekten zu verbreitern. Von genau solchen Projekten handelt auch dieser heutige Antrag.

Es ist richtig, dass gutes Wohnen zukunftsfähige Gebäude, Wohnungsgrundrisse und bezahlbare Mieten erfordert. Deswegen haben wir das Wohnraumförderungsprogramm aufgelegt und auch im Bündnis für Wohnen verschiedene Fachgespräche mit den Architekten, mit den Projektentwicklern und mit den Bauinvestoren geführt, die sich genau mit diesen Fragen beschäftigen.

Wir, die Senatsbaudirektorin und ich, haben an einem Workshop zu den energetischen Standards und den Baupreisen teilgenommen, der interessanterweise ergeben hat, dass mit der Novellierung der Energieeinsparverordnung, die jetzt auf uns zukommt, höhere energetische Standards eigentlich keine höheren Kosten mehr verursachen, sondern man kann, wenn man die Be- und Entlüftungsanlage ohnehin installieren muss, jetzt wirklich auch auf sehr gutem energetischen Niveau als Passivhaus-Standard bauen. Deswegen will ich mich gern dafür einsetzen, dass wir so etwas weiterentwickeln.

Der zweite Workshop, an dem wir teilgenommen haben, handelte von den Grundrissen. Wir haben aus der Architektenschaft gehört, dass wir es verlernt haben, flächeneffizient zu bauen.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Es kann auch eine Etage mehr sein!)

Das war nicht immer so. Es hat in den Zwanzigerjahren Zeiten gegeben, als man schon flächeneffizient gebaut hat. Es ist gut, wenn wir uns diesen Themen wieder zuwenden, und das befördern wir durch die Fachgespräche des Ressorts.

(C)

(D)

(A) Serielles Bauen, Bauen in Modulbauweise wird eine Strategie sein, mit industriellen Techniken die Dinge günstiger zu gestalten, auch hier gibt es ja verschiedene Versuche an verschiedenen Stellen. Wir vom Ressort sind fest entschlossen, dies in Bezug auf die energetischen Standards, die Barrierefreiheit, die Anlage von Wohnquartieren mit Grün- und Freiflächen, mit Dach- und Fassadenbegrünung, was alles dazugehört, stetig weiterzuentwickeln.

Wir haben im letzten Jahr das Stellplatzortsgesetz überarbeitet, sodass wir heute weniger Stellplätze verlangen, dafür nachhaltige Mobilitätskonzepte fördern. Wir sind gerade dabei, das Wohnraumförderungsprogramm weiterzuentwickeln, damit wir nicht nur im Bereich der Dreizimmerwohnungen, sondern auch der kleineren Mikro-Apartments und der größeren Wohnungen für größere Familien Angebote schaffen.

Mir ist ganz wichtig, das mit einer intensiven Beteiligung zu verbinden, und das werden wir auch weiter machen. Wir beteiligen die Akteure der Wohnungswirtschaft im Bündnis für Wohnen, wir beteiligen die Menschen in den Stadtteilen dort, wo wir Wohnquartiere entwickeln. Dies wollen wir weiter machen, und dies werden wir weiter machen.

Noch einmal in Richtung der LINKEN! Es ist doch völlig klar, dass wir auch eine Menge für die soziale Einbindung in die Quartiere tun. Ich kann nicht verstehen, Herr Rupp, wie Sie dies hier so in Abrede stellen können. Wir haben so viele Projekte im Bereich Soziale Stadt, so viele Sanierungsgebiete hier in der Stadt, die wir mit großem Aufwand und mit großem Engagement fördern! Wir stellen Quartiersmanager ein, wir schaffen die Quartiersbildungszentren an verschiedenen Stellen. Erst neulich haben wir in Gröpelingen ein Quartiersbildungszentrum wieder in Betrieb genommen. Das heißt, wir tun hier sehr viel.

Ich empfinde den Antrag der Koalitionsfraktionen als Unterstützung. Ich freue mich über die Unterstützung, ich freue mich vor allem, dass diese Strategie im Wohnungsbau in diesem Haus so breit getragen wird. Ich glaube, damit werden wir auch in Zukunft erfolgreich vorankommen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/1394 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Gute Pflege als Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben – Pflegeinfrastrukturbericht für das Land Bremen erstellen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 15. Mai 2014
(Drucksache 18/1397)

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
vom 18. Juni 2014**

(Drucksache 18/1452)

Wir verbinden hiermit:

Höchste Zeit für zukunftssichernde Pflege – Pflegeplan für das Land Bremen endlich vorlegen!

Antrag der Fraktion der CDU
vom 17. Juni 2014
(Drucksache 18/1435)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der demografische Wandel ist gegenwärtig das größte Zukunftsproblem für unser Bundesland. Wir sind bereit, uns dieser Herausforderung zu stellen. Die Situation der Pflege ist allerdings auch abhängig von den bundesdeutschen Rahmenbedingungen. Hier hätten wir uns etwas andere Lösungen gewünscht als die, die jetzt gerade verabschiedet wurden, aber das ist immer abhängig von der jeweiligen Regierungskonstellation.

Zum Beispiel finden wir die Leistungsverbesserungen richtig, insbesondere die Anpassung der Leistungsbeträge, sie sind notwendig und müssen dem inflationsbedingten Preisverfall entgegenreten. Der dadurch hervorgehobene um 0,2 Beitragssatzpunkte höhere Beitragssatz ist vertretbar und belastet weder die Versicherten noch die Arbeitgeber über Gebühr. Hier wäre aus unserer Sicht allerdings eine feste gesetzliche Vorgabe für die Zukunft notwendig.

Wichtig ist uns auch, dass endlich eine Umsetzung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs erfolgt. Etwas mehr Mut hätten wir bei der Einführung eines Vorsorgefonds in der sozialen Pflegeversicherung erwartet. Zukünftig sollen 0,1 Beitragssatzpunkte zum Aufbau eines Pflegevorsorgefonds geschaffen werden. Dazu

- (A) soll in 20 Jahren Sondervermögen angespart werden, um den Beitragssatz stabil zu halten. Meine Damen und Herren, wir meinen, dieser Fonds muss vor allem vor den Zugriffen eines zukünftigen Finanzministers geschützt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten es lieber gesehen, wenn dieses Geld für die Ausbildung der Pflegekräfte eingesetzt worden wäre. Das wäre nachhaltig, würde die Qualität erhöhen und hätte neben positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen auch eine zukunftsgerichtete Stoßrichtung.

(Beifall bei der SPD)

Doch nun zu unserem Antrag! Wir wollen hier besonders auf unsere regionale Situation eingehen. Es werden hier in der Stadt immer noch stationäre Pflegeplätze geschaffen, was allein mit einer demografischen Entwicklung nicht zu begründen ist, denn Überkapazitäten führen zu Leerständen und qualitativen Einschnitten, da dadurch keine ambulanten Angebote und neue Wohnformen etabliert werden können.

Leider gibt es im Pflegebereich keine Landesplanung wie im Krankenhaussektor. Es wäre dann einfacher und besser steuerbar. Deshalb wollen wir unterhalb dieser Linie Steuerungskompetenz und eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur entwickeln. Hier müssen auch Schnittstellen zwischen dem Gesundheitswesen und dem Pflegesektor einbezogen werden. Wichtig ist uns vor allem die Stärkung der Quartiere mit ihren nachbarschaftlichen Kontakten. Das ist auch eine Aufgabe für die zukünftige Städtebauförderung. Wir haben gerade etwas über innovatives Bauen und Wohnen gehört, auch dieser Bereich muss unbedingt berücksichtigt werden.

- (B) Es gibt in verschiedenen Stadtteilen die unterschiedlichsten Angebote aufsuchender Altenarbeit, es gibt Beratungsstellen, es gibt die guten und unabhängigen Pflegestützpunkte sowie ambulante Angebote. Es wird zukünftig sehr viel in die technische häusliche Unterstützung und Ausstattung gehen. Dagegen wird bei der sozialen und kommunikativen Begleitung Älterer viel Kompetenz und Wissen notwendig sein. Hier besteht Handlungsbedarf, diese Tätigkeiten können nicht durch Maschinen ersetzt werden.

Die offenste Wunde ist dabei allerdings der Fachkräftemangel. Hier muss noch mehr Fahrt aufgenommen werden, hier müssen unterschiedliche Ausbildungsmodelle gefahren werden. Gerade haben wir den Evaluationsbericht zur generalistischen Pflegehilfe abgeschlossen. Es ist interessant, wie dieses Modell die Durchlässigkeit fördert, auch für junge Leute eine Perspektive sein kann und auch für Alteinrichtungen und Krankenhäuser in unserem Bundesland Chancen bietet.

Diese einzelnen Projekte wollen wir mit unserem Antrag zusammen in einer Bestandsaufnahme sehen und ein Gesamtbild über Bremen gewinnen. Wir wollen genau wissen, wo die Pflegeinfrastruktur Lücken hat und wo es vielleicht eine Über-, Fehl- oder Unterversorgung gibt. Anschließend sollen darauf die Ziele, die Strategien und die einzelnen Maßnahmen von Beratung, Versorgung und Unterstützung kleinteilig gesteuert werden.

Jetzt noch ein paar Worte zu den beiden Anträgen der CDU und der LINKEN! Den CDU-Antrag lehnen wir ab, da er schon Ergebnisse vorwegnimmt und von einer Planung spricht. Es gibt in diesem Sektor keine Planung, das ist nicht so einfach wie der Krankenhaussektor, es kann nur eine indirekte Steuerung möglich sein, aber das habe ich vorhin schon einmal erklärt. Der Antrag der LINKEN wird zum Teil schon durch das beantwortet, was in unserem Antrag steht, die Fragen zur Pflege im Krankenhaussektor sollten wir über eine Initiative in der Deputation beantworten lassen. Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns aktiv werden und die Pflegeinfrastrukturen in unseren Kommunen optimieren und zukunftsfähig machen! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schmidtman.

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche heute zum Antrag „Gute Pflege als Grundlage für einen selbstbestimmtes Leben – Pflegeinfrastrukturbericht für das Land Bremen erstellen“. Worum geht es uns in diesem Antrag? Einfach gesagt möchten die Grünen und die SPD wissen, wie sich der Senat vorstellt, den demografischen Wandel in der Pflege zu gestalten. Wir fragen nach Zahlen und Konzepten und danach, wie es sich weiterentwickeln wird. Kurzum möchten wir mit dem Pflegeinfrastrukturbericht eine Grundlage für eine Beratung haben, das hat der Kollege Brumma schon ausgeführt.

Wir Grünen sind der Meinung, dass es so lange wie möglich realisierbar sein sollte, sein muss, selbstbestimmt in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben. Das ist allgemeiner gesellschaftlicher Konsens. Bei fast jeder Umfrage wird zu 90 Prozent auf die Frage, wo der Lebensabend verbracht werden möchte, in der eigenen Häuslichkeit geantwortet und dann auch immer mit dem Zusatz: Ich möchte aber nicht in ein Heim oder in eine Einrichtung.

Bremen ist in diesem Bereich schon sehr gut, Bremen bietet alten Menschen, Menschen mit Behinderung und pflegenden Angehörigen viele Möglichkeiten zur Unterstützung. In Bremen werden circa 75 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt. Das ist eine sehr gute Quote und weit über dem Bundesdurchschnitt.

(C)

(D)

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Leider haben das die Heiminvestoren noch nicht verstanden, sonst würden sie nicht trotz circa 1 000 leerstehender Heimplätze – die wir jetzt allerdings gut für anderes nutzen können, Frau Senatorin – weiter in diese Richtung investieren. Was wir in Bremen brauchen, sind nicht mehr Heimplätze, stationäre Pflegeplätze, davon haben wir bereits zu viele, sondern wir brauchen Quartierskonzepte, das hat auch der Kollege Brumma schon ausgeführt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Bremer Heimstiftung hat dies schon seit Längerem erkannt und sich auf den Weg gemacht. Sie betreibt die Vernetzung in den Ortsteilen sehr offensiv. Sie schult zum Beispiel Sozialassistenten, die die Vernetzung in den Ortsteilen betreiben und aktiv Netzwerke knüpfen. Auch ist die Bremer Heimstiftung, die stationäre Plätze abgebaut hat, bundesweit vorn und hat für diese Aktion Beachtung erfahren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Weiter ist Bremen mit seinem dichten Netz von Dienstleistungszentren immer positiv in den bundesweiten Gesprächen, die dazu anberaumt und in Fachkreisen gehalten werden, die DLZ sind ein wichtiger Baustein der Betreuung von hilfebedürftigen Menschen in unserer Stadt. Sie tragen erheblich dazu bei, dass Menschen in ihrer häuslichen Umgebung länger selbstbestimmt leben können.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

An dieser Stelle möchte ich einmal allen Nachbarschaftshelferinnen und -helfern danken! Machen Sie weiter, wir brauchen Sie! Wir brauchen Sie immer mehr!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Auch das Bremer Modell der aufsuchenden Altenarbeit, Herr Brumma hat es kurz angerissen, ist ein wichtiger Baustein für die Pflege und Betreuung. Dieses Projekt gibt es jetzt hoffentlich bald in vier Ortsteilen. Das gibt es – ich will es noch einmal ausführen – in Hemelingen, Obervieland, Gröpelingen und hoffentlich auch bald in Blumenthal, dann wären erst einmal die Bezirke Norden, Süden, Osten und Westen unserer Stadt abgedeckt.

Das finden wir gut. In diesem Leuchtturmprojekt werden ältere Menschen in ihrer Häuslichkeit aufgesucht, um mit ihnen zusammen freiwillig über unterstützende Möglichkeiten zu beraten. Es soll der Vereinsamung entgegenwirken und vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen.

(C) Auch die Beratung von pflegenden Angehörigen ist in Bremen gut aufgestellt. Wir haben drei Pflegestützpunkte – in der Vahr, in Vegesack und in Bremerhaven –, außerdem haben wir die DIKS, die Demenzberatung und -aufklärung für Angehörige durchführt, und nicht vergessen sollte man auch die vielen Selbsthilfegruppen. Sie sind in diesem Fall besonders wichtig, weil sie den Angehörigen Unterstützung und Austausch bieten. Auch kom.fort möchte ich nicht vergessen, der Verein bietet eine Wohnberatung bei Umbaumaßnahmen an.

Kurzum: Wir möchten mit dem Pflegeinfrastrukturbericht sehen und erfahren, wie es in der Pflege und bei der Unterstützung im Land Bremen weitergeht. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. **Bensch (CDU)*:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete vom Bündnis 90/Die Grünen und von der SPD, wenn Sie früher, sprich zu Beginn oder auch noch bis zur Mitte der Legislaturperiode eine solche Anfrage – es ist ja letztlich eine Große Anfrage und kein Antrag – gestellt hätten, dann hätte ich gesagt, ich bin bei Ihnen, ich ergänze das vielleicht auch noch um ein paar Punkte, und dann hätten wir hier einen Konsens. Zum Ende der Legislaturperiode aber mit einem unzureichenden Antrag zu kommen, der die Beschäftigten in der Pflege und die Träger der Pflege nicht mitnimmt und gar nicht erst einbeziehen will, einen solchen Antrag kann die CDU nur ablehnen!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass wir in dieser Legislaturperiode einige Initiativen eingebracht haben. Der Prüfungsantrag zur Pflegekammer – es war nur ein Prüfungsantrag! – wurde von der CDU eingebracht und von SPD und Bündnis 90/Die Grünen aus ideologischen Gründen abgelehnt. Zweite Maßnahme: Die Forderung nach Einsetzung eines unabhängigen Pflegebeauftragten, so wie es ihn im Saarland gibt, wurde von der CDU eingebracht, von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. Das Dritte, und das war das Wichtigste, unseren ausführlichen Pflegeplan, der weit über das hinausgeht, was Sie heute beantragen, haben Sie ebenfalls abgelehnt.

Meine Damen und Herren, zum Ende der Legislaturperiode einen solchen Alibiantrag, einen Showantrag zu stellen, ohne die Beteiligten mitzunehmen, und das vor dem Hintergrund, was alles in dieser Legislaturperiode abgelehnt wurde, ist völlig unglaubwürdig und kann daher nur abgelehnt werden.

(A) (Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einmal die beiden Anträge gegenüberstellen, damit Sie auch einmal wissen, worüber wir heute abstimmen. Schauen Sie sich die Fragen wirklich einmal an! Das sind Fragen, die den Charakter einer Kleinen Anfrage haben oder, wenn man noch zwei Fragen hinzunimmt, einer Großen Anfrage, das kann man also innerhalb von wenigen Wochen hier diskutieren. Das kann man gut oder schlecht finden, Verbesserungen herbeiführen, weitere Initiativen ergreifen, was auch immer, aber noch einmal: Sie von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen wollen die Beschäftigten in der Pflege und auch die Träger der Pflege erst gar nicht beteiligen! Was ist das für eine Politik? Herr Brumma, Sie haben es selbst gesagt, eine Beteiligung und Planungen mit ihnen sind nicht vorgesehen. Solch eine Politik lehnt die CDU ab.

(Beifall bei der CDU)

Wir hingegen, meine Damen und Herren, sind für eine Beteiligung. Wenn Sie sich unseren Antrag anschauen, dann steht darin, dass alle Beteiligten eingeladen werden sollen. Wir nennen das Ganze eine große Pflegekonferenz – von mir aus können Sie dem Kind auch einen anderen Namen geben –, und da werden innovative Ideen geboren, da könnte alles aus einem Guss heraus in die Politik münden. Das wollen Sie scheinbar nicht, wir wollen das.

(B)

Wenn Sie unsere Unterpunkte im zweiten Teil anschauen, dann sehen Sie, dass das, was wir wollen, weit über das hinausgeht, was Sie aufgeführt haben. Sie denken lediglich, ich sage einmal, einrichtungsorientiert, dienstleistungszentrenorientiert und auch mit dem guten Ansatz der Quatiersorientierung – das will ich gar nicht in Abrede stellen –, aber bei Ihnen fehlen die Angebote zur Reha. Reha-Angebote kommen bei Ihnen gar nicht vor. Wo sind die Besonderheiten für Menschen mit schwerster Demenz oder Angebote für die jungen Menschen, die an multipler Sklerose erkrankt sind? Sie machen hier eine reine seniorengedundene Pflege. Wenn Sie sich Ihren Antrag einmal genau anschauen, steht dort sogar „seniorenorientierte Angebote“. Wo sind die jungen, schwer Erkrankten berücksichtigt?

Meine Damen und Herren, es fehlt so sehr an Qualität in Ihrem Antrag, dass er, selbst wenn man ihn ansatzweise gut finden würde, schlichtweg abgelehnt werden müsste.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen, überwinden Sie sich, schauen Sie sich die Anträge noch einmal an, letztendlich hätte man sogar beide zusammenbringen können! Ich habe dieses Gesprächsangebot aber deshalb nicht gemacht, weil Sie ja in dieser Legislaturperiode alles

ablehnen, was wir bisher eingebracht haben, und vor allem, weil wir diesen Antrag für einen wirklichen Pflegeplan 2012 eingebracht haben.

(C)

(Abg. S a x e [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das stimmt nicht!)

Noch einmal: Wer jetzt kurz vor der Wahl so durchschaubar einen Bericht des Senats anfordert, der dann punktgenau zur Wahl und zum Vorwahlkampf auf dem Tisch liegt, nach dem Motto „wünsch Dir was“, und sich nicht an dem Wohl der zu Pflegenden, der Pflegenden und an den Trägern orientiert, der macht keine Politik, sondern der macht ausschließlich Wahlkampf, und das auch noch auf dem Rücken der Pflege. Daher lehnen wir den rot-grünen Antrag ab, den Ergänzungsantrag der LINKEN lehnen wir auch ab, und dem CDU-Antrag stimmen wir zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Was ist das Leben doch einfach!

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Den Hinweis von Herrn Bensch zu sagen, am Ende einer Legislatur eine solche Liste aufzustellen, weise möglicherweise darauf hin, dass das eine oder andere vielleicht nicht so verlaufen ist, wie man es sich eigentlich vorgestellt hat, finden wir durchaus richtig, aber auf der anderen Seite muss man auch ganz deutlich sagen – das haben Vorredner vor mir hier auch schon gesagt –, wir sind ja auch mit durchaus sprunghaften qualitativen Veränderungen konfrontiert.

(D)

Es sind Stichworte dazu benannt worden: Die Frage des Fachkräftemangels, die Frage, wie sich dieser demografische Faktor tatsächlich auswirken wird, und nicht zuletzt – darauf achtet DIE LINKE immer ein bisschen – natürlich die soziale Frage, weil wir ja in einer Situation sind, von der ich sagen möchte, dass sich die Gesellschaft noch nicht vollständig im Klaren darüber ist, wie viel die Gesundheit, wie viel ein würdevolles Altern und Ähnliches der Gesellschaft tatsächlich wert ist. Wer das dann eigentlich bezahlen soll, wie es bezahlt werden soll und ob es gleichmäßig verteilt wird oder ob die einen, die reicher sind als andere, sich mehr würdevolles Altern leisten können, diese Fragen sind ja gesellschaftspolitisch noch nicht entschieden.

Wenn die Ausgangslage so ist, dann ist es meiner Ansicht und auch der Meinung der Fraktion der LINKEN nach durchaus sinnvoll, wenn man dazu erst einmal sagt, wir können nicht, so wie die CDU es

(A) jetzt vorschlägt, jetzt vorschnell einen Plan machen, sondern wir müssen zunächst einmal den Istzustand der aktuellen tatsächlichen Situation erfassen. Wenn man sagt, die Verhältnisse haben sich offensichtlich sprunghaft verändert, dann halten wir als LINKE es auch für einen richtigen Ansatz, das so zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben uns aus dem Grund den Antrag noch einmal angeschaut. In Ihrem Antrag steht so schön: „Voraussetzung für die Entwicklung einer bedarfsgerechten Pflegestruktur ist eine umfassende Bestandsaufnahme der gegenwärtigen ambulanten und stationären Versorgungsangebote.“ Da sind wir mit Ihnen völlig d'accord, man muss die Beratungsangebote auch auf ihre Wirksamkeit prüfen und eine Gesamtbetrachtung der Pflege in Bremen vornehmen, um zu so einem Gesamtbild zu kommen.

Wir haben jetzt einen Änderungsantrag gestellt, und Sie haben schon signalisiert, dass sie ihn ablehnen werden, aber ich will trotzdem noch einmal unseren Standpunkt dazu erläutern! Es ging uns dabei darum, Sie haben – auch aus unserer Sicht zu Recht – gesagt, dass es ein quartiersorientiertes Konzept geben muss. Es muss dabei natürlich eine möglichst optimale Verzahnung von ambulanter und stationärer Pflege geben, sicherlich mit einem Schwerpunkt auf der ambulanten Pflege, aber wir haben auch gesagt, uns fehlt in dem, was Sie dort an Fragen und Prüfberichten aufgegeben haben, die Frage, durch wen, mit welcher Qualifikation und natürlich auch in welchem Personalverhältnis die Pflege erfolgen soll.

Man kann pflegen, und es wird immer davon geredet, dass man auch eine von der Qualität her gute Pflege haben will, denn nur dann ist ja zu gewährleisten, dass die Patienten und Patientinnen, wenn ich Sie einmal so nennen darf, auch entsprechend durch Qualifikation der Betreuung gefördert werden können, tatsächlich ein eigenständiges Leben führen zu können.

Ich finde, diese Fragen müssten noch hinzugefügt werden, deshalb haben wir einen Änderungsantrag dazu gestellt.

Wir werden den Antrag der CDU, der ja zunächst einen Plan fordert, bevor überhaupt eine Istanalyse gemacht wird, ablehnen. Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen und bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag zum Antrag der Koalition! – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schmidtman.

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen*): Herr Kollege Bensch, auf den Frontalangriff gegen

unseren Antrag habe ich ja nur gewartet! Ihr Antrag, das hat Herr Brumma ja schon versucht, Ihnen zu erklären, geht davon aus, dass Sie eine Beteiligung wollen, aber Sie wollen eine Beteiligung, so wie die CDU das immer gern hätte,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

eine Pflegekonferenz zu machen, aber die Antworten schon zu wissen. Sie haben sie ja alle schon, und zwar als Mindestforderungen verkleidet, hinter Spiegelstrichen aufgeführt. Warum wissen Sie die Antworten schon, Herr Bensch? Sie wissen sie schon, weil Sie sie wie wir alle kennen. Das ist auch nichts Neues, was Sie darin fordern. Das ist alles bekannt und wird jetzt schon in den bestehenden Pflegekonferenzen und Zusammenkünften gefordert.

Dann noch einmal zu der Pflegekammer! Herr Kollege Bensch, Pflegekammer! Vor zwei Jahren, ungefähr zeitgleich mit dem Antrag, den Sie hier eingebracht haben, als in Niedersachsen noch CDU und FDP regierten, haben die Grünen einen Antrag auf Einführung einer Pflegekammer gestellt, und was haben Ihre Sozialministerin und die CDU in Niedersachsen damals gemacht? Sie haben es abgelehnt!

(Abg. B e n s c h [CDU]: Aber wir sind doch in Bremen!)

Sie haben es abgelehnt, und zwar mit der Begründung verfassungsrechtlicher Bedenken sowie fehlender Rechtsgutachten.

Das geht immer weiter so! In Hamburg ist auch eine Befragung zur Pflegekammer durchgeführt worden.

(Abg. B e n s c h [CDU]: Prüfauftrag, mein Lieber!)

Das Ergebnis war, dass die Pfleger und die in der Pflege Arbeitenden keine Pflegekammer haben wollten. Sie haben sich mehrheitlich gegen eine Kammermitgliedschaft mit Pflichtbeitrag ausgesprochen.

Die jüngste Begebenheit im norddeutschen Chor der Pflegekammer-Befürworter CDU war in Schleswig-Holstein. Herr Bensch, das wissen Sie doch ganz genau, was ist in Schleswig-Holstein passiert? In Schleswig-Holstein wird es 2016 eine Pflegekammer geben, das wissen Sie, und wer hat dagegen gestimmt und sich dagegen ausgesprochen? Sie stellen sich hierhin, fordern immer wieder die Pflegekammer und verweisen auf Ihren Antrag, und wer hat dagegen gestimmt mit welchen Argumenten?

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Sind wir hier in Bremen, oder wo sind wir?)

Das war die CDU, sie hat dagegen gestimmt, Ihre Kollegin Katja Rathje-Hoffmann hat gesagt, genauer

(C)

(D)

(A) O-Ton: Wir brauchen mehr Geld und weniger Bürokratie, und Sie fordern das jetzt hier von uns und sagen, das hätten Sie schon vor zwei Jahren gefordert, dass möchten Sie haben. Das ist doch irgendwie –. Das geht doch gar nicht!

Noch einmal: Unser Antrag ist der bessere, also fordere ich auch die CDU auf, ihm zuzustimmen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. **Bensch** (CDU)*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal eines vorweg, damit alle sich auch anschließend wieder beruhigen können: Ich schätze Herrn Schmidtmann sehr, der übrigens ehrenamtlich in dem Heim, wo ich beschäftigt bin, hervorragende Arbeit leistet, da schaffen wir auch stadtteilorientiert einige gute Projekte, das will ich an dieser Stelle auch einmal betonen!

(Beifall)

(B) Nun aber wieder zurück zur Debatte! Lieber Herr Schmidtmann, wer minutenlang braucht, um auf andere Bundesländer zu verweisen und dort das Verhalten der CDU zu kritisieren, um hier von eigenem Versagen abzulenken, der disqualifiziert sich in solchen Fragen, das muss ich aber auch einmal ganz deutlich sagen!

(Beifall bei der CDU)

Ich habe hier für die CDU keine Pflegekammer beantragt, sondern – schauen Sie sich einmal den Antrag genau an! – die Prüfung, einfach einmal zu prüfen, auch wieder mit Beteiligung der Beschäftigten, um die es geht, nicht von oben herab bestimmen als Politik, was Selbstverwaltung angeht, sondern erst einmal fragen, ob sie überhaupt die Selbstverwaltung wollen! Das war ein Prüfauftrag und nichts anderes, und auch vor dem Hintergrund, dass Bremen – wie übrigens das Saarland, dort heißt sie Arbeitskammer – eine Arbeitnehmerkammer hat, wissen wir auch um die Problematik eines eventuellen Pflichtbeitrags. Das wissen wir, auch das war Bestandteil, bitte prüfen und bitte keine Doppelbelastungen oder dergleichen! Das war ein richtig niedrigschwelliger Prüfantrag, meine Damen und Herren! So etwas gab es in Deutschland bisher noch gar nicht, das ist einmalig, einzigartig und daher auch nicht mit anderen CDU-Initiativen in anderen Bundesländern zu vergleichen, das erst einmal dazu!

(Beifall bei der CDU)

(C) Dann aber auch noch einmal zu Ihrer Unterstellung, wir wüssten schon die Ergebnisse! Nein, die Ergebnisse wissen wir nicht. Es sind aber gewisse Prämissen in unserem Antrag enthalten, und ich lese sie noch einmal ganz kurz vor, damit Sie auch wirklich wissen, worum es da geht. Die Dinge, die unstreitig sind, all die Strukturfragen, wie viele Heime und wie viele Einrichtungen es da in welchem Stadtteil gibt, wollen wir auch beantwortet wissen. Wir wollen dann aber auch schauen, was mit mobilen und stationären Reha-Angeboten ist, davon ist bei Ihnen überhaupt nicht die Rede. Wir wollen auch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als eine Prämisse mit hineinnehmen. Wir wollen die stärkere Förderung neuer Wohnformen, so etwas, was es bisher noch gar nicht gab, also Innovation zulassen, Sie anscheinend nicht! Wir wollen auch, dass Kurzzeitpflege, Tages- und Nachtpflege geprüft wird, bei Ihnen kein Wort davon!

Wenn Sie sagen, das alles sind schon vorweggenommene Antworten, dann haben Sie einfach nicht verstanden, worum es geht. Uns geht es um die Beteiligung derjenigen, über die wir hier reden, um eine bessere Zukunft. Wenn Sie das nicht wollen, in Ordnung, dann haben Sie es hier heute in der Hand zu sagen, das wollen wir nicht, wir wollen nur eine Kleine Anfrage an den Senat, ein paar nette Antworten, ein bisschen Wahlkampfgeplänkel. Das lehnen wir als CDU ab, wir wollen eine bessere Pflege für alle, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Bensch, Sie sind, nach dem, was man so gehört hat, wohl nur noch der einsame Rufer für die Pflegekammer.

(Abg. **F e c k e r** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Aber das tut er sehr laut!)

Mir ist nicht bekannt, dass hier in Bremen in letzter Zeit diese Forderung noch aufrechterhalten wurde, ich höre eher Gegenteiliges. Daher sollten wir uns jetzt mit den Sachthemen beschäftigen, wie wir das ganze Thema Pflege besser bewältigen in der Stadt. Wir haben mit der Quartiersbezogenheit auch weitere Beispiele genannt, genauso gehört bei uns der Reha-Bereich dazu. Das ist doch Quatsch, was Sie hier erzählen! Es ist sehr sinnvoll, einmal eine richtige Bestandsaufnahme zu machen, damit wir auch die richtigen Instrumente finden. Deutschland wäre nicht Fußballweltmeister geworden, wenn nicht eine Bestandsaufnahme vorgenommen worden wäre.

(Abg. **I m h o f f** [CDU]: Doch, wir waren dran!)

(C)

(D)

(A) Daher ist es doch albern, was Sie hier erzählen.

Sie haben jetzt nur ein paar Fragen vorgelegt, Sie haben aber auch Ergebnisse formuliert. Daher, denke ich, sollten wir unserem Antrag folgen, entsprechende Instrumente finden, und die Beteiligten bei dieser Bestandsaufnahme auf jeden Fall in den Mittelpunkt stellen. Ich kann nicht davon ausgehen, dass die Sozialbehörde außen vor ist, das wäre albern. Daher finde ich, wir sollten den Antrag jetzt beschließen und endlich tätig werden!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte hat noch einmal gezeigt, wie umfassend das Thema ist. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir einen gültigen Altenplan in Bremen haben, der in einigen Punkten nicht mehr vollständig ist. Pflegestützpunkte und aufsuchende Altenarbeit kommen darin faktisch noch nicht vor. Der Kollege Schmidtman hat darauf aufmerksam gemacht, dass auch solche neuen Arbeitsfelder mit aufgenommen werden müssen, aber ich halte den Altenplan in seiner Grundausrichtung für gut, und er ist gültig, bis wir etwas Neues haben.

(B) Ich finde die Initiative, jetzt einen Pflegeinfrastrukturbericht vorzulegen, auch richtig, damit wir eine neue Grundlage bekommen, auch der Senat empfiehlt dem Parlament die Zustimmung. Ich möchte vermeiden, dass wir nur Berichte und Papierberge bearbeiten. Der Altenplan hat circa 400 Seiten. Wenn man jetzt jede Detailfrage beantwortet, kann man natürlich gut und gern auch 1 000 Seiten füllen, aber das kann doch nicht unser Ziel sein, sondern meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – und ich glaube auch, das gilt für alle, die daran mitarbeiten – sollen für die Menschen arbeiten und nicht für das Papier. Das schließt nicht die Punkte aus, die hier genannt worden sind, aber das Ziel muss sein, dass wir in einem Papier in aller Deutlichkeit sagen, welche Angebote wir haben und wo es noch Defizite gibt.

Wir haben in Bremen Dienstleistungszentren, die bundesweit beachtet werden, das ist ein Bremer Modell. Wir haben das Projekt „Aufsuchende Altenarbeit“ ausgebaut, ebenfalls ein Bremer Modell, das wir auch ausweiten wollen. Perspektivisch möchte ich das Modell der Altenarbeit in die Fläche bringen, das wird auch bundesweit beachtet, und darauf kann das Bundesland Bremen stolz sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist kein Geheimnis, dass der Bremer und die Bremerin gern in ihrer eigenen Wohnung wohnen bleiben. Wir werden uns Gedanken machen müs-

sen – in einer vorherigen Debatte wurde ja über das Bauen gesprochen –, wie wir die Quartiere in Bremen so gestalten können, dass man möglichst lange selbstständig in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich hatte am Dienstag das Vergnügen, mit Nachbarschaftshelferinnen und -helfern zu sprechen, und sie haben es auch noch einmal betätigt, dass es den Menschen wichtig ist, lange selbstständig zu bleiben und dies auch für Nachbarschaftshelfer ein ganz wichtiger Punkt ist, dieses Tätigkeitsfeld. Ich fand es sehr schön, dass Herr Schmidtman diese wichtige Arbeit auch noch einmal hervorgehoben hat.

Wir haben in Bremen eine sehr vorzeigbare Beratungsinfrastruktur, die Demenz-Beratungsstelle DIKS, der Verein kom.fort wurde eben genannt, die Pflegestützpunkte, die Dienstleistungszentren, Selbsthilfekontaktstellen, das Netzwerk Selbsthilfe, das ZIS für ältere Migranten, all das zeigt, dass wir eine vielfältige Landschaft haben, die den Bereich Pflege begleitet.

Eine letzte Bemerkung zum Thema Pflegekammer! Bei dem Thema wird es ja ein bisschen hitziger und emotionaler. Ich hatte die Kollegin Frau Rundt aus Niedersachsen zu Gast, die auch noch einmal gesagt hat, dass Niedersachsen beschlossen hat, eine Pflegekammer zu gründen, deswegen glaube ich, dass diese Debatte auch noch nicht ganz vom Tisch ist. Ich möchte aber kritisch anmerken – ich will jetzt nicht bewerten, ob es gut oder schlecht ist –, dass ich bei der ganzen Debatte den Eindruck habe, die Idee, die mit einer Pflegekammer auch von den Beschäftigten verbunden wird, ist, dass es mehr Geld gibt und man mehr anerkannt wird. Dafür wäre die Pflegekammer nicht unbedingt das richtige Vehikel, sondern man kann dafür auch andere Wege gehen, aber all das muss man vielleicht noch einmal in einer anderen Debatte miteinander bewerten. – Soweit dazu!

Ich finde den vorliegenden Antrag der Koalition gut und bitte um Zustimmung!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1452 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(C)

(D)

- (A) (Dafür DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und BIW)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.
- Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.
- Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/1397 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU und BIW)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
- (B) Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.
- Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1435 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür CDU und BIW)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Breitbandversorgung im Land Bremen**
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 19. Mai 2014
(Drucksache 18/1402)
- D a z u
- Mitteilung des Senats vom 1. Juli 2014**
(Drucksache 18/1462)
- Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heseler.
- Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Staatsrat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/1462, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.
- (C) Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat Dr. Heseler, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.
- Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.
- Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.
- Die Aussprache ist eröffnet.
- Als Erster hat das Wort Herr Kollege Kastendiek.
- Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat mit der Großen Anfrage „Breitbandversorgung im Land Bremen“ ein wichtiges Thema aufgegriffen. Es ist nicht die erste Initiative zu diesem Thema, wir haben im Frühjahr 2014 schon einmal nachgefragt, wie die Breitbandversorgung in den einzelnen Gewerbegebieten in Bremen-Nord aussieht. Warum? Die Breitbandversorgung ist zwischenzeitlich eines der wichtigsten Infrastrukturinstrumente, die unsere Volkswirtschaft hat und vorzuhalten hat. Neben Straßenverkehren, Schienenverkehren und Ähnlichem spielt die Breitbandversorgung zwischenzeitlich als Wachstumsmotor, als Wettbewerbsfaktor eine ganz entscheidende Rolle in unserer Volkswirtschaft.
- (D) Über 800 000 Menschen arbeiten in dem erweiterten Bereich IT, in dem die Breitbandversorgung und die Breitbandinfrastruktur eine ganz entscheidende Rolle spielen, und es ist natürlich auch im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte ganz entscheidend, wie es um die Breitbandversorgung in den jeweiligen Regionen für Private, aber auch für Gewerbliche steht. Die Anforderungen sind bezüglich der Geschwindigkeit, der Leistungsfähigkeit, der Zuverlässigkeit, aber natürlich auch der Anzahl der Anbieter unterschiedlich, um an der Stelle nicht auf Monopolisten angewiesen zu sein, und da zeigt die Antwort des Senats Licht und Schatten auf. Ich muss deutlich sagen, dass man sich auch im Vergleich zu anderen Bundesländern hier nicht verstecken muss, aber die Frage ist ja, ob dieser Vergleichsmaßstab der richtige ist.
- Wenn man sich die Breitbandversorgung in den jeweiligen Regionen etwas genauer anschaut, wenn man sich einmal den Breitbandatlas der Bundesregierung anschaut, aber auch der einzelnen Regionen, wird deutlich, dass man zwar eine gute Grundversorgung hat, aber dass andere Regionen und andere Standorte nicht schlafen. Ein ganz entscheidender Punkt ist, dass man hier sehr wachsam ist und sich nicht auf einem Bundesvergleich ausruht, der formal erst einmal gut aussieht, sondern ganz genau schaut, wer denn die Wettbewerber zwischen den einzelnen Wirtschaftsstandorten sind – Hamburg, Köln, Olden-

(A) burg, Berlin, Hannover, Frankfurt –, das ist heutzutage gerade im Bereich der IT-Dienstleistungen, der IT-Anwendungen sehr wichtig.

Ich will Sie jetzt mit einzelnen Übertragungsgeschwindigkeiten von Bandbreiten verschonen – symmetrisch, asymmetrisch, dazu kann uns Herr Hamann gleich etwas sagen, er hat viel mehr Ahnung davon, ich will hier mit angelesenem Wissen überhaupt nicht glänzen –, aber entscheidend ist, dass für IT-Dienstleistungen auch ein ausreichend technisches Angebot vorhanden ist, und zwar auch im Bereich der gewerblichen Anwendungen, damit dies auch in den einzelnen Gewerbegebieten Bremens zur Verfügung steht.

An dieser Stelle beginnen Licht und Schatten: Es gibt in einzelnen Gewerbegebieten ein ausreichendes Angebot an Anbietern, ein ausreichendes Angebot an Breitbandversorgung – zum Teil bis zu 1 000 Megabit pro Sekunde –, aber es gibt natürlich auch Gebiete, in denen entweder nur Monopolisten sind oder in denen ein verlässliches Angebot in diesen Größenordnungen nicht vorhanden ist. Wer sich ein bisschen im gewerblichen Dienstleistungsbereich auskennt, der weiß, welche Bedeutung solche technischen Rahmenbedingungen zwischenzeitlich haben.

(B) Ein weiterer wichtiger Bereich für die CDU-Bürgerschaftsfraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Frage, wie überhaupt Informationen weitergetragen werden. Der Senat hat zwar in seiner Antwort angekündigt, dass er in diesem Bereich etwas tun will und er in Vorbereitung ist, aber Bremen hat keinen Breitbandatlas, den man einsehen könnte. Da sind andere Regionen weiter, und deshalb glaube ich, dass der Senat erst einmal für sich richtig erkannt hat, dass an dieser Stelle etwas zu tun ist. Ich hoffe aber auch, dass der Senat es diesbezüglich nicht bei Ankündigungen belässt, sondern auch weiter am Ball bleibt und dafür Sorge trägt, dass es spätestens Ende des Jahres für private Anbieter, für private Nutzer, aber auch für gewerbliche Nutzer eine verlässliche Übersicht gibt, in welchen Gewerbegebieten, an welchen Wirtschaftsstandorten in unserer Region im Land Bremen welches Angebot vorhanden ist.

Ich habe es heute Morgen mit Interesse noch einmal nachgelesen – der eine oder andere war ja gestern auch beim Parlamentarischen Abend der swb – und war überrascht, dass die swb als Anbieter für die Region Bremerhaven in der Antwort auf die Große Anfrage gar nicht auftaucht, zumindest hat sie sich gestern als solcher offenbart. Nun kann es natürlich sein, dass sie dort unter dem Stichwort EWE subsumiert worden ist, aber ich glaube, das ist hier nicht der Fall, und deswegen glaube ich, man weiß auch aufseiten des Senats nicht alles, was in Bremen hinsichtlich der Breitbandversorgung durchgeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, entscheidend ist, dass wir als politisch Handelnde – das Parlament auf der einen Seite, die Verwaltung und

der Senat, die Regierung, auf der anderen Seite – um der Bedeutung dieses Themas bewusst sind, und ganz genau geschaut wird, dass dies kein Ruhegebiet ist, bei dem man einmal einen erreichten Stand kompensieren kann, sondern dass im Gegenteil weitergearbeitet werden muss, um beim technischen Wandel auf dem Weg in die Industrie 4.0 weiter am Ball zu bleiben, den Unternehmen Rahmenbedingungen anzubieten und so dafür zu sorgen, dass der Wirtschaftsstandort Bremen und Bremerhaven leistungsfähig ist und die Unternehmen dies als Erfolgsfaktor für ihre wirtschaftliche Entwicklung nutzen können. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Hamann.

Abg. **Hamann** (SPD)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kastendiek, erst einmal vielen Dank, dass Sie meinen, ich wüsste das alles! Nein, ich weiß auch nicht alles über die Bandbreiten und so, ich will auch gar nicht groß darauf eingehen.

„Das Internet ist eine Spielerei für Computerfreaks, wir sehen darin keine Zukunft“, sagte Ron Sommer, ehemals Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom, im Jahr 1995. Herr Kastendiek hat gerade herausgearbeitet, dass das eine falsche Einschätzung war und wir heute weiter sind, das ist natürlich vollkommen klar.

Ich will kurz auf einige Aspekte eingehen, die in der Antwort des Senats stehen! Einmal, das hatten Sie angesprochen, können wir den Punkt 5 nicht ganz nachvollziehen. Darin steht sinngemäß – es wurde von Ihnen nach der Kooperation in ländlichen Gebieten gefragt –, die Kooperation in ländlichen Gebieten mit Umlandgemeinden oder mit Anbietern dort sei nicht praktikabel. Da würde uns interessieren, woran das liegt. Es steht aber auch noch in der Antwort, dass man da im Gespräch ist. Das würde uns als SPD noch einmal interessieren.

Zweitens, Herr Kollege Kastendiek, vollkommen richtig, Breitbandatlas, ja, für Gewerbegebiete ist es eine sinnvolle Sache, so etwas zu haben, wir sind völlig d'accord an der Stelle. Ich gehe davon aus, dass auch solche Punkte im Senat besprochen werden.

Bei neuen Gebieten muss dafür Sorge getragen werden – ich gehe jetzt auch auf Wohngebiete ein –, dass diese aktuellsten Technologien dort auch entsprechend verfügbar sind. Idealerweise wird das im Vorfeld geklärt, das ist aber nicht immer ganz so einfach. Wichtig ist – und ich bin Ihnen dankbar, dass Sie es eben in Ihrer Rede nicht thematisiert haben –, dass Bremen kein eigenes Geld in die Hand nehmen kann, hier sehen wir den Bund in der Verantwortung. Der zuständige Minister, Herr Dobrindt, hat ja schon

(C)

(D)

(A) vor Monaten erklärt, ich glaube, im Januar 2014 war es, dass er zu einem runden Tisch „Digitaler Aufbruch“ einladen möchte, und er hat das Ziel ausgegeben, bis zum Jahr 2018 solle flächendeckend eine Breitbandversorgung bis 50 MBit/s verfügbar sein. Wenn ich den Namen Dobrindt höre, höre ich erst einmal Maut! Ich gehe davon aus, dass da noch etwas kommt,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

ich befürchte aber, dass wir eventuell eine Datenmaut für ausländische Datenpakete bekommen.

(Heiterkeit)

Die SPD-Fraktion sieht hier den Bund in der Pflicht zur Vorleistung.

Ich möchte noch auf einige andere Punkte eingehen! Sie sprachen eben vollkommen zu Recht von der technologischen Entwicklung. Breitband ist an dieser Stelle nicht alles. Ich möchte einmal Stichworte in den Raum werfen, die wir schon diskutiert haben! Stichwort Störerhaftung: Hier müssen wir dringend etwas ändern! Herr Kastendiek, ich freue mich, dass wir Sie dabei an unserer Seite haben und auch Sie auf Ihre Leute auf Bundesebene ein bisschen einwirken. Da bewegt sich zurzeit noch nichts, ich will das jetzt nicht vertiefen.

(B) Zweites Thema, ganz wichtig: Netzneutralität! Auch hier haben wir ein Problem. Netzneutralität bedeutet sinngemäß, bestimmte Datenpakete werden bevorzugter behandelt als andere Datenpakete. Das muss man sich so vorstellen: Auf der Autobahn dürfen weiße Autos immer links fahren, und alle Autos, die nicht weiß sind, fahren dann rechts. Die Lösung ist dann ganz einfach: Kaufen Sie sich ein weißes Auto! Nein, das kann es nicht sein, weil sich vielleicht nicht jeder ein weißes Auto leisten kann! Daher ist Netzneutralität mindestens genauso wichtig wie diese Breitbandversorgung, die Sie völlig zu Recht angesprochen haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Letzter Punkt: Freifunkinitiativen! Das ist jetzt mehr im privaten Bereich eine Sache, die wir als SPD auch verfolgen. Wir haben einen entsprechenden Antrag vorgelegt und werden ihn hier auch zur Abstimmung bringen. Auch hier wäre es schön, wenn wir vom Bund eine breite Unterstützung haben könnten, um solche Initiativen an dieser Stelle zu verstetigen und zu begleiten.

(Beifall bei der SPD)

Die Antwort des Senats ist mit viel Emsigkeit zusammengestellt worden. Die Zahlenwerte sind

ganz gut, und an ein, zwei Stellen müssen wir uns das vielleicht noch einmal genauer anschauen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Werner.

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Die CDU stellt hier regelmäßig Anfragen zur Breitbandversorgung in Bremen, schnelles Internet für alle ist auch eine wichtige Forderung der Grünen, deswegen freuen wir uns über die beharrlichen Nachfragen, und wir freuen uns auch über die Antworten des Senats. Die Kollegen haben gerade beide beschrieben, dass Bremen ganz gut dasteht, in Bremerhaven ist noch ein bisschen Luft nach oben, aber man ist auch dort auf einem guten Weg.

Die Zahlen des Bundeswirtschaftsministeriums aus dem Breitbandatlas der Bundesregierung, Herr Kastendiek, das haben Sie auch erwähnt, hätten Sie mit ein paar Klicks im Internet auch selbst finden können. Deswegen freuen wir uns auch über die Emsigkeit, wie es Herr Hamann genannt hat, des Wirtschaftsressorts, in Bremen bei den Unternehmen Daten einzusammeln. Erstaunlicherweise sind diese ja etwas differenzierter als die der Bundesregierung und auch etwas weniger euphorisch. Das mag am systematischen Problem liegen oder kann vielleicht auch an der Lücke der swb liegen, die Herr Kastendiek identifiziert hat.

Insgesamt steht Bremen jedenfalls wohl ganz gut da und gehört zu den führenden Bundesländern, das ist wahrscheinlich nicht zuletzt auch dem Stadtstaatenstatus geschuldet, könnte ich mir vorstellen. Aussagekräftiger wären deswegen meiner Ansicht nach Vergleiche mit Großstädten, gerade wenn es um Wirtschaftsstandorte geht. Auch interessant wäre eigentlich, wenn es um die Infrastruktur für die Wirtschaft geht, ein internationaler Vergleich, da steht Deutschland insgesamt nämlich gar nicht so besonders gut da. Viele, die selbst auch im Ausland oder im Austausch mit dem Ausland mit großen Datenmengen arbeiten, wissen, welche Unterschiede es hier gibt. Das sind vielleicht zwei Anregungen für die nächsten Anfragen zum Thema, nämlich der Städtevergleich und der internationale Vergleich.

Ich bin schon bei den Fragen der CDU und bei den Antworten des Senats noch einmal mehr, aber zwischen den Zeilen, auf ein Thema gestoßen, das da aufblitzt, dass beide Seiten, also der Senat und die CDU, hauptsächlich von Wirtschaftsdatenverkehren sprechen. Ich bin ganz dankbar, Herr Kastendiek hat eben immer in einem Atemzug Private und genauso die Wirtschaft erwähnt. Das erscheint mir in der Tonalität dieser Antwort nicht ganz so ausgewogen,

(C)

(D)

(A) da ist oft von „garantierten Verfügbarkeiten“ die Rede, von bestimmten Anwendungen – das sind alles Zitate –, von „insbesondere im gewerblichen Bereich qualitativen Aspekten“, von „entsprechenden flexiblen tariflichen Anpassungsoptionen“ und auch von Managed Services, was ja nur eine nette Umschreibung und Übersetzung des deutschen bevorzugten Datenverkehrs ist.

In diesem Zusammenhang erwähnen und zitieren die Fragesteller und auch der Senat in seiner Antwort die Breitbandstrategie der Bundesregierung ausdrücklich und erklären sie explizit zum Handlungsmaßstab. Dazu haben wir Grünen schon noch etwas weiter gehende Fragen und auch Forderungen, denn die Breitbandstrategie der Bundesregierung definiert leider immer noch nicht, was Netzneutralität, die wir alle immer zitieren, gesetzlich bedeuten soll und wie sie umgesetzt werden soll. Die Bundesregierung überlässt das, wie schon die Vorgängerregierung – Herr Hamann, da hat sich vor einem Jahr etwas geändert, die SPD ist jetzt dabei, Sie haben jetzt Herrn Dobrindt zitiert, aber der Wirtschaftsminister entwickelt das auch nicht wirklich weiter –, dem Markt der Netzbetreiber, die oft eben auch selbst ihre Entertainmentprodukte, Filme, Spiele und Journalismus anbieten.

(B) Netzneutralität heißt für die Grünen, dass im Datenverkehr bestimmte Dienste, bestimmte Anspruchsgruppen und bestimmte Datenarten gerade nicht Vorrang haben dürfen. Wenn das nicht zur Maxime beim Netzausbau wird, dann kann das ganz schnell zu einer wirtschaftlichen und sozialen Zweiklassengesellschaft im Internet führen: derer, die sich hohe Übertragungsraten leisten können, und derer, die das eben nicht können. Das ist nicht nur eine soziale Frage, sondern vor allem ist das auch innovationshemmend. Wenn bestimmte Anwendungen und Produkte Vorrang haben, dann sind Datenarten, die wir noch gar nicht kennen und nutzen, ganz klar im Nachteil, wenn es Vorrangdienste gibt, dann gibt es ganz klar auch Nachrangdienste.

Jetzt zitiere ich aus einem Antrag der SPD-Bundestagsfraktion von vor einem Jahr, also kurz vor der Wahl: „Nur durch einen neutralen Datentransport bestehen geringe Marktzugangsbarrieren.“

Wir Grünen wären dankbar, wenn Sie beide, die CDU und die SPD, Ihre Kollegen im Bundestag daran erinnern könnten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Netzneutralität ist die Gleichbehandlung aller Daten im Internet in den technischen Infrastrukturen, daran messen wir den unstrittig wichtigen Ausbau der Netze. Er darf keine neuen Monopolstrukturen schaffen, weil große Netzbetreiber wie die Deutsche Telekom ihren eigenen Content oder die Produkte bestimmter Firmen bevorzugt behandeln, das wurde

vor gut einem Jahr anlässlich der angekündigten Drosselung der Übertragungsraten in bestimmten Tarifen der Deutschen Telekom schon sehr stark diskutiert.

(Glocke)

Ich bin sofort fertig!

Die EU-Kommission wurde gerade bei der Fixierung solch eines Zweiklasseninternets vom EU-Parlament gestoppt, und ich denke, auch die Bundesregierung muss davon abgehalten werden. Das war ein wichtiges Thema in der Enquetekommission des Deutschen Bundestags zur digitalen Gesellschaft – es gab dort eine eigene Arbeitsgruppe zur Netzneutralität –, und fraktionsübergreifend waren sich dort eigentlich auch alle einig. Es wäre deswegen vielleicht eine Anregung – umso dankbarer bin ich der CDU für diese Anfrage, weil wir so auf die Idee gekommen sind –, aus dem Antrag der SPD von vor einem Jahr noch einmal gemeinsam eine Bundesratsinitiative zu starten, in der wir die Bundesregierung gemeinsam daran erinnern, dass Netzneutralität gesetzlich geregelt werden muss. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

(D) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier heute die Große Anfrage der CDU zum Thema Breitbandversorgung im Land Bremen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich das Volumen der im Netz übertragenen Daten Westeuropas in den vergangenen fünf Jahren um den Faktor 15 erhöht, das ist eine ganze Menge. Die Angebote im Netz wandeln sich mit dem Nutzungsverhalten der Bevölkerung, und das führt natürlich zu einer höheren Nachfrage nach schnellen Breitband-Internetanschlüssen.

Die Bundesregierung hat eine Breitbandstrategie auf den Weg gebracht, nach der bis zum Jahr 2018 flächendeckend alle Haushalte einen schnellen Anschluss mit 50 Megabits zur Verfügung gestellt bekommen sollen. Die Kommunikationsbranche schätzt die hierfür benötigten Investitionen auf 20 Milliarden Euro, und die Unternehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen das natürlich äußerst ungern zahlen. Gerade in den ländlichen Regionen haben wir das Problem, dass es zu einem Marktversagen kommt – das hat, glaube ich, auch der Kollege Hamann vorhin schon einmal gesagt –, weil es sich für die Telekommunikationsbranche eben nicht rentiert, schnellere Leitungen in kleine Dörfer zu legen. Meines Erachtens ist es deswegen zweifelhaft, ob diese Ziele tatsächlich erreicht werden, denn der von Bundesminister Dobrindt eingerichtete runde Tisch ist bisher ein eher zahnloser Tiger.

(A) Nach einer Kleinen Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE verfügten im Jahr 2013 2 Millionen Haushalte nicht einmal über die Möglichkeit, sich einen Anschluss mit einem Megabit schalten zu lassen. Diese Haushalte sind weitgehend von der digitalen Kommunikation abgeschnitten, denn ein Megabit Geschwindigkeit reicht gerade einmal für die sehr sparsame Anwendung des Verschickens und Empfangens von E-Mails aus.

Dem Land Bremen sowie den anderen Stadtstaaten stellt sich dieses Problem in dieser Form nicht, der Kollege Werner hat aber zu Recht darauf hingewiesen, dass man sich das einmal im Vergleich der Großstädte ansehen müsste. Insgesamt ist das Angebot schneller Internetverbindungen in den meisten Ortsteilen der Stadtgemeinde Bremen zufriedenstellend.

In Bremerhaven sieht es allerdings anders aus, dort sind nach Angaben des Senats erst 20 Prozent der Haushalte mit dem schnelleren 50-Megabit-Internet versorgt, und anders als in der Stadtgemeinde Bremen plant die Deutsche Telekom in Bremerhaven keinen Einsatz des sogenannten Vectoring-Verfahrens, mit dem die alten Kupferleitungen optimiert und beschleunigt werden können. Der Senat und die Bürgerschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen deshalb weiter darauf drängen, dass Bremerhaven nicht weiter beim Ausbau der digitalen Infrastruktur vernachlässigt wird.

(B) Probleme gibt es in der Stadtgemeinde Bremen in den Gewerbegebieten, viele Unternehmen haben höhere Ansprüche an die Leistungen als die meisten Privatkunden.

Eine aktuelle Studie der Unternehmensberatung Akamai belegt, dass Deutschland im europäischen Vergleich zwar ganz ordentlich dasteht, im internationalen Vergleich aber weitgehend den Anschluss verliert, so ist die durchschnittliche Geschwindigkeit eines Internetanschlusses in Südkorea dreimal so hoch wie in Deutschland. Die Bundesrepublik belegt in dieser Statistik nur Platz 27.

Bundesminister Dobrindt hatte beim Amtsantritt versprochen, dass die digitale Infrastruktur in Deutschland zum schnellsten und schlauesten Netz der Welt werden soll, die Fakten lassen an diesem Versprechen allerdings etwas zweifeln: Der Glasfaserausbau stockt, die Unternehmen zieren sich sehr, die Netze dort auszubauen, wo sie für sich nicht genügend Profite versprechen, und es gibt ein Süd-Nord- und ein West-Ost-Gefälle bezüglich der Internetgeschwindigkeit in Deutschland. Schnelle Internetanschlüsse sind aber mittlerweile wichtig, weil in dieser Gesellschaft kaum noch etwas ohne Internet funktioniert. Das reicht von Bewerbungen, die oft nur noch digital abgegeben werden können, über Behördenverkehr, der nur noch über das Internet funktioniert, bis hin zu dem, was wir auch alle kennen, nämlich den sozialen Netzwerken oder zum Beispiel den Versandhandel.

(C) DIE LINKE fordert deshalb: Jeder Haushalt muss ein Anrecht auf einen bezahlbaren schnellen Breitband-Internetanschluss haben, und wenn das an den betriebswirtschaftlichen Interessen der Netzbetreiber scheitert, müssen wir einfach auch darüber nachdenken, die Leitungen wieder in öffentliches Eigentum zu überführen. Ich gebe dem Kollegen Hamann aber recht, an dieser Stelle in erster Linie erst einmal den Bund in die Verpflichtung zu nehmen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Breitbandtechnologie, Breitbandversorgung war für den Senat, für den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen immer schon ein ganz zentrales Thema. Deswegen stimme ich all dem, was hier im Wesentlichen gesagt worden ist, auch zu, und ich nehme auch gern auf, dass wir in dem einen oder anderen Punkt vielleicht auch noch ein wenig mehr machen können.

Eines ist, glaube ich, ganz wichtig, Bremen steht – Herr Kastendiek, Sie haben das entdeckt, Herr Werner hat das auch mit aufgegriffen – im Ländervergleich ganz oben, was natürlich mit der Struktur als Stadtstaat zusammenhängt. Ich glaube, dass sich Bremen, auch, wenn wir die anderen Städte vergleichen – wir werden vielleicht nicht die absolute Spitze sein, das wäre vermessen –, sowohl in Bezug auf die Versorgung, die Geschwindigkeit und die Qualität des Netzes mit anderen Großstädten vergleichen kann, wir brauchen uns dort nicht zu verstecken. Es spricht nichts gegen einen Großstädtevergleich, lieber Kollege Werner, außer dass wir dafür wahrscheinlich erst ein Forschungsprojekt durchführen müssten und die Ergebnisse dann auch nicht ganz so überraschend sein werden. Ich glaube nicht, dass wir sagen könnten, Bremen würde zurückfallen.

(D) Wir wollen – und wir beobachten das sehr genau –, dass die Breitbandversorgung weiter ausgebaut wird, wir führen dafür enge und intensive Gespräche. Wir wollten das von Anfang an, ich darf nur daran erinnern, es liegt schon viele Jahre zurück, als die Deutsche Telekom in Bremen nicht als einer der ersten Städte das VDSL-Netz einführen wollte – das war vor dem Jahr 2007, ich weiß nicht mehr genau, wann es war –, dass wir gemeinsam sehr schnell auf die Deutsche Telekom zugegangen sind und inzwischen sagen können, Bremen ist auch im VDSL-Bereich relativ gut angebunden. Dies ist also ein sehr wichtiges Thema.

Frau Vogt, Sie haben gesagt, es gäbe Gewerbegebiete, in denen es Probleme gibt. Nennen Sie sie uns, wir würden sofort darauf zurückkommen, dafür ist die WFB letztlich zuständig! Das ist ein ganz

(A) wichtiger Faktor für die Firmen, deswegen werden wir uns das in Bezug auf die Gewerbegebiete noch einmal sehr genau ansehen und dort, wo es noch nicht ausreichend erfolgt ist, mit den Firmen sprechen, damit das auch sichergestellt wird.

Ich stimme dem ausdrücklich zu, dass es nicht nur darum geht, für die Wirtschaft und das Gewerbe ein ausreichendes, schnelles und leistungsfähiges Angebot sicherzustellen, sondern auch für die privaten Haushalte. In vieler Hinsicht ist der Netzzugang nicht nur für die Unternehmen ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, sondern auch für die Region. Auch deswegen muss man sicherstellen, dass jeder einen leistungsfähigen Internetzugang zu bezahlbaren Preisen hat, das, finde ich, ist ein ganz wichtiger Punkt. Auch die Netzneutralität ist ein wichtiges Thema.

Deswegen, wir sind sehr aktiv in diesem Bereich, und, lieber Herr Hamann, das Wort emsig ist ja ganz schön, aber in Wahrheit sind wir viel aktiver, und in Wahrheit machen wir ja nicht alles öffentlich, sondern wir wirken auf die Unternehmen ein. Frau Vogt, das muss man einfach zur Kenntnis nehmen: Wir haben dort leistungsfähige Unternehmen in Deutschland, und ich glaube nicht, dass das Netz schneller und leistungsfähiger werden würde, wenn der Staat es übernehmen würde.

(Beifall bei der SPD)

(B) Wir sind, glaube ich, mit der Deutschen Telekom, mit Vodafone, mit EWE – ich nehme zur Kenntnis, dass das Wort swb nicht auftaucht, sie ist eine fast einhundertprozentige Tochter der EWE, ich habe eben nachgeschaut, es stimmt wahrscheinlich, aber wir wissen genau, was die swb anbietet –, mit all diesen Unternehmen gut aufgestellt. Wir haben außerdem mit Bremen Briteline ein privates und ursprünglich einmal ein Bremer Unternehmen, das hier auch wichtige Arbeit leistet. Wir bemühen uns, noch mehr zu tun, und wir dürfen auch in Zukunft nicht nachlassen, weil gerade dieses Thema für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen von entscheidender Bedeutung ist.

Wir greifen alle Antworten des Parlaments gern auf und werden unsere Aktivitäten verstärken! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1462, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Kampf gegen antibiotikaresistente Keime fortsetzen!

Antrag der Fraktion der CDU
vom 20. Mai 2014
(Drucksache 18/1403)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Härtl.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort Herr Kollege Bensch.

Abg. **Bensch** (CDU *): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Antibiotikaresistente Keime sind auf dem Vormarsch, und wir sind uns hier im Haus nicht erst seit dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Krankenhauskeime“ einig, alles dafür tun zu wollen, um diese Situation einzudämmen und zu verbessern. Wir sind der Meinung, dass man ein erfolgreiches Modell wie am Rotes Kreuz Krankenhaus zum Anlass nehmen könnte, auch hier Anträge einzubringen, dazu noch einmal mehr am Ende meiner Ausführungen.

Meine Damen und Herren, derzeit erkranken schätzungsweise zwischen 400 000 und 600 000 Patienten im Jahr an einer durch MRSA-Keime verursachten Infektion. Das ist für die Patienten oftmals ein sehr leidvoller Weg – auch der eine oder andere hier im Parlament hat in dieser Legislaturperiode einen solchen Weg hinter sich –, es ist ein sehr langer Leidensweg, und dauerhafte gesundheitliche Einschränkungen oder sogar im schlimmsten Fall der Tod können die Folge sein. Man vermutet, dass deutschlandweit jährlich 7 500 bis 15 000 Menschen an einer solchen Infektion sterben.

Jetzt ist die Frage, woher diese Keime kommen. Viele Menschen reden immer von Krankenhauskeimen und glauben zu wissen, dass man sich im Krankenhaus mit diesem Keim infiziert und dann Pech gehabt habe. Internationale Studien zeigen, dass 85 bis 95 Prozent aller MRSA-positiven Patienten die Keime bereits vor der Aufnahme in ein Krankenhaus in sich tragen und sich diese eben nicht vor Ort zuziehen. Deswegen begrüßt die CDU-Fraktion das Modellprojekt des Rotes Kreuz Krankenhauses. Dort läuft ein Projekt in Kooperation mit der AOK Bremen/Bremerhaven, nämlich ein sogenanntes präoperatives MRSA-Screening. Risikopatienten werden dort vor einer geplanten Operation auf MRSA-Keime untersucht und bei Bedarf ambulant saniert. Durch die geringen Kosten der Screenings und der ambulanten Sanierung können für die Zusatzkosten, die ja nun einmal durchschnittlich im Rahmen einer MRSA-Infektion auftreten, bis zu 2 900 Patienten gescreent und saniert werden.

Wir sind sehr dafür, solch einen Weg weiterzugehen, der nämlich zur Folge hat, dass dadurch Folgekosten durch Infektionen, aber auch die langen Leidenswege der Patienten vermieden werden.

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der CDU)

Vor dem Hintergrund haben wir einen sehr niedringschwelligen, aus zwei Teilen bestehenden Antrag gestellt, der eine Teil betrifft die bremische Ebene, der andere die Bundesebene. Auf bremischer Ebene fordern wir den Senat auf, in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH zu prüfen, welche Einsparpotenziale sich durch präoperative MRSA-Untersuchungen und ambulante Sanierungen im kommunalen Klinikverbund realisieren lassen und dort, gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Kostenträgern, ebenfalls ein Modellprojekt umzusetzen.

Die zweite Forderung betrifft die Bundesebene. Wir fordern den Senat auf, auf Bundesebene dafür einzutreten, dass ein präoperatives MRSA-Screening und eine ambulante Keimsanierung in Zukunft von allen Kostenträgern finanziert werden. Ich bitte um Ihre Zustimmung! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich ganz herzlich auf der Besuchertribüne Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars „Methoden und Medien in der politischen Bildung“ der Universität Bremen begrüßen.

(B) Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Dr. Kappert-Gonther.

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Antibiotikaresistenten Keimen den Kampf anzusagen, ist völlig richtig. Etwa eine halbe Million Menschen in Deutschland, wir haben es gerade schon gehört, erkranken jährlich an diesen Keimen, die nicht auf die gängigen Antibiotika ansprechen, schlimmstenfalls ist der Tod die Folge. Dagegen etwas zu tun, ist notwendig!

Nun gibt es immer zwei verschiedene Stellschrauben, an denen man drehen kann, wenn ein Missstand abgestellt werden muss, die eine ist die Ursachenbekämpfung, und die andere ist, wenigstens den Folgen sinnvoll zu begegnen. Am besten ist es natürlich, die Ursachen abzustellen, das ist völlig klar, denn dann wäre ja das Problem gelöst.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Notwendig ist aber auch, solange die Ursachen noch nicht abgestellt werden können, die Folgen

entsprechend zu behandeln. Nach dem Keimvorfall am Klinikum Bremen-Mitte mit dem tragischen Tod der Frühgeborenen hat Bremen ein bundesweit vorbildliches Landesprogramm „Krankenhaushygiene“ entwickelt und umgesetzt. Ich gehe davon aus, fraktionsübergreifend besteht Einigkeit, dass es sehr gut ist, dass Bremen bei der Krankenhaushygiene inzwischen zum Vorreiter geworden ist.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Präsident **Weber** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Was fordert die CDU in ihrem Antrag? Herr Bensch hat es uns gerade erläutert, sie fordert, auch für die GeNo Einsparungen zu generieren, dadurch dass man entsprechende präoperative MRSA-Screenings durchführen lässt. Einsparungen sind natürlich gut, unserer Meinung nach müsste der Fokus allerdings weniger auf den Einsparungen als auf der Sicherheit liegen, aber auch die werden natürlich durch präoperative Screenings erreicht, das ist ja völlig logisch. Das ist also vernünftig, und darum haben ja auch die AOK und Rotes Kreuz Krankenhaus ein entsprechendes Modellprojekt in Bremen implementiert.

Nun muss man wissen, dass seit April 2014 die Bezahlung solcher präoperativer Screenings inzwischen bundesweit von den Krankenkassen übernommen wird, das ist ja eine neue Verordnung, daher ist es gar nicht sinnvoll, jetzt noch Modellprojekte zu initiieren, und damit ist auch Ihr zweiter Beschlusspunkt inzwischen überholt. Er war ja von der Forderung her richtig, aber er ist inzwischen glücklicherweise bundesweit geregelt.

(D)

Ich finde dennoch den Vorschlag gut zu überlegen, wie man die GeNo dabei unterstützen kann, diese präoperativen MRSA-Screenings und Sanierungen auch flächendeckend durchzuführen, sodass ich Sie bitten würde, Herr Staatsrat, gleich vielleicht etwas dazu sagen, ob wir das in einer der nächsten Sitzungen der Gesundheitsdeputation noch einmal besprechen. Mir erscheint es noch nicht zu Ende gedacht, wie es im CDU-Antrag ausformuliert ist, aber ich würde vorschlagen, dass man daraus noch einmal eine Initiative entwickelt. Warum der zweite Punkt nicht mehr sinnvoll ist, habe ich erläutert.

Im dritten Punkt fordern Sie eine Studie darüber, wie in Kliniken derzeit mit den präoperativen MRSA-Screenings und Sanierungen umgegangen wird. Ich sehe nicht, dass es dadurch einen Mehrwert an Wissen geben wird. Es gibt bundesweit agierende Netzwerke, die auch über entsprechende Daten verfügen, das ist auch gut so. Da sähe ich jetzt also auch keinen Fortschritt, wenn wir dem zustimmen würden.

Was können wir aber dafür tun, dass die Entstehung multiresistenter Keime eingedämmt wird? Wie es zu multiresistenten Keimen kommt, wissen inzwischen alle, nämlich durch erhöhten Einsatz von

(A) Antibiotika. Der erste Grund, weswegen vermehrt Antibiotika eingesetzt werden, kennen die meisten von uns noch aus Erfahrung, zumindest diejenigen, die wie ich Kind in den Siebzigerjahren waren und noch den Binotal-Saft kennen. Dieser Saft enthält Penicillin und schmeckt ein bisschen abscheulich, er stand in jedem Kühlschrankschrank und wurde immer dann verordnet, wenn man Schnupfen, Husten, Heiserkeit hatte.

Das führte nicht etwa dazu, dass diese Erkrankungen behandelt wurden – sie waren meist durch Viren bedingt, und gegen Viren nutzen Antibiotika nicht! –, es führte aber dazu, dass sich munter Resistenzen bildeten, und so war es natürlich nicht nur in den Siebzigerjahren, sondern weit in die Nullerjahre hinein. Inzwischen sind sowohl Apotheker als auch Ärzte und die Bevölkerung entsprechend aufgeklärt, dass man diesen flächendeckenden Einsatz von Antibiotika gegen Bagatellinfekten nicht mehr vornimmt. Das war also ein Schritt in die richtige Richtung.

Die zweite Ursache kennen wir inzwischen auch alle, das Essen von Fleisch aus Tierhaltung, die wir Massentierhaltung nennen. Wenn Tiere dicht gedrängt, ohne Auslauf und auch nicht im Entferntesten unter tierwürdigen Bedingungen gehalten werden, werden diese Tiere leichter krank, die Abwehr ist schwach und die Anfälligkeit hoch. Was machen die Fleischproduzenten? Sie geben vorbeugend in hohen Dosen Antibiotika

(B) (Abg. I m h o f f [CDU]: Aber es gibt ein neues Tierarzneimittelgesetz!)

und produzieren dadurch antibiotikaresistente Keime. Es ist bekannt, dass Menschen, die in diesen Fabriken arbeiten, fast alle von multiresistenten Keimen besiedelt sind, aber, und das ist noch nicht hinlänglich bekannt und unserer Meinung nach das eigentlich Erschreckende, je häufiger ein Mensch Fleisch aus solcher Massenproduktion isst, desto größer ist die Gefahr, auch von multiresistenten Keimen besiedelt zu sein. Wenn wir das ernst nehmen, gibt es nur einen vernünftigen Weg, gegen multiresistente Keime vorzugehen: Heraus aus der Massentierhaltung!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Kein Fleisch aus Ställen, in denen Tiere durch Antibiotika überleben, statt durch frische Luft und Bewegung! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Überschrift in Ihrem Antrag ist etwas

irreführend. Wenn Sie schreiben, der Kampf gegen Keime solle fortgesetzt werden, suggerieren Sie, dass dieser Kampf aufgegeben worden sei. Das klingt, als ob es vorbei wäre. Das ist keineswegs der Fall.

(C)

Wir haben hier in Bremen einen runden Tisch eingerichtet, der immer größer wird, dort sind ambulante Einrichtungen, stationäre Einrichtungen, Krankenhäuser, Pflegeheime und alle möglichen Ärzte vertreten. Das ist eine gute Sache. Man spricht sich dort ab, es gibt eine Selbstverpflichtungserklärung, mit der sich diese Einrichtungen diesem Thema und der Qualitätskontrolle besonders widmen, ebenso sind inzwischen auch Einrichtungen aus der Nordwest-Region, wie die dortigen Krankenhäuser, an diesem Tisch versammelt.

Daneben gibt es mehrere Maßnahmen, das wurde gerade von Frau Dr. Kappert-Gonther erklärt, hinsichtlich des Landesaktionsprogramms, hier sind wir bundesweit vorbildlich. Die Meldewege wurden noch einmal überprüft, es gibt inzwischen verpflichtende Hygieneaudits für die Krankenhäuser – drei Krankenhäuser haben das schon durchlaufen –, und das Landeskompetenzzentrum für Hygiene trifft sich monatlich, um diese antibiotikaresistenten Keime zu bekämpfen. Es gibt also, wie gesagt, vielfältige Aktivitäten.

Wir sehen, dass die Anforderungen des Landeskrankenhausesgesetzes hier in vollem Umfang ausgeschöpft werden, wir haben es ja gegen Ihre Stimme verabschiedet. Ich kann mich noch an die Auseinandersetzung erinnern, aber inzwischen zeigt sich, dass es eine gute Sache ist.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Zu den Fragen, die Sie in Ihrem Antrag stellen: Die erste Frage ist in Ordnung, darauf kann man die GeNo noch aufmerksam machen, sie soll uns einmal berichten, wie die Kostenerstattungen aussehen. Die anderen beiden Fragen aber haben sich erübrigt, denn die Finanzierung im ambulanten Bereich ist vorhanden. Es sind Einzelfragen, wir benötigen aber weiterhin eine Gesamtstrategie.

Bei der letzten Gesundheitsministerkonferenz standen andere Erreger im Mittelpunkt, zum Beispiel der sogenannte MRGN-Erreger. Das ist ein Erreger, der nicht einmal Sanierungsmöglichkeiten zulässt. Hamburg hat diesbezüglich Screenings beantragt, an denen sich Bremen beteiligen möchte. Das wäre eine sinnvolle flächendeckende Gesamtstrategie, und daher sollten wir uns dem anschließen.

Wie gesagt, da zwei Fragen schon abgearbeitet sind und die dritte Frage in der Deputation noch einmal bearbeitet werden kann, ist Ihr Antrag eigentlich überflüssig. Wir lehnen ihn deshalb auch ab! – Danke!

(Beifall bei der SPD)

(A) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! So begrüßenswert es auch ist, immer wieder auf die Frage nach Krankenhausinfektionen und ihre Prävention davor zurückzukommen, fällt der Antrag der CDU meines Erachtens hinter den Stand, den wir inzwischen erreicht haben, doch ein Stück zurück.

Ich gehe eigentlich davon aus, dass in den Kliniken hier in Bremen ein Eingangsscreening von Patientinnen und Patienten stattfindet, zumindest in den besonders sensiblen Bereichen. Operative Eingriffe sollte es nicht geben, ohne dass man das Keimspektrum einer Patientin oder eines Patienten kennt. Man muss nicht in allen Klinikbereichen Eingangsscreenings vornehmen, obwohl andere Länder, zum Beispiel die Niederlande, damit durchaus gute Erfahrungen gemacht haben, aber in Bereichen wie der Intensivmedizin, der Neonatologie und der Dermatologie, in denen Infektionen als besonders häufig und gefährlich eingestuft werden können, sollte das selbstverständlich der Fall sein.

(B) Ich finde es auch schwierig, wenn wir den Blick wieder zu sehr auf MRSA verengen, das erinnert mich doch sehr an den Untersuchungsausschuss, in dem wir gemeinsam festgestellt haben, dass wir ein hervorragendes MRSA-Netzwerk haben. Darüber wurde auch immer wieder berichtet, und auch dazu gab es schon einen runden Tisch und Projekte. Leider waren aber in den letzten Jahren andere Keime auf dem Vormarsch.

Ich muss sagen, die Entwicklungsfähigkeit von Keimen ist beeindruckend. Der Keim schläft nicht, sondern ist immer wieder sehr flexibel und kann in den unterschiedlichsten Formen auftauchen, und darauf muss man sich letztendlich auch einstellen, was in der Auswertung unserer Wahrnehmung ja auch entsprechend aufgefallen ist. Seit März 2011 gibt es in der Neonatologie ein Eingangsscreening auf MRSA, leider aber eben kein Screening auf andere Erreger.

Wir haben hier schon gehört, dass die Antibiotikaresistenzen natürlich ganz eng mit der Massentierhaltung zusammenhängen, und der Kollege Saffe hat im Untersuchungsausschuss auch immer wieder angesprochen, dass der eigentliche Kern woanders liegt. Ich bin daher auch ein wenig reserviert gegenüber einem MRSA-Koffer, mit dem sich Patienten vor der Aufnahme selbst sanieren sollen. Das kann durchaus ja Sinn machen, aber es kann auch zu einer falschen Verlagerung der Aufmerksamkeit weg von der Klinik führen. Die Keime sind durch die Sanierung ja nicht vollständig verschwunden, sondern nur etwas zurückgedrängt, bei vielen Erregern, die nicht zu den MRSA-Keimen gehören, funktioniert das auch meistens gar nicht, und man kann Kran-

kenhaushygiene ja nicht nach der Vorstellung eines keimfreien Krankenhauses entwickeln.

(C)

Die entscheidenden Fragen haben wir hier schon alle gestellt, und sie werden meiner Ansicht nach – das wurde hier auch schon erwähnt – durch die vorhandenen Hygienepläne auch Schritt für Schritt umgesetzt, indem wir inzwischen natürlich auch mit einem ganz anderen Fokus mit Hygiene umgehen. Dabei geht es um den ausreichenden Personalschlüssel, die entsprechende Qualifizierung des Personals, die Qualität der Reinigung und natürlich auch die Einbindung in alle Stationen, das sind Grundlagen, die wir, finde ich, hier längst reflektiert haben und zum großen Teil auch umsetzen.

Alles, was man auf der Eingangsseite unternimmt, entlastet ein Stück weit die Keimsituation, aber die entscheidende Seite liegt aber nach wie vor, finde ich, im Krankenhaus und nicht außerhalb. Im Krankenhaus werden auch die gefährlichsten resistenten Keime produziert, da muss man dann schon vorsichtig sein, wenn man den Blick verschieben möchte. Es scheint mir daher auch nicht überzeugend, dass wir auf der Bundesebene vorrangig dafür eintreten zu prüfen – ich zitiere den Antrag –, „welche Einsparpotenziale sich durch präoperative MRSA-Untersuchungen und ambulante Sanierungen realisieren lassen“.

Ich bin nicht dagegen, letztendlich bundesweit weitere Studien durchzuführen, und ich bin auch dafür, das in der Gesundheitsdeputation auch weiter zu besprechen und zu analysieren, aber ich würde an der Stelle sagen, dass wir den Antrag in der Form nicht brauchen, sondern ganz viele Punkte schon berücksichtigen und behandeln, und ich würde letztendlich dafür plädieren, die Diskussion in der Deputation entlang dieser Linie auch fortzuführen. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. **Bensch** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die doch überwiegend sachliche Debatte und ziehe auch die Punkte, die Herr Brumma und auch Frau Dr. Kappert-Gonther für erledigt erklärt haben, gern zurück! Ich bedanke mich auch bei Frau Dr. Kappert-Gonther, die den Staatsrat gebeten hat mitzuteilen, ob darüber noch einmal in der Gesundheitsdeputation berichtet werden kann. Also, mein Vorschlag heute ist, damit die Berichtsbitte an die Gesundheitsdeputation ein wenig parlamentarisches Gewicht bekommt, Ziffer 1 des Antrags nach „umzusetzen“ zu erweitern um die Formulierung „und der Deputation für Gesundheit zu berichten“. Wenn Sie sich dem Antrag anschließen können, dann haben wir alle die Berichtsbitte an den Gesundheitssenator,

(A) (Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Meinetwegen können wir den gesamten Antrag überweisen!)

und ich würde dies gern zur Abstimmung stellen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Härtl.

Staatsrat Härtl: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schön, dass wir hier in der Sache offensichtlich im gesamten Haus einer Meinung sind, den Kampf gegen Infektionen, den Kampf gegen diese Form von Erkrankungen, die auch in Krankenhäusern auftreten, aber nicht ursächlich von dort kommen, fortsetzen zu wollen. Das, denke ich, ist eine Strategie, die der Senat auch nachweisbar nicht erst seit dem Keimvorfall im Klinikum Bremen-Mitte verfolgt hat.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Schon im Jahr 2008 ist im Rahmen einer nationalen Risikostrategie verabredet worden, wie man damit umgehen will. Seit dieser Zeit entwickeln sich Netzwerke, die schon eine gute Arbeit geleistet haben. Ich finde es sehr richtig, wenn darauf hingewiesen wird, dass nicht allein MRSA das Problem ist, weswegen sich diese Netzwerke auch schon anders nennen. Sie heißen jetzt Netzwerke gegen multiresistente Erreger und erfassen auch darüber hinaus Spektren, die bisher noch nicht im Fokus standen. Ich glaube, es ist richtig, dass das passiert, und wir sind daher gut beraten, diese Anstrengungen fortzusetzen.

(B) Zu Ihrem Antrag, Herr Bensch: Es ist richtig, dass wir seit dem 1. April eine auf Dauer gestellte Finanzierung präoperativer Sanierungsmaßnahmen haben, die im ambulanten Bereich durchgeführt werden, die auch unter dem Gesichtspunkt finanzieller Ersparnisse einfach kostengünstiger sind, es aber auch für viele Patienten in häuslicher Umgebung angenehmer machen, um dann erst stationär versorgt werden zu müssen. Also, es ist eine sehr gute Sache, aber sie ist seit dem 1. April durch die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen abgedeckt. Daher haben wir dieses Instrument, und es bedarf keines neuen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Strategien, die sich aus Studien ergeben, glaube ich, sind im Moment nicht mehr das, was wir brauchen. Wir haben insbesondere durch die nationalen Netzwerke und auch die Beteiligung insbesondere

(C) der Kassenärztlichen Vereinigung des Bundes und der Länder eine hinreichende Datengrundlage, um zu sagen, was man eigentlich tun muss. Es gibt auch viele schon profilierte Projekte, in denen gezeigt wird, wie es geht. Daran muss angeknüpft werden.

Ich glaube, die große Aufgabe, vor der wir jetzt alle stehen, ist, diejenigen zu erreichen, die im Moment an diesen Netzwerken noch nicht beteiligt sind, sich dem noch entziehen, ob aus Unwissenheit oder Unvernunft, das mag einmal dahingestellt bleiben. Sie müssen wir einbinden, um dann in einer doch sehr geschlossenen Formation diesen Kampf gegen die Infektionen, gegen die Risiken, die daraus drohen, fortführen zu können.

Ich bin sehr gern bereit, Ihnen zuzusichern, dass wir in der städtischen Deputation für Gesundheit, wie Sie Ihren Antrag formuliert haben, Bericht erstatten. Ich glaube aber, es ist kein Problem kommunaler Krankenhäuser, sondern es müsste in der staatlichen Deputation beraten werden

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

und alle Krankenhäuser des Landes Bremen erfassen. Ich glaube, dass wir mit unserer Netzwerkarbeit auch in der Lage sind, darüber kurzfristig einen informativen Bericht vorlegen zu können und dann auch gemeinsam weitere Strategien zu verabreden. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D) **Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Herr Kollege Bensch, ist es richtig, dass Sie Ihren eigenen Antrag dahin gehend ergänzt haben, in der Ziffer 1 an den letzten Satz die Formulierung „und in der staatlichen Deputation für Gesundheit Bericht zu erstatten“ anzuhängen? War das Ihre Ergänzung?

(Abg. Bensch [CDU]: Ja, das ist richtig, und die Ziffern 2, 3 und 4 zu streichen!)

In der Ziffer 1 die Ergänzung „und in der staatlichen Deputation für Gesundheit Bericht zu erstatten“ einzufügen und die Ziffern 2 bis 4 zu streichen, das ist der Wunsch des Antragstellers.

Dann stelle ich den Antrag so zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1403 in der so geänderten Form seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(A) (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 20. Mai 2014
(Drucksache 18/1404)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 24. Juni 2014

(Drucksache 18/1456)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Herr Senator Mäurer, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

(B) Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sexualstraftaten gehören zu den schwersten Verbrechen in unserer Gesellschaft – ich glaube, darüber sind wir uns alle einig –, denn neben den körperlichen Schäden sind die psychischen Folgen einer Vergewaltigung oder sexuellen Nötigung viel schlimmer, und nicht selten folgt eine lebenslange Traumatisierung. Häufig – das geht im Übrigen auch aus der Antwort des Senats hervor – stammen die Täter aus dem Beziehungsumfeld, was das Vertrauen der Opfer nachhaltig negativ beeinflusst. Die Anzeigenbereitschaft beziehungsweise Beweisbarkeit dieser Taten – das ist ganz entscheidend – ist in der Regel erheblich beeinflusst.

Das Kriminologische Forschungsinstitut Hannover hat in einer aktuellen Studie festgestellt, dass immer häufiger Frauen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, diese Verbrechen zur Anzeige bringen. Aus den Ergebnissen der Studie geht jedoch auch hervor, dass in den letzten 20 Jahren die Verurteilungsquote von Sexualstraftätern erheblich gesunken ist, nämlich von 21,6 Prozent auf aktuell 8,4 Prozent. Die CDU-Fraktion hat dieses Phänomen zum Anlass genommen, eine Große Anfrage an den Senat zu den Ergebnissen im Land Bremen zu stellen.

Aus den Antworten des Senats geht hervor, dass die Anzahl der angezeigten Fälle von sexueller Nötigung

und Vergewaltigung sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven zwischen 2009 und 2013 schwankt und im Ergebnis zwischen 221 Fällen im Jahr 2009, 238 im Jahr 2010 und 211 Fällen im Jahr 2011 liegt und damit relativ geringe Schwankungen aufweist. Eine objektive Statistik über die Verurteilungsquote der Täter – das ist das, was das Kriminologische Forschungsinstitut Hannover festgestellt hat – kann der Senat leider nicht vorlegen. Hingewiesen wird lediglich auf die Anzahl der erhobenen Anklagen und Einstellungen bei diesen Taten und die Anzahl der Abgeurteilten. Danach hat sich die Quote der Anklagen seit dem Jahr 2009, nämlich 23,7 Prozent, bis zum Jahr 2013 auf 17,3 Prozent kontinuierlich verringert, während gleichzeitig die Quote der Einstellungen von 76,3 Prozent auf 82,7 Prozent gestiegen ist.

Die Anzahl der Verurteilten hat sich seit dem Jahr 2000 – frühere Erfassungen kann der Senat nicht vorlegen – von 35 Fällen auf 13 Fälle im Jahr 2012 verringert. Allein von 2009 bis 2012 hat sich die Anzahl der Verurteilten von 25 auf 13 verringert, obwohl, wie oben schon dargestellt, die Anzahl der angezeigten Taten relativ gleich geblieben ist. Die Frage nach den Gründen für diese Entwicklung der Verurteilungsquote, die ja eigentlich hochinteressant ist, kann der Senat nach eigenem Bekunden nur nach eingehender Praxisbeteiligung beantworten.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat diese Frage aufgrund der schwerwiegenden Straftaten eine so große Bedeutung, dass wir den Senat auffordern, diesbezüglich einen Forschungsauftrag an die Universität Bremen oder die Hochschule für öffentliche Verwaltung zu vergeben,

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

denn unseres Erachtens kann nur eine detaillierte Analyse Aufschluss über diese Entwicklung geben. Liegen die Fehler bei der Polizei, bei der Justiz, gibt es mangelnde gesetzliche Grundlagen, ist die Beweisbarkeit der angezeigten Taten schwieriger geworden und so weiter?

Aus den weiteren Antworten des Senats geht hervor, dass fast alle Tatverdächtigen männlichen Geschlechts im Erwachsenenalter waren. Der Anteil der Nichtdeutschen unter den Tatverdächtigen wird nach Angaben des Senats für den Zeitraum der Jahre 2009 bis 2013 mit knapp über 50 Prozent angegeben, was deutlich über dem Durchschnitt des Bevölkerungsanteils von Nichtdeutschen im Land Bremen liegt.

Hinsichtlich der Opfer teilt der Senat mit, dass über 90 Prozent weiblichen Geschlechts sind, was nicht großartig verwundert, und es in etwa zwei Drittel aller Fälle eine Opfer-Täter-Beziehung gab.

Die Frage nach der Dunkelziffer beantwortet der Senat mit dem Hinweis, dass für Bremen keine entsprechenden Forschungsergebnisse bekannt seien.

(C)

(D)

(A) In der einschlägigen Literatur, so sagt der Senat, wird eine Anzeigenquote von nur 10 bis 15 Prozent angenommen.

Meine Damen und Herren, die auch für die CDU-Fraktion wichtige Möglichkeit der anonymen Spurensicherung für Frauen, die in Bremen ja vorhanden ist, hat sich bewährt und wird mittlerweile sehr gut angenommen. Ich glaube, dass sich dadurch auch die Anzeigenbereitschaft vieler Opfer – häufig natürlich einige Tage oder Wochen später – erhöht hat. Hier ist das Engagement der psychologischen Beratungsstelle Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V. ausdrücklich zu loben und zu würdigen.

(Beifall)

Mich hat allerdings gewundert, dass es in Bremerhaven diese Möglichkeit der anonymisierten Spurensicherung für Frauen nach Sexualstraftaten nicht gibt. Die CDU-Fraktion erwartet, dass diese Möglichkeit auch in Bremerhaven schnellstens geschaffen wird.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion fordert angesichts der Schwere von Sexualstraftaten und der in der Regel schwerwiegenden Folgen für die Opfer den Senat auf, die Bemühungen bei der Präventionsarbeit, der Aufklärung der Taten und der Verurteilung der Täter weiter zu verstärken und insbesondere auch die Arbeit der in diesem Bereich tätigen Opfereinrichtungen ausreichend finanziell zu unterstützen. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Hinners, herzlichen Dank für Ihre Große Anfrage! Dieses Thema haben wir an dieser Stelle ja schon häufiger debattiert, und die Antwort des Senats liefert uns viele Zahlen, die Sie ja auch genannt haben, deshalb verzichte ich auf ein Wiederholen dieser Zahlen. Es wird ganz deutlich, dass eigentlich nur eine relativ geringe Anzahl von Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen zur Anzeige kommt, die Anzahl Einstellungen der Verfahren sogar gestiegen ist und die Zahl der Verurteilungen geringer geworden ist. Ich unterstütze Sie sehr darin, Herr Hinners, dass der Senat das vielleicht zum Anlass nehmen sollte, diese komplexe Problematik, die man sicherlich nicht einfach einmal so anhand der Zahlen bearbeiten kann, hier einmal intensiver zu untersuchen, damit uns die Erkenntnisse darüber, woran das eigentlich liegt, dann tatsächlich auch irgendwann erreichen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der Senat spricht davon, dass ihm keine Kenntnisse über die Dunkelziffer vorliegen. Wir kennen aber die Dunkelfeldstudien aus dem Jahr 2004 für das gesamte Bundesgebiet und aus dem Jahr 2012 für das Land Niedersachsen, nach denen insgesamt gerade einmal fünf Prozent der Frauen, die von strafrechtlich relevanter sexueller Gewalt betroffen sind, dieses Verhalten auch tatsächlich nur zur Anzeige bringen. Ergänzend dazu sagen die Damen vom Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen, dass sie in den letzten sechs Jahren lediglich zwei Fälle hatten, die tatsächlich zu einer Verurteilung geführt haben.

(C)

Die zentrale Frage ist deshalb, wie man einerseits das Anzeigeverhalten der Frauen stärken und unterstützen kann, denn wir wissen alle, dass die Vergewaltigungen in der Regel von Tätern aus dem näheren Umfeld begangen werden und es natürlich aus dieser Situation heraus sehr schwer ist, eine solche Tat zur Anzeige zu bringen. Andererseits wissen wir aber auch, dass der Ablauf eines Prozesses viele Frauen eher abschreckt als einlädt, eine Vergewaltigung tatsächlich zur Anzeige zu bringen.

Deshalb, denke ich, ist es auch notwendig, sich den Rahmen noch einmal anzusehen, der dann hier vor Gericht eine Rolle spielt. Diesbezüglich wurde in Ihrer Anfrage auch abgefragt, wie es mit den Bild- und Tonaufnahmen im Rahmen der Erstbefragung aussieht. Der Senat antwortet darauf, dass dies in begründeten Fällen durchaus gemacht wird, allerdings sagen uns die Beratungsinstitutionen, dass es eher die Ausnahme ist. Da frage ich mich, warum. Die Aussagen werden von den Polizistinnen bereits während der Vernehmung am PC transkribiert und den Betroffenen anschließend zur Unterschrift vorgelegt. Eine Videoaufzeichnung, eine Videovernehmung mit anschließender Transkription würde, das ist mir schon klar, einen Mehraufwand bedeuten, der aber, wie ich finde, gerechtfertigt wäre.

(D)

Es gibt außerdem die Möglichkeit der Simultanübertragung bei Gericht. Ich glaube, wir können uns alle vorstellen, wie einem Opfer zumute ist, wenn es vor Gericht dem Täter wieder begegnen muss, und es ist nachvollziehbar, dass das für viele Frauen ein Hemmnis ist. Es gäbe die Möglichkeit, das Ganze in einem anderen Raum per Video aufzunehmen und in den Gerichtssaal zu übertragen. Die technischen Möglichkeiten dafür sind vorhanden, werden allerdings nicht genutzt. Ich würde mich freuen, wenn der Senator auch darauf noch einmal eine Antwort gibt.

Herr Hinners, Sie sind auf die anonyme Spurensicherung eingegangen, das ist eine gute Sache. Wir haben uns sehr gefreut, als sie in Bremen eingeführt wurde, stellen allerdings fest, dass sie noch nicht überall bekannt ist, das heißt, das muss natürlich kommuniziert werden. Wir benötigen eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, die sicherstellt, dass die Frauen auch wissen, dass es dieses Mittel gibt.

Bezüglich Bremerhaven habe ich mich, ehrlich gesagt, fast verschluckt, denn wir haben schon vor

(A) zwei Jahren besprochen, dass die anonyme Spurensicherung am Zentralkrankenhaus Reinkenheide gewährleistet werden soll. Ich persönlich bin davon ausgegangen, dass das schon lange umgesetzt ist, aber das ist nicht der Fall. – Deshalb gerade hierfür noch einmal herzlichen Dank für Ihre Anfrage!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE *): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss auch betonen, dass es eine gute Initiative war, diese Anfrage zu stellen. Es ist durchaus ein wichtiges Thema, und wir haben uns hier gerade mit dem Gewaltbereich schon häufiger auseinandergesetzt und auch immer wieder dafür gesorgt, die entsprechenden Institutionen trotz enger Haushaltslage zu unterstützen.

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung sind Straftaten, bei denen wir davon ausgehen müssen, und das ist das Bestürzende, dass die Aufklärungs- und Verurteilungsquoten extrem niedrig sind. Wenn ich mir anschau, dass es zum Teil wirklich nur vier oder fünf Prozent sind, dann ist das wirklich erschütternd. Das bedeutet ja, wenn in Bremen oder Bremerhaven 200 Fälle von Nötigung oder Vergewaltigung angezeigt werden, dass hier ungefähr 2 000 bis 5 000 Fälle überhaupt gar nicht zur Sprache kommen und unter den Tisch fallen, das heißt also, es gibt nur einen winzigen Anteil, der überhaupt zur Anzeige kommt. Ich finde, das ist eine erschreckende Erkenntnis

(Beifall)

und steht auch in einem Zusammenhang, denn der Entschluss, eine Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung zur Anzeige zu bringen, ist ja mit Hürden bewehrt. Wir werden uns das hier noch einmal genauer ansehen.

Ich verweise noch einmal auf die Antwort des Senats, es stimmt, wir haben keine Antwort bekommen, wie hoch die Verurteilungsquoten präzise sind, weil das alles laufende Verfahren sind und man es dann quasi auf einzelne Jahre heruntergebrochen hat. Wenn ich das aber in etwa herunterbreche und das Ergebnis als Zahl nehme, kommen wir auf sechs bis sieben Prozent. Das, finde ich, steigert ja nicht unbedingt die Neigung bei den Vergewaltigungsopfern, sich tatsächlich auf diesen Weg zu begeben.

Herr Hinners hat hier noch einmal betont, dass es diese relativ neue Studie aus Niedersachsen gegeben hat, und da finde ich es auch ganz spannend, dass es wohl zwischen den Bundesländern extreme Unterschiede gibt. Bei den A-Ländern zum Beispiel gibt es durchaus sehr viel niedrigere Verurteilungsquoten,

und wir müssen uns natürlich schon damit beschäftigen und genauer hinschauen, woran das liegt. Es gibt ja vielleicht durchaus auch mehrere Gründe, aber es gibt ja wohl auch Gründe und Ursachen, die in den Griff zu bekommen sind, weil es in anderen Bundesländern besser funktioniert.

Umso wichtiger ist es eben, einen Blick auf die Dokumentation zu werfen, meine Kollegin Frau Böschen hat das schon angesprochen. Der Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen hat ja auch dargestellt, dass es gerade hier Lücken gibt. Diese Glaubwürdigkeitsbeurteilungen spielen ja insofern eine große Rolle, und diese dokumentierte Erstaussage ist ja wesentlich dafür, und trotzdem ist Bremen dafür nicht entsprechend gerüstet. Die Transkription ist ja auch hier in vielen Fällen nicht ausreichend, und wenn die Opfer dann auch noch einmal unter dem Druck stehen, in einer gerichtlichen Verhandlung dem Täter gegenüberstehen zu müssen und nicht so etwas wie die Simultananhörung zur Verfügung gestellt bekommen, ist das eine weitere Hürde. Das halte ich in dem Zusammenhang für sehr wichtig, auch da ein Stück weiterzukommen und diese Belastungsquote extrem zu reduzieren. Ich bin auch erstaunt gewesen, dass das in Bremerhaven nicht eingeführt worden ist. Ich hatte das auch immer als parallel verankert angesehen, aber es ist ja geradezu erschütternd, dass wir das da – – .

(Zuruf der Abg. Frau **H o c h** [Bündnis 90/
Die Grünen])

Ja, trotzdem! Ich finde es ganz wichtig, dass wir das natürlich auch dort haben.

Der andere Punkt ist die Transparenz über die Möglichkeit, dass und wie das überhaupt funktioniert, das muss man sich ja auch erst einmal anhören. Ich habe im ersten Moment auch überlegt, wie anonyme Spurensicherung denn funktioniert, was man machen muss, welche Schritte es dabei gibt, wie man sie sich vorzustellen hat und wie anonym sie denn wirklich ist. Nachdem ich mir dieses Verfahren angesehen habe, denke ich aber, dass es eine sehr gute Möglichkeit ist, dort tatsächlich ein Stück weiterzukommen. Diese Projekte müssen wir ausbauen und unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Da weist die Anfrage der CDU natürlich auch auf einen weißen Fleck hin.

In dieser Dokumentation beziehungsweise Auswertung und Studie wird ja auch zum Teil gefragt – es gab ja eine Änderung in der Rechtsprechung, wenn man noch einmal weit zurückblickt –: Warum ist es denn so, dass die Zahl der Verurteilungen sinkt und die der Anzeigen steigt? Das ist ja ein völlig widersprüchlicher, paradoxer Vorgang. Es ist auch angesprochen worden, dass es mit Personalressourcen zu tun haben kann – ich sage das hier ganz bewusst,

(C)

(D)

(A) dass es damit zu tun haben kann –, aber auch damit, wie man die Ressourcen für bestimmte Dinge einsetzt. Da fände ich es sehr spannend, weiter zu schauen, wie Bremen das im Einzelnen tatsächlich macht, und ich wäre sehr dafür, dass wir da diesen Bereich stärker durchleuchten, um es auch ein Stück weit abstellen zu können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich jetzt auf die wenigen Punkte konzentrieren, in denen die grüne Fraktion Handlungsnotwendigkeiten sieht, aber vorher noch einmal ganz kurz das Thema des Dunkelfeldes aufgreifen!

(B) Es ist vollkommen richtig, dass uns das Ausmaß dieses Dunkelfeldes doch schon Sorge bereiten muss. Wir kennen die Diskussionen um Dunkelfelder in der Innenpolitik immer wieder – das ist auch ein bisschen das Blicken in eine Glaskugel –, aber bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung, das muss man ganz deutlich sagen, haben wir es mit so klassischen Deliktfeldern zu tun, dass wir aus Erfahrung wissen, dass das Dunkelfeld wesentlich größer ist. Wir haben es mit Tätern zu tun, die nicht wahllos umherirren, sondern wir haben in der Regel eine Täter-Opfer-Beziehung, wo die Opfer ihre Täter kennen, sei es aus der Familie, aus dem Bekannten- oder aus dem Kollegenkreis. Da gibt es natürlich eine besondere Hemmschwelle für eine Anzeige, wie wir sie auch bei anderen Deliktfeldern haben. Ich glaube, schon deswegen ist es sehr sinnvoll, sich dem Thema Dunkelfeld auch noch einmal zu widmen.

Auf die vielen Punkte, die in Bremen auch schon vorbildlich gemacht werden, möchte ich an dieser Stelle auch nicht weiter eingehen, das sogenannte Bremer Modell, die Sonderzuständigkeiten, die Opferorientierung, alles das ist schon benannt worden. Aus Sicht der Grünen gibt es fünf Punkte, die wir gern weiter diskutieren wollen und in denen wir eine etwas andere Position haben, als der Senat sie darstellt, das muss man so deutlich sagen.

Der eine Punkt ist die Rolle der Videoüberwachung. Wir haben jetzt schon von mehreren Kolleginnen und Kollegen gehört, dass diese ein besonderes Instrument ist, das die Polizei mit sehr viel Erfolg im Bereich von Straftaten gegen Kinder einsetzt, weil man nämlich sagt, dass dadurch dem Kind erspart wird, mehrfach über die Erlebnisse sprechen und immer und immer wieder diese Traumatisierung darstellen zu müssen. Wenn wir aber sagen, dass das für Kinder genau das richtige Mittel ist, dann ist es eben auch sinnvoll, das im Bereich der Vergewaltigung einzusetzen, weil sie eine solche schwere Straftat ist und dort eine

ähnliche Traumatisierung stattgefunden hat, meine Damen und Herren. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich finde, wir müssen noch einmal in der Deputation für Inneres darüber reden, vielleicht gemeinsam mit der Polizei, reden, wie nun die Realität ist, denn es gibt da unterschiedliche Aussagen, die man zueinanderbringen muss. Wir halten das für sinnvoll. Das Gleiche gilt auch für die vorhin schon mehrfach angesprochene Simultanvideoübertragung. Auch diese kennen wir aus dem Bereich der Straftaten gegen Kinder, und auch das ist aus unserer Sicht ein Bereich, in dem man die Arbeit verbessern kann, indem man es den Opfern erleichtern kann, Anzeige zu erstatten und auch eine Aussage zu machen. Lieber Herr Senator Mäurer, wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie auch dazu weitere Ausführungen machen würden!

(D) Die Verurteilungsquote ist hier auch schon angesprochen worden, und in der Tat habe auch ich, als ich das gelesen habe, mir Gedanken gemacht und fand, dass es natürlich sehr komplexe Sachverhalte sind, bei denen es auch immer Situationen gibt, in denen Aussage gegen Aussage stehen, wo vielleicht die Beweislage nicht ausreichend ist. Das ist vielleicht ein möglicher Erklärungsansatz, der aber der Fraktion der Grünen nicht ausreicht. Ich glaube, auch da ist der Senat gefordert, sich für diese aus unserer Sicht essenzielle und wichtige Frage die Zeit zu nehmen – ob nun in der Forschungsarbeit oder mit eigenen Mitteln, das lasse ich jetzt einmal dahingestellt! –, um sich noch einmal diesen Zusammenhang anzuschauen, wie es überhaupt dazu gekommen ist, denn eines ist doch klar: Wenn wir aufgrund der ohnehin schon geringen Anzeigebereitschaft eine geringe Verurteilungsquote haben und dazu noch ein enorm hohes Dunkelfeld, dann befinden wir uns doch in einer Situation, in der man schon fast von einer Straffreiheit sprechen muss, und das können wir definitiv nicht akzeptieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Bei einem Punkt möchte ich mich auf gar keine Seite schlagen, aber ich möchte die Verfahrensdauer geklärt wissen. Wenn man sich mit den einschlägigen Beratungsorganisationen unterhält, die hier im Hohen Haus eine sehr hohe Wertschätzung genießen, zum Beispiel mit dem Notruf für vergewaltigte Frauen, dann gibt es nach ihren Aussagen eine sehr große zeitliche Distanz zwischen der Anzeige und der Eröffnung des Hauptverfahrens, sie sprechen dabei von circa drei bis fünf Jahren. Der Senat beantwortet in seiner Großen Anfrage das Ganze mit dem Hinweis, dass er diese Zahlen nicht habe. Nun gut, das eine sind Erfahrungswerte, das andere sind nicht

(A) vorhandene Zahlen. Auch das, glaube ich, müssen sich der Senat und auch wir uns noch einmal sehr genau anschauen, denn es ist doch vollkommen klar: Wenn wir zwischen der Erstattung der Anzeige und der Eröffnung des Gerichtsverfahrens am Ende einen solch langen Zeitraum haben, dann ist das keine Förderung des Anzeigeverhaltens, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Bleibt abschließend das Thema der anonymen Spurensicherung! Meine Kollegin Frau Hoch hat mir eben bei einem Zwischengespräch erklärt, dass Bremerhaven, wenn die Anfrage vier Wochen später beantwortet worden wäre, gesagt hätte, das ist so, das würden wir dann auch erfreut, glaube ich, alle hier zu Kenntnis nehmen.

Den Punkt der Öffentlichkeitsarbeit, den vorhin Frau Böschen und Frau Bernhard auch schon angesprochen haben, möchte ich auch noch einmal aufgreifen, weil diese in der Tat ein Instrument ist, die anonyme Spurensicherung bekannter zu machen, die uns auch noch einmal bei der Aufklärung und bei der Steigerung des Anzeigeverhaltens helfen kann. Auch da ist es geboten, glaube ich, sich noch einmal Gedanken zu machen, ob die bisherigen Maßnahmen zur Bekanntmachung in der Gesellschaft ausreichen oder ob wir auch da noch weiteren Handlungsdruck haben.

(B)

Insgesamt, glaube ich, ist diese Anfrage dazu geeignet, viele weitere Fragen zu produzieren und viele weitere Diskussionen in Gang zu setzen, und auf diese Diskussion freut sich die Fraktion der Grünen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat legt uns heute eine Antwort auf die Große Anfrage zum Thema sexuelle Nötigung und Vergewaltigung im Land Bremen vor. Die Antwort der Landesregierung ist sehr aufschlussreich, und ich möchte als Erstes dem Senat für die umfangreiche Beantwortung danken.

Bemerkenswert ist die Senatsmitteilung insofern, als sie zeigt, dass die Zahl der angezeigten sexuellen Nötigungen und Vergewaltigungen in Bremen in den letzten Jahren leider auf einem sehr hohen Niveau stagniert, in Bremerhaven die Zahl dieser Sexualdelikte allerdings im vergangenen Jahr sprunghaft angestiegen ist. Interessant ist auch die Aussage des Senats in Bezug auf Bild- und Tonaufnahmen durch die Polizei, die im Rahmen der Erstaussage

der Opfer gefertigt werden können. Während in Bremen von dieser Möglichkeit in den letzten Jahren in begründeten Fällen rege Gebrauch gemacht wurde, zum Beispiel bei Vernehmungen von Kindern und Jugendlichen, bei geistig eingeschränkten oder bei stark traumatisierten Personen, gab es in Bremerhaven in den letzten fünf Jahren keinen einzigen Fall, in dem polizeiliche Bild- und Tonaufnahmen im Rahmen der Erstvernehmungen gefertigt wurden.

(C)

Mich verwundert schon, dass in Bremerhaven von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wurde, zumal erst kürzlich das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen in einer Studie auf die Wichtigkeit solcher Video- und Tonaufnahmen hingewiesen hat. Die Studie hat ergeben, dass eine gute Dokumentation der Erstaussage von Vergewaltigungsopfern vor allem auch durch Video- und Tonaufnahmen entscheidend für eine erfolgreiche gerichtliche Verurteilung der Täter ist. Ich denke, hier gibt es noch Diskussionsbedarf mit der Bremerhavener Polizei, und wir BÜRGER IN WUT werden im kommunalen Ausschuss für öffentliche Sicherheit beantragen, noch einmal mit ihr darüber zu sprechen.

Interessant ist auch die Antwort des Senats in Bezug auf die Zahl der nichtdeutschen Täter, die ja bei knapp 50 Prozent liegt, Herr Hinners hatte das gerade angeführt. Das finde ich sehr erschreckend, und mich hätte in diesem Zusammenhang schon interessiert, ob diese Täter denn hauptsächlich eine Beziehung zum Opfer hatten oder ob es möglicherweise eine Affekttat war.

(D)

Die Antwort des Senats zeigt auch, dass etwa ein Drittel der Opfer vor der Tat weder informelle soziale noch familiäre Beziehungen zu ihren Tätern unterhielten, im Umkehrschluss heißt das natürlich, dass zwei Drittel der Opfer Vergewaltigungen oder sexuelle Nötigungen durch ihnen bekannte und vertraute Personen erleiden mussten, seien es die Ehepartner, Freunde oder Arbeitskollegen. Das finde ich besonders schlimm, meine Damen und Herren. Allerdings ist diese hohe Zahl von Anzeigen auch darauf zurückzuführen, dass sich das Anzeigeverhalten bei den Opfern, die sexuellen Übergriffen insbesondere in der Ehe ausgesetzt waren, in den letzten Jahren verändert hat. Grund dafür war eine Reform des Strafrechts im Jahr 1998 mit dem Ziel, die eheliche Vergewaltigung unter Strafe zu stellen. Diese notwendige Änderung hat dazu geführt, dass heute mehr sexuelle Übergriffe in der Ehe zur Anzeige kommen und dann auch geahndet werden.

Im Übrigen, und diese Anmerkung sei mir in diesem Zusammenhang erlaubt, ist das deutsche Melderecht insbesondere im häuslichen Bereich zu verschlechtern. Wie bereits erwähnt, sind die meisten Fälle sexueller Nötigung und Vergewaltigung auch im Bundesland Bremen sogenannte Beziehungstaten. Möchte eine Frau, die zum Beispiel von ihrem Mann vergewaltigt wurde und danach aus der gemeinsamen

(A) Wohnung ausgezogen ist, verhindern, dass ihre neue Anschrift von der Meldebehörde im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft an den Peiniger weitergegeben wird, muss sie eine Auskunftssperre beantragen, die aber nur eingetragen wird, wenn die Betroffene Tatsachen dafür glaubhaft macht, dass zum Beispiel ihre Gesundheit oder ihr Leben durch eine solche Melderegisterauskunft gefährdet sein kann. Viele Frauen erstatten aber keine Anzeigen oder wollen natürlich den Mitarbeiterinnen der Meldebehörde nicht offenbaren, dass sie vergewaltigt worden sind. Das ist auch der Grund, warum derzeit etwa 30 Prozent der Einwohner, die ursprünglich eine Auskunftssperre beantragt haben, den Antrag dann auch wieder zurückziehen, nachdem sie aufgefordert wurden, ihre Beweggründe dafür darzulegen.

Wir BÜRGER IN WUT hatten in diesem Sinne und im Sinne des Opferschutzes ja in dieser Legislaturperiode einen Antrag in die Bremische Bürgerschaft eingereicht, der eine Änderung des Bundesmeldegesetzes im Sinne der Bürger und damit natürlich auch im Sinne der Opfer von sexueller Nötigung und Vergewaltigung vorsah, leider hat dieses Haus mit der Mehrheit aller Fraktionen diesen Antrag abgelehnt.

(B) Meine Damen und Herren, ich komme zurück zur Mitteilung des Senats! Bemerkenswert ist, und das wurde schon von meinen Vorrednern angesprochen, die geringe Zahl der Verurteilten bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung. Wenn bei 157 Tatverdächtigen im Jahr 2012 nur 23 gerichtliche Verfahren eingeleitet werden, von denen dann lediglich 13 auch zur Verurteilung führen, dann ist das eine schlechte Quote. Ob das auch an der Überlastung der Justiz liegt, möchte ich jetzt nicht beurteilen.

Fakt ist aber, dass der Paragraph zur sexuellen Nötigung/Vergewaltigung dringend überarbeitungsbedürftig ist, darauf weisen Juristen bereits seit Jahren hin, denn nach derzeitiger Rechtslage wird ein umfassender Schutz des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung, wie ihn im Übrigen auch die Europäische Menschenrechtskonvention fordert, nicht erreicht. Strafbarkeitslücken bestehen insbesondere dort, wo Täter keine Gewalt anwenden oder androhen und die Betroffenen die Tat aus Angst oder Schock ohne Gegenwehr über sich ergehen lassen. Diverse juristische Fachpublikationen erläutern detailliert, dass in Deutschland das Gut der sexuellen Selbstbestimmung bislang nicht voraussetzungslos geschützt ist. Es ist deshalb wichtig, auch diese Gesetzeslücke rasch zu schließen, damit Vergewaltiger für ihre Taten auch juristisch zur Rechenschaft gezogen werden können. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für diese sehr sachliche Debatte, die wir hier heute führen!

(C) Wir haben versucht, die Erkenntnisse aufzuschreiben, und ich ziehe aus dem, was wir vorbereitet haben, mehrere Schlüsse.

Erstens: Die Zahl der Anzeigen ist in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben. Wenn wir einmal alle Gruppen zusammenziehen, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, darunter natürlich auch sehr viele Versuchsdelikte, liegt das in Bremen und Bremerhaven zusammengenommen im Bereich von circa 210 Anzeigen. Wir sehen dann, dass in der zweiten Stufe die Zahl der Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft deutlich rückläufig ist. Im Jahr 2010 waren es einmal 204 Verfahren, und im Jahr 2013 sind wir bei 127 Verfahren angekommen, die Zahl hat sich fast halbiert. Das gleiche Ergebnis sehen wir dann noch einmal in der dritten Stufe, wenn wir die gerichtlichen Verfahren zählen, auch hier gibt es einen deutlichen Rückgang, im Jahr 2000 waren es 52 Verfahren und im Jahr 2012 gerade einmal 23 Verfahren.

Wir haben etwas zur Täterstruktur aufgeschrieben – wie Sie gefragt haben –, demnach wissen wir, dass die Zahl der deutschen Tatverdächtigen steigt und die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen sinkt. Weiterhin wissen wir, dass die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen rückläufig ist, wenn wir uns das Jahr 2013 ansehen, waren von 64 Tatverdächtigen 52 Erwachsene über 21 Jahre.

(D) Wir haben einige Ansätze zur Qualität der Bearbeitung: Wenn man einmal die Bearbeitungsdauer von Polizei und Staatsanwaltschaft zusammenaddiert, sieht man, dass sich die Verfahrensdauer in den letzten Jahren verbessert hat. So lagen wir im Jahr 2009 bei 8,7 Monaten Verfahrensdauer und im Jahr 2013 bei 7,8 Monaten Verfahrensdauer. Richtig ist, dass natürlich noch die Zeit des gerichtlichen Verfahrens fehlt, dazu haben wir keine Aussage. Fakt ist jedenfalls, dass im Bereich der polizeilichen Arbeit und der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungstätigkeit die Verfahren nicht langwieriger bearbeitet werden, sondern eher schneller.

Wir wissen außerdem, dass die Mehrzahl der Verurteilten auch eine Freiheitsstrafe erhält. Daran hat sich, wenn man sich die Zahlen einmal ansieht, in den letzten zehn Jahren eigentlich kaum etwas verändert. Wenn 35 Personen verurteilt werden, kommen natürlich auch 33 Freiheitsstrafen dabei heraus. Wenn man sich die heutigen Zahlen ansieht, sind diese weit davon entfernt. Das heißt, wir müssen feststellen, dass wir einen Prozess haben, in dem wir zunächst einmal von einer relativ konstanten Zahl der Anzeigen ausgehen und in dem die Staatsanwaltschaft in einem Filterverfahren entscheidet, dass in der Mehrzahl der Fälle kein hinreichender Tatverdacht gegeben ist. Nur so kann man erklären, dass man von 200 Anzeigen auf vielleicht 100 Verfahren kommt.

Dann kommt hinzu, wenn Sie sich die Statistik auf der Seite sieben ansehen, dass die Zahl der Frei-

(A) sprüche massiv zugenommen hat. Zwar sind sie in absoluten Zahlen gleich geblieben, es sind im Jahr immer zwischen neun und zwölf Freisprüche gewesen. Wenn aber die Zahl der Ermittlungsverfahren und die Zahl der gerichtlichen Verfahren so dramatisch sinken, fragt man sich natürlich, was dort vorgeht. Es ist deswegen gar nicht so entscheidend, dass die Quoten ermittelt werden, denn es gibt keine Quoten darüber, was gut und was schlecht ist. Ist es schlecht, wenn die Zahl der Freisprüche hoch ist, oder ist es besser, wenn sie niedrig ist? Es ist nicht unsere Sache, das zu bewerten, sondern wir müssen uns fragen, ob es Dinge gibt, die wir verändern können.

Ich glaube, es macht wenig Sinn, darüber zu forschen, wie groß das Dunkelfeld ist. Wir wissen das aus allen Bereichen, und das gilt natürlich insbesondere für Sexualstraftaten. Dort haben wir es sehr wahrscheinlich mit einem ganz großen Dunkelfeld zu tun, weil die Täter-Opfer-Beziehungen einfach so entscheidend sind. Es sind in der Regel keine unbekannt Täter, sondern sie gehören mit in das soziale Umfeld, sind Freunde, Verwandte oder insbesondere Ehepartner. Zu erkennen, ob das 25 oder 30 Prozent sind, hilft uns in der Regel nicht weiter, sondern wir müssen schauen, ob das, was wir in den letzten 30 Jahren in Bremen gemacht haben, hinreichend ist.

(B) Das Bremer Modell ist genannt worden, Bremen war, muss ich sagen, bundesweit führend in Bezug auf die Erkenntnis, wie man mit diesen Themen umgeht, dass man geschultes Personal benötigt, als Opfer auswählen kann, ob man von einem Mann oder einer Frau vernommen wird, und wir haben organisiert, dass nur eine Vernehmung stattfindet und es nicht mehr das frühere Verfahren gibt, bei dem man von einer Stelle zur nächsten verwiesen wurde. Es sind die technischen Voraussetzungen geschaffen worden, dass man dann auch diese Vernehmungen auf Video aufzeichnen konnte.

Es liegt nicht an den technischen Gegebenheiten, es liegt auch bestimmt nicht daran, dass bei der Staatsanwaltschaft nun Ermittlerinnen tätig sind, die kein Verständnis für Frauen haben. Ich glaube, dass wir da sehr viel getan haben, und die Sensibilität ist vorhanden. Dennoch zeigen diese Zahlen, dass es hier einen massiven Bruch gibt, und wir haben dabei natürlich auch die bundesweite Entwicklung im Auge, bei der es ganz ähnlich aussieht.

Mein Fazit ist: Ich würde gern unseren Arbeitskreis, den wir seit dem Jahr 1981 haben und der sich gerade mit der Rolle der Opfer beschäftigt – es ist ein richtiger Arbeitskreis von Rechtsanwälten, Ärztinnen, Staatsanwälten und Polizeibeamten –, ganz kurzfristig einladen und dort einmal diese Fragen diskutieren, ob wir Defizite im Bereich der kriminalpolizeilichen Ermittlungstätigkeit haben, ob wir Probleme bei der Staatsanwaltschaft haben oder ob das Gericht Probleme bei der Beweiswürdigung hat. Danach würde ich dann gern auch der Deputation für Inneres einen Bericht erstatten. Ich glaube,

das hilft uns weiter, als wenn wir jetzt eine Feld-, Wald- und Wiesenforschung in Auftrag geben, denn dann könnte ich Ihnen in drei Jahren etwas darüber berichten. Ich finde, wenn wir hier konkrete Probleme haben, dann sollten wir sie in dieser Form angehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Glocke)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Piontkowski?

Senator Mäurer: Ja!

Präsident Weber: Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Senator, wie Sie ja sicherlich wissen, ist im letzten Jahr das StORM-Gesetz in Kraft getreten, das ein eindeutiges Primat zugunsten der richterlichen Videovernehmung ausgesprochen hat. Deshalb meine Frage: Wie will der Senat auf diese eindeutige Wertung in Paragraph 58 a Strafprozessordnung reagieren und entsprechend die Gerichte auch so ausstatten, dass es tatsächlich auch möglich ist, diese richterlichen Videovernehmungen inklusive des Umfelds und der anschließenden zwingenden Verschriftung des Protokoll durchzuführen?

(D) **Senator Mäurer:** Ich habe aus meiner eigenen Praxis in Erinnerung, dass in vielen Gerichtssälen bereits in den Achtzigerjahren schon technische Voraussetzungen geschaffen worden sind, um Videoaufzeichnungen zu machen, ich habe nur Zweifel, ob das alles auch in der Praxis genutzt wird.

(Abg. Frau **Bösch** [SPD]: Zu Recht!)

Wenn es nur an diesen technischen Problemen liegt, dann, glaube ich, ist dieses Problem kein Problem, denn das werden wir lösen, aber ich glaube, dass diese Frage komplexer ist, und deswegen brauchen wir auch hier die Beratung von denjenigen, die in ihrer beruflichen Praxis täglich damit konfrontiert sind. Wir haben so viele funktionsfähige Einrichtungen in dieser Stadt, die mit den Frauen Kontakt haben, die wissen, was da stattfindet, und ich finde, deren Votum sollten wir erst einmal einholen, bevor wir selbst aus der Ferne sagen, was hier richtig und was falsch ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Senator Mäurer?

Senator Mäurer: Ja, bitte!

Präsident Weber: Bitte, Frau Piontkowski!

(A) Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Meine Frage ging insbesondere auch in die Richtung, wie Sie das personell unterfüttern möchten, denn es ist ja schwierig, die ganzen Verschriftungen zu machen, wenn man kein ausreichendes Personal hat. Wenn mehr richterliche Vernehmungen gemacht werden müssen, braucht man letzten Endes mehr Richter oder mehr Leute, die das auch verschriftlichen.

Senator Mäurer: Ich höre diese Klage seit 40 Jahren, dass man überlastet ist, dass man bestimmte Sachen nicht machen kann. Ich sage einmal ketzerisch, ich habe es noch nie erlebt, dass die Zahl der eingesetzten Mitarbeiter das Ergebnis trägt.

(Zuruf des Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen] – Abg. Frau Piontkowski [CDU]: Ich bin nicht zufrieden, aber –.)

Ich kann es auch anders formulieren: Wenn ich mir nur die Kammern des Landgerichts einmal anschau, die seit vielen Jahren notorisch unterbesetzt sind, wenn man sich auch einmal anschaut, was die Bearbeitungsdauer angeht oder wie oft die Urteile aufgehoben werden, nämlich kaum, dann sind das Beispiele dafür, dass in der Tat allein die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter keine Rolle spielt.

(Zuruf von der CDU: Keine?)

(B) Fast keine! – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1456, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Preiskampf im Lebensmittelbereich stärker bekämpfen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 3. Juni 2014
(Drucksache 18/1413)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Kilogramm Hackfleisch 3,88 Euro, 29 Prozent günstiger, 100 Gramm Gouda 59 Cent,

34 Prozent billiger, ein Schweineschnitzel 59 Cent, 28 Prozent billiger,

(C)

(Abg. Frau **Garling** [SPD]: Tun Sie doch nicht so, als ob Sie einkaufen würden!)

Schweinehälften kosten künftig 1,99 Euro pro Kilogramm: Aktionspreis, Dauertiefpreis, die kleinen Preise oder die Angebote der Woche, egal ob in der Zeitung, im Radio, im TV oder im Internet, vor Werbung ist heute kaum jemand mehr sicher, gekrönt von zentnerschweren Werbeprospekten am Wochenende in der Zeitung.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Das nennt man Marktwirtschaft!)

Mit der Werbung wird uns vermittelt, dass es noch günstiger geht und wir nicht so teuer einkaufen sollen, Geiz ist geil. Ich stelle fest, dass Geiz bei Lebensmitteln Folgen hat und überhaupt nicht geil ist!

(Beifall bei der CDU)

Der Preiskampf besteht seit Jahren, und dieser Preiskampf der Discounter wird vollends im Lebensmittelbereich ausgetragen. Mit diesen Angeboten, besonders bei Fleisch- und Milchprodukten, sollen die Menschen in die Geschäfte gelockt werden, damit diese dann mit den Non-Food-Artikeln ihr Geld verdienen. So weit, so gut, könnte man sagen, und viele Verbraucher freut es. Dumpingpreise sind gut für das Portemonnaie, zumindest auf den ersten Blick, denn der Preiskampf hat Folgen, nämlich in der Produktion.

(D)

Folge eins: Der immense Preisdruck beeinflusst die verarbeitende Lebensmittelindustrie und die mittelständischen Lebensmittelbetriebe. Wer am Markt bleiben will, muss immer größere Einheiten zu immer kleineren Preisen liefern, immer geringere Qualität und Ersatzstoffe sind die Folge. Nicht umsonst gab es in den letzten Jahren immer wieder Skandale in diesem Bereich.

Folge zwei: Die verarbeitende Lebensmittelindustrie gibt den Preisdruck an den Erzeuger weiter also an die Landwirte, doch Landwirte arbeiten mit Tieren. Bei Tieren kann man eben nicht nur durch neue Techniken Effizienzgewinne erzielen, nein, Effizienz ist in der Tierproduktion in den letzten Jahrzehnten durch größere Einheiten, also eine größere Anzahl von Tieren, entstanden. Mit diesem Wissen wird die ganze Diskrepanz dieses Problems deutlich, denn für viele Verbraucher sind niedrige Lebensmittelpreise zwar gut, aber große Tiereinheiten und deren Konsequenzen sind für sie nicht akzeptabel. Das hat der Bundesgesetzgeber erkannt und Regelungen im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen aufgenommen, nach diesem Gesetz ist der Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis, also unter dem Einkaufspreis, verboten.

(A) In unserer Kleinen Anfrage haben wir den Senat gefragt, wie viele Kontrollen es denn aufgrund dieses Gesetzes gegeben habe. Die Antwort war nicht befriedigend, denn dort hieß es, dass es in Bremen keine und bundesweit nur ganz vereinzelte Kontrollen gegeben habe. Das liegt daran, dass keine allgemeinen, anlassunabhängigen Kontrollen vorgesehen sind. Das hat der Bremer Senat also dieses Mal nicht zu verantworten, denn es ist einfach nicht vorgesehen, und das ist falsch, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Weil das falsch ist, hat die Bremer CDU-Fraktion diesen Antrag gestellt, regelmäßig allgemeine und anlassunabhängige Kontrollen bezüglich des Einstandspreises bei Lebensmitteln durchzuführen. Das ist nämlich nicht nur für die Landwirte oder die Verbraucher gut, sondern auch für den Lebensmittel Einzelhandel. Außerdem ist dieses wichtige Gesetz leider auch bis zum 31. Dezember 2017 befristet, und wir bitten den Senat, sich dafür einzusetzen, diese Befristung aufzuheben. Ich denke, das ist eine gute Sache.

(B) Lassen Sie mich noch einmal eines zu der Produktion sagen: Viele Menschen wissen doch gar nicht, wie viel Mühe und Arbeit es bedeutet, Tiere großzuziehen, und es kann doch nicht sein, dass im Jahr 1970 zum Beispiel ein Ei 20 Pfennig gekostet hat, und heute kann man ein Ei für 9,99 Euro kaufen.

(Zurufe: Ein Ei?)

99 Cent, entschuldigen Sie! 9,99 Cent, also nicht ganz 10 Cent! Da ist doch etwas nicht richtig; und wenn ein Liter Milch 69 Cent kostet – sind es 69 Cent? – und eine Dose Red Bull 1,50 Euro, dann ist etwas nicht in Ordnung hier in Deutschland!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Werte für die Grundbedürfnisse haben sich in Deutschland gewaltig verschoben. Hier muss es ein Umdenken geben, das dem Verbraucher und dem Erzeuger gerecht wird, so wie bisher darf es aus meiner Sicht nicht weitergehen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich haben der Konsum und unsere Produktion von Lebensmitteln viele Facetten, und wir sprechen mit unserem Antrag hier heute nur ein Themenfeld an, doch die Bremer CDU-Fraktion ist der Überzeugung, dass gute Lebensmittel auch einen vernünftigen Preis haben müssen, genauso wie gute Arbeit auch gut bezahlt wird. Wir sind der Überzeugung, dass wir auch zukünftig eine nachhaltige Landwirtschaft, qualitativ hochwertige Lebensmittel und einen vielschichtigen Lebensmittelhandel brauchen, nur in diesem Sinne können

(C) wir den Antrag hier heute für die Verbraucher und Verbraucherinnen verabschieden. Ich hoffe, dass wir hier Ihre Zustimmung bekommen. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier vorn sind ja, ich möchte nicht Befangenheiten, aber Betroffenheiten sagen, versammelt, weil sowohl Herr Imhoff als auch ich wissen, worüber wir reden und welche Auswirkungen so ein Preiskampf in der Produktion, in der Landwirtschaft und im Einzelhandel eigentlich hat. Wir wollen auch keinen Wein in Tetrapaks für 99 Cent, ganz bestimmt nicht, aber auch das gehört irgendwie mit dazu.

Ich habe vorhin einmal gegoogelt, was man findet, wenn man die Worte „Preiskampf im Lebensmittelbereich“ eingibt. In den Suchergebnissen stehen dann solche Überschriften wie „Der Preiskampf verschärft sich“, „Eine neue Runde im Preiskampf“ und „Ruinouser Preiskampf“. Das findet man als Erstes, wenn man googelt, und es verdeutlicht ein bisschen, dass es dort einen unheimlichen Druck gibt.

(D) Noch etwas zu Herrn Bensch, der gesagt hat, alle Anträge der CDU würden von uns grundsätzlich abgelehnt: Das wird bei diesem Antrag natürlich nicht so sein, weil ich finde, er ist eine gute Initiative.

(Beifall bei der CDU – Abg. B e n s c h [CDU]: „In dem Bereich“ habe ich gesagt!)

Ach so, in dem Bereich, dann bin ich ja beruhigt, dass Sie es nicht so absolut meinen!

Es geht, glaube ich, wirklich darum – und dazu ist der Antrag wirklich sehr geeignet –, eine Sensibilität für Herkunft, Produktionsverfahren und Inhaltsstoffe von Lebensmitteln zu wecken. Ich glaube, es ist wichtig, einfach eine Wertschätzung dafür zu entwickeln, was wir zu uns nehmen und wovon unser Leben letzten Endes abhängt, daher sind Dumpingpreise etwas sehr Schwieriges, und es ist noch problematischer, wenn sie sogar unter dem Einstandspreis liegen.

Wir werden also dem Antrag im Wesentlichen zustimmen. Ziffer 1 ist eindeutig: Es ist vollkommen klar, dass die Gültigkeit dieses Gesetzes verlängert werden muss, dort sind wir mit Ihnen einer Meinung. Dass es natürlich Kontrollen geben muss, damit die Lebensmittel nicht unter Einstandspreis verkauft werden, ist vollkommen klar. Ich weiß nicht, ob wir gleich in der Antwort erfahren werden, ob es diese Kontrollen momentan eigentlich schon gibt, das würde ich auch gern wissen. Ich glaube tatsächlich, dass man da genauer hinsehen muss.

(A) Ziffer 3 ist uns allerdings, das haben wir ja auch schon kommuniziert, in seiner Absolutheit ein bisschen zu schwammig, deswegen beantragen wir diesbezüglich getrennte Abstimmung. Bei Ziffer 4, schnell Informationen darüber bekommen zu wollen, sind wir ebenfalls vollkommen Ihrer Meinung.

Robert Habeck nannte es schlicht eine Schweinerei, über Fleischwaren einen Dumpingwettbewerb zu führen. Dem möchte ich mich ausdrücklich anschließen. Tierschutz und Preiskampf sind Gegensatzpaare, Verbraucherschutz und Preiskampf übrigens auch.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die schlechten Arbeitsbedingungen sind schon erwähnt worden. Gute Arbeit, die wir uns alle wünschen und über die wir gern reden, ist natürlich auch nicht gewährleistet, wenn es einen solchen Preiskampf in dieser Branche gibt. Gute Arbeit kann es in den produzierenden Bereichen auch nur geben, wenn dort wirklich auskömmlich produziert wird und es eine Wertschätzung für das Produkt gibt. Daher ist vollkommen klar, wenn man sich für gute Arbeit einsetzt, dann ist es wichtig, sich diesen Bereich etwas sensibler anzuschauen und auch dort zu versuchen, die Stellschrauben anzuziehen, die es dort so gibt.

(B) Es gibt viele Dinge, bei denen es nur einen Appellcharakter geben kann, aber ich würde mir auch eine erweiterte Kennzeichnungspflicht wünschen. Bei Eiern gibt es das zum Teil, zum Beispiel mit der Kennzeichnung durch Ziffern, an der man erkennen kann, wo die Eier produziert wurden. Das hört dann aber leider bei verarbeiteten Eiern schon wieder auf, dort weiß man gar nicht, woher sie kommen. Ich wünsche mir schon, dass man dort eindeutiger Definitionen bekommt. Der Verbraucher kann nur dann mit dem Portemonnaie abstimmen, wenn er auch ganz genau weiß, was er vor sich hat. Daher würde ich schon für mehr Transparenz werben, damit der Verbraucher auch weiß, mit was für Waren er es zu tun hat.

Ich weiß, dass Herr Imhoff ein bisschen Probleme mit dem Begriff Massentierhaltung hat, weil er sich fragt, was das eigentlich ist. Dort glaube ich tatsächlich, bevor wir kennzeichnen können, aus welcher Haltung die Produkte stammen, dass wir erst einmal definieren müssen, wie denn die Rahmenbedingungen dieser Haltung aussehen. Ich glaube aber, es ist sehr wichtig, dass der Verbraucher eine Information darüber bekommt, wie die Tiere eigentlich aufgewachsen sind.

(Abg. Imhoff [CDU]: Der Verbraucher muss entscheiden!)

Der Verbraucher muss entscheiden können, und dafür brauchen wir Transparenz und viele Informationen, darin sind wir ganz Ihrer Meinung!

(C) Man muss auch noch eine weitere Folge nennen, die mit diesem Preiskampf zusammenhängt, das ist der Einsatz von Medikamenten und Antibiotika. Das ist ein ganz großes Problem, das alle haben. Antibiotikaresistenzen – das sage ich jetzt einmal ganz kurz, es wird nicht hundertprozentig zutreffen – hängen ursächlich mit diesem Preiskampf zusammen. Wir haben in den Krankenhäusern ein großes Problem mit den Keimen, und das hängt damit zusammen, dass es billig sein muss. Genau dagegen müssen wir uns wehren!

Eines möchte ich noch erwähnen: Es muss nicht 100 Prozent Bio in diesem Land geben, aber ich glaube, es muss mehr Bio geben, denn wie sagt Herr Saffe so schön – er ist jetzt gerade nicht da –: Bio bewegt. Wir brauchen mehr biologisch erzeugte Lebensmittel, auch das ist ein Weg für mehr Wertschätzung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Es gibt eine ziemlich aktuelle Untersuchung des englischen Instituts of Health, bei der 360 verschiedene Produkte untersucht wurden, die herkömmlich oder biologisch hergestellt worden sind. Das Ergebnis war in seiner Deutlichkeit nicht zu überbieten: Es gab durchweg bessere bis sehr viel bessere Werte bei den Inhaltsstoffen von Biolebensmitteln bei Vitaminen oder auch bei Antioxidantien, die auch für die Krebsvorsorge ganz wichtig sind – die gibt es auch im Wein, in Ihrem Rotwein zum Beispiel gibt es sehr viele von diesen Stoffen –, und das trägt dazu bei, dass Sie nicht so schnell krank werden. Deswegen sollten wir sehr viele von diesen Stoffen zu uns nehmen.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Schleichwerbung! – Zuruf des Abg. K a s t e n d i e k [CDU])

Das ist auch der Grund, Herr Kastendiek, dass Rotwein gesünder ist als Weißwein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Jetzt halten Sie aber nicht noch ein Schild hoch!)

Auch die Nitritwerte – damit höre ich dann auch auf! – sind bei Bioprodukten sehr viel niedriger, sie tendieren gegen null.

Wir benötigen also auch mehr Bio, um tatsächlich die Wahrhaftigkeit in dem, was wir zu uns nehmen, zu erhöhen. Daher bitte ich uns alle, dort weiterzumachen. Dass das ein guter Anfang ist, darüber sind wir uns einig, aber wir müssen dort noch viel mehr unternehmen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

(A) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ryglewski.

Abg. Frau **Ryglewski** (SPD)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nicht befangen, ich verkaufe weder Wein, noch betreibe ich einen Bauernhof. Damit möchte ich mein Werturteil jetzt nicht erhöhen, aber auch ich finde diesen Antrag grundsätzlich gut.

(Beifall bei der SPD – Abg. I m h o f f [CDU]:
Sie sind befangen, Sie sind Verbraucherin!)

Stimmt, da haben Sie recht! Das ist ja das Schöne daran: Wenn man verbraucherpolitische Sprecherin ist, dann fühlen sich immer alle Menschen betroffen, das ist auch ganz gut, aber es ist so ein bisschen wie beim Fußball, dort wissen die Leute oft auch immer alles besser.

(B) Trotz der Debatte, die wir vorhin schon über die Qualität von Lebensmitteln geführt haben, und auch trotz der Tatsache – der Kollege Saxe hat es vorhin angeführt –, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher durchaus qualitätsbewusster einkaufen und die Nachfrage nach Bio gestiegen ist, muss man zugeben, dass auch der Preis für viele Verbraucherinnen und Verbraucher immer noch ein entscheidendes Argument beim Einkauf ist, und das gilt natürlich auch für Lebensmittel. Das ist jetzt auch nicht grundsätzlich verwerflich und sicherlich auch nachvollziehbar, und es ist auch nicht verwerflich zu sagen, dass man auch über den Preis beim Kunden wirbt, aber das muss natürlich alles in einem bestimmten Rahmen passieren. Dort möchte ich doch noch einmal versuchen, ein paar Aspekte aufzugreifen, die mir hier noch etwas zu kurz gekommen sind.

Natürlich ist es nicht nur so, dass der Preis häufig bei Lebensmitteln gedrückt wird, sondern man muss auch einmal die Ursachen dafür benennen, warum Preise gedrückt werden. Die eine ist das preisbewusste Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auf der anderen Seite haben wir in Deutschland eine Einzelhandels- oder Verkaufsstruktur bei Lebensmitteln, die auch dazu führt, dass ganz bewusst die Preise gedrückt werden. Ich will da jetzt nicht einzelne Namen nennen, aber wir wissen alle, wovon wir reden. Die großen Discounter ziehen ihre Kunden überwiegend über den Preis an, und man hat es auch gesehen, als die Rohstoffpreise in den letzten Jahren gestiegen sind, ist auch direkt der Marktanteil der großen Discounter gesunken.

Wir wissen auch alle, dass sie teilweise eine Einkaufspraxis haben, bei der sie ihren Lieferanten gnadenlos Preise diktieren, und diese geben das dann auch an die Erzeuger weiter. Das ist ein Punkt, den man an der Stelle auch benennen muss. Da, finde ich, greift der Antrag der CDU auch ein Stück weit ein, weil es nicht der Laden um die Ecke oder der Verkäufer auf dem Markt ist, der es sich leisten kann,

(C) unter dem Einstandspreis zu verkaufen, sondern es sind die großen Lebensmittelketten. Deswegen finden wir diesen Antrag sehr richtig.

Die Möglichkeiten, in die Preisgestaltung einzugreifen, sind natürlich beschränkt. Die Möglichkeiten hat man allein durch das Kartellrecht, und deswegen stimmen wir selbstverständlich dem Antrag zu, dieses Gesetz zu entfristen und zu verlängern, das an dieser Stelle versucht, dort regulierend einzugreifen. Herr Saxe hat gesagt, natürlich muss das auch kontrolliert werden. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dem stimmen wir auch zu.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass aber dieser Antrag natürlich nur ein erster guter Ansatz ist. Es wäre interessant, sich auch noch einmal anzusehen, welche Initiativen auf Bundes- oder EU-Ebene es sonst noch gibt. Die EU-Kommission hat beispielsweise gerade in dieser Woche eine sehr gute Initiative vorgestellt und zur Nachahmung empfohlen. Es handelt sich um die Supply Chain Initiative, die sich dafür einsetzt, dass auf allen Ebenen der Erzeugung und des Vertriebs von Lebensmitteln faire Bedingungen herrschen. Das sind einerseits ganz banale Dinge wie das Einhalten der allgemeinen Geschäftsbedingungen, dass man Verträge nicht einseitig kündigt, aber auch seine Marktmacht nicht ausnutzt, um Erzeugerinnen und Erzeuger oder weitere Zulieferer auf solche niedrigen Preise zu drücken. Das ist ein Punkt, wo Best-Practice-Beispiele hervorgehoben werden, und die EU will sich dafür einsetzen, das auch in den nationalen Gesetzgebungsprozessen zu implementieren, indem man sagt, dort gibt es einen Kodex, der sich zur Nachahmung empfiehlt.

(Beifall bei der SPD)

(D) Kurz und gut, wir stimmen diesem Antrag zu. Ziffer 3 des Antrags stimmen wir aber nicht zu, weil die Verbraucherschutzministerkonferenz 2006 in der Tat schon einige Jahre her ist. Nicht alles, was dort beschlossen wurde, wurde beispielsweise auch von Verbraucherverbänden als positiv erachtet. Außerdem hat sich die Verbraucherschutzministerkonferenz auch mit sehr vielen Dingen beschäftigt, die mit diesem Thema jetzt gar nichts zu tun haben. Das ist uns in dieser Generalität zu schwammig, da würden wir über die einzelnen Punkte auch gern noch einmal einzeln diskutieren. Außerdem ist die Entwicklung in den letzten acht Jahren auch noch ein bisschen fortgeschritten. Deswegen stimmen wir dem nicht zu. Ansonsten vielen Dank für die Initiative, und wir müssen, glaube ich, noch weiter daran arbeiten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

(A) Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sehen diesen Antrag doch ein wenig kritischer. Das Verbot, Lebensmittel unter dem Einstandspreis zu verkaufen, ist eine sinnvolle Sache. Nicht verhindert hat es – denn es gilt aktuell, und wie es aussieht, auch bis Ende 2017 – den Preiskampf im Lebensmittelsektor. Daran sieht man schon, dass es nicht so einfach ist und man mit diesem Instrument nicht auskommt.

Ich möchte noch einmal auf einen anderen Zusammenhang eingehen! Die Discounter, also Ketten wie Lidl, Aldi und Netto, sind relativ spät in den Frischfleischsektor eingestiegen, und zwar ungefähr erst ab dem Jahr 2003. Sie erreichen einen Marktanteil von insgesamt gut 40 Prozent am Lebensmittelverkauf. Dieser Marktanteil liegt beim Fleisch noch deutlich niedriger, nämlich bei 20 Prozent. Diesen wollen sie erhöhen, und dabei machen sie durchaus Fortschritte. Zweifelsohne nutzen sie auch ihre Marktmacht, um Druck auf die Erzeuger auszuüben. Das machen sie aber ganz offensichtlich auch ohne Verkaufspreise unterhalb des Einkaufspreises, sondern gerade darüber, indem sie den Einkaufspreis nach unten drücken.

Die große Enttäuschung von Verbraucherorganisationen und übrigens auch von Entwicklungsorganisationen im letzten Jahr war auch, dass die EU das Thema unfairer Handelspraktiken wieder hat fallen lassen. Es gab einen Bericht, aber keine politische Initiativen. Solche unfairen Handelspraktiken laufen zum Beispiel so, dass während des laufenden Vertrags mit den Handelspartnern nachverhandelt wird, und das halten selbstverständlich kleine Anbieter und kleinere landwirtschaftliche Erzeuger auf Dauer nicht durch. Alles übertroffen hat im Jahr 2009 Edeka bei der Übernahme von Tengelmann, als man in dem Zusammenhang von den Lieferanten verlangt hat, sich per Preisnachlass an den Kosten zu beteiligen. Solche Dinge passieren allerdings laufend, und sie sind vollkommen legal, aber vollkommen schädlich für eine nachhaltige regionale und verantwortliche Lebensmittelerzeugung.

Auch die Gammelfleischskandale kann man nicht auf die außerordentlich gesenkten Preise zurückführen, die ordentlich gesenkten Preise reichen nämlich vollkommen aus. Hier waren es vor allen Dingen Fleischgroßhändler, die schlicht kriminell agiert und Fleisch umdeklariert haben. Das ist absolut verboten. Die zuständige Gewerkschaft NGG hat damals mit Recht darauf hingewiesen, dass hier Kontrollen von innen durch die Beschäftigten, durchaus erfolgreich sein könnten. Diese funktionieren nämlich in der Fleischindustrie eben sehr oft nicht, weil sie rabiat bestimmt ist durch Billiglohn, durch Leiharbeit, durch ungesicherte Jobs und Firmen ohne Betriebsräte.

Wir alle waren, glaube ich, über alle Fraktionen hinweg beim Interview mit denkhausbremer zum Projekt bremer-speiseplan. Wir haben uns dort alle damit beschäftigt, wie man durch die öffentliche Hand als Nachfragemacht am Beispiel von Direkt-

vermarktung und Direktvertrieben eine regionale Nahrungsmittelproduktion stärken kann. Das ist ein sehr wichtiger Ansatz, wenn man die regional verantwortlichen Erzeuger stärken will. Ebenso müsste man Billigfleischanbieter dazu zwingen offenzulegen, unter welchen Umständen sie eigentlich produzieren, und das Ganze mit korrekter Kennzeichnung. Schließlich muss man im Bereich der Fleischindustrie das Übel der frühkapitalistischen Minilöhne, der ruinösen Leiharbeit und auch der betriebsratsfeindlichen Politik bekämpfen.

Klar ist aber auch – das möchte ich noch einmal sagen, weil hier so viel über Konsumenten und Konsumentinnen gesprochen worden ist –, der Siegeszug der Discounter hat auch damit zu tun, dass viele Menschen zu diesen Preisen einkaufen müssen.

(Abg. **Imhoff** [CDU]: Nein, die Wertigkeit hat sich verschoben!)

In einem Bundesland mit einer Armutsquote von 23 Prozent ist es auch eine hausgemachte Nachfragemacht,

(Abg. **Kastendiek** [CDU]: Sie machen auch aus jedem Thema ein Klassenkampfthema, oder? – Abg. **Imhoff** [CDU]: Die Werte haben sich doch verschoben!)

die gar nicht anders kann, als Lebensmittel so günstig wie möglich einzukaufen. Alle Armutsstudien haben das auch immer wieder gezeigt.

Wenn arme Menschen mehr Einkommen zur Verfügung haben – und das halte ich in diesem Zusammenhang durchaus für sehr wesentlich –, dann kaufen sie nicht mehr Kalorien, sondern sie kaufen besseres Essen

(Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Na ja!)

und auch weniger Kalorien. Menschen kommen über diese Einkommensarmut, und es ist absolut sinnlos, darüber Krokodilstränen zu vergießen

(Beifall bei der LINKEN)

und sich auf der anderen Seite über die Discounter zu beschweren.

Wir brauchen drei Schritte und nicht nur diesen einen, und insofern greift dieser Antrag auch zu kurz.

(Abg. **Dr. vom Bruch** [CDU]: Wirklich unglaublich!)

Wir brauchen letztendlich eine Unterstützung der regionalen Erzeuger und Erzeugerinnen, das ist völlig unstrittig.

(C)

(D)

(A) (Abg. Ströhmann [CDU]: Eine LPG brauchen wir!)

Die Arbeiter in der Lebensmittelindustrie müssen deutlich besser abgesichert werden, und auch die Konsumenten müssen die Möglichkeit haben, Kaufentscheidungen nicht anhand des Preises zu treffen. Deshalb werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Kastendiek [CDU]: Hören Sie doch einmal mit dem Quatsch auf! – Zuruf der Abg. Frau Vogt [DIE LINKE] – Abg. Kastendiek [CDU]: Das ist ausgemachter Blödsinn!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler.

(B) **Staatsrat Dr. Heseler:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein wichtiges Thema, und ich denke, der Senat teilt die grundlegende Ausrichtung des Antrags, die er hier von der CDU vorgetragen worden ist. Wir sind irgendwie, das ist auch deutlich geworden, alle betroffen, die einen als Produzenten, die anderen als Händler und die überwiegende Mehrheit – ich gehöre auch dazu – als Verbraucher. Das zeigt auch so ein bisschen die Schwierigkeiten auf, um die es bei diesem Thema geht, denn als Verbraucher haben wir natürlich ein Interesse daran, eine möglichst gute Lebensmittelqualität zu bekommen, auf der anderen Seite aber auch einen möglichst niedrigen Preis, und dafür brauchen wir auch den Wettbewerb. Darum geht es eigentlich in dem Antrag hier und in der gesetzlichen Grundlage.

Ich finde es richtig, darauf hinzuweisen und auch Regelungen sicherzustellen, dass Lebensmittel zu verträglichen Preisen verkauft werden, und dem dient auch die gesetzliche Bestimmung aus Paragraph 20 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Insofern ist auch aus meiner Sicht klar, dass sich der Senat für den weiteren Fortbestand dieses Gesetzes über das Jahr 2017 hinaus einsetzen wird. Ich will allerdings auch darauf hinweisen, selbst wenn dieses Gesetz, diese Bestimmung nicht entfristet wird, behält weiterhin das Wettbewerbsrecht Gültigkeit, und auch im Wettbewerbsrecht ist heute generell der Verkauf von Waren unter Einstandspreis über einen längeren Zeitraum nicht zulässig. Auch dann ist also ein Verkauf unter Einstandspreis kein zulässiges Instrument, und darum geht es ja hier in diesem Antrag.

Anlassunabhängige Kontrollen sind derzeit weder rechtlich möglich, wenn es um Preise geht, noch sind sie nach Aussage des Stadtamtes, das hierfür zuständig wäre, von der Personalzahl her überhaupt zu leisten. Ich will Ihnen auch sagen, Sie wissen das auch, dass es extrem schwierig wäre, in diesem

Bereich richtig zu überprüfen. Allein der Begriff des Einstandspreises ist extrem schwierig zu untersuchen, wenn man alle Möglichkeiten von Skonti, Boni, Rabatten und vielem mehr sieht. (C)

Generell finde ich den Weg richtig, der hier entschieden wird, dass man das Bewusstsein dafür schärft – das ist, glaube ich, einer der wichtigsten Punkte –, dass wir vernünftige Preise auch im Lebensmittelbereich brauchen und man in Fragen des Wettbewerbsrechts hier auch sehr sensibel ist.

Der Senat wird sich dafür einsetzen, dass diese Gesetze verlängert werden und auf jeden Fall diese Preispraxis begrenzt wird. Wir sind auch gern bereit, darüber zu berichten. Dies innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung zu machen, ist ambitioniert, aber wir werden es machen. Ich glaube, wir werden diesen Weg weiterverfolgen, es ist ein sinnvoller Weg, aber gleichzeitig muss man auch die Grenzen sehen, die wir bei Preiskontrollen in dem System und in der Wirtschaftsweise überhaupt haben. Hier kommt vieles auf Bewusstsein, auf aktiven Verbraucherschutz und auf Aufklärung an, das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt. Soweit die Antwort des Senats! – Vielen Dank!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das war ein Antrag!)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (D)

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Wer der Ziffer 3 des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1413 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/
Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt Ziffer 3 des Antrags ab.

Wer den restlichen Ziffern des Antrags der Fraktion der CDU seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
CDU)

- (A) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den restlichen Ziffern des Antrags zu.

Olympia nach Norddeutschland holen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. Juli 2014
(Drucksache 18/1428)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag gestellt, nachdem aus Hamburg positive Signale kamen. Am 3. und 4. April dieses Jahres hat das Präsidium des Deutschen Olympischen Sportbundes beschlossen, in den nächsten Jahren Olympische Spiele nach Deutschland zu holen. Eine generelle Olympiabewerbung, so wurde beschlossen, soll aber erst nach Abschluss des IOC-Reformprozesses im Dezember 2014 entschieden werden.

- (B) Nachdem sich der Hamburger Sportsenator Michael Neumann für eine Olympiabewerbung der Hansestadt ausgesprochen hat, wollen auch die anderen politischen Verantwortlichen nicht im Abseits stehen. Es wurde in Hamburg eine parteiübergreifende Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Akteure vorgeschlagen. Nur wenn alle an einem Strang ziehen, kann dies auch in Hamburg Realität werden. Hier wollen wir Bremer nicht im Abseits stehen und von Bremen nach Hamburg ein positives Signal senden.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings ist vor dem Hintergrund des zuletzt gescheiterten Bürgerentscheids über eine erneute Bewerbung Münchens um die Olympischen Winterspiele 2022 klug, zunächst mit allen gesellschaftlichen Gruppen intensive Gespräche zu suchen, da eine solche Sportveranstaltung nur mit einer breiten Zustimmung erfolgreich sein kann. Der Präsident des Internationalen Olympischen Komitees, Thomas Bach, hat verlauten lassen, dass die Bewerbungskriterien für die Ausrichtung der Sommer- und Winterspiele dringend überarbeitet werden müssen. Gigantismus soll bei den nächsten Spielen verhindert werden, Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit sollen bedeutende Faktoren bei der Vergabe dieser Spiele werden.

Es ist, so meinen meine Fraktion und auch ich, eine faszinierende Idee, Olympia nach Norddeutschland

zu holen und Hamburg als Mittelpunkt der Spiele festzulegen. Allerdings, und das nebenbei, auch der Deutsche Fußballbund wird sich um die Ausrichtung der Europameisterschaft 2024 bewerben.

(C)

Nun aber zur Olympiade zurück: Wir sollten aus Bremer Sicht nicht mehr im Abseits stehen und die Olympiapläne von Hamburg unterstützen! Die Ausrichtung von Wettkämpfen, auch über die Grenzen Hamburgs hinaus, würde nicht nur die Vorzüge einzelner Standorte in ihren Sportdisziplinen hervorheben und den Wert auch für andere Standorte in Norddeutschland nähren, sondern auch ein positives politisches Signal für die Kooperationsfähigkeit der fünf norddeutschen Länder Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern bedeuten. Die Kieler Landesregierung hat sich schon für eine Unterstützung ausgesprochen, wohlweislich natürlich mit der Maßgabe, die Segelwettbewerbe in Kiel oder Lübeck austragen zu können.

Es ist, und das muss man einfach sehen, eine Riesenchance für die gesamten norddeutschen Länder, denn die wichtigen Verkehrsprojekte im Norden würden einen enormen Schub bekommen. Wir, die CDU-Fraktion, verbinden damit auch die Hoffnung, dass eine solche Bewerbung mit Hilfe des Bundes dazu führen wird, die Infrastruktur im Norden innerhalb weniger Jahre fit zu machen. Das gilt für den Ausbau der Schienenprojekte und den Bau der A 20 mit der Elbquerung sowie die Hinterlandanbindung des Fehmarn-Tunnels.

(D)

Eine Umfrage der Handelskammer in Hamburg hat ergeben, dass sich 59 Prozent der Hamburger Bevölkerung für eine erneute Olympiabewerbung ausgesprochen haben. Hamburgs Bürgermeister Olaf Scholz äußerte sich kürzlich, seine Stadt müsse wieder den Mut entwickeln, große Projekte anzupacken.

(Heiterkeit)

Hamburg muss in der Lage sein, sich eine Erfolg versprechende Bewerbung vorstellen zu können. Ja, es ist Ihr Kollege aus der Partei!

Natürlich müssen die Voraussetzungen einer erfolgreichen Bewerbung Hamburgs vielfältig und komplex sein. Hierzu gehören im Rahmen einer Gesamtkonzeption insbesondere die langfristige Sicherung und Entwicklung der erforderlichen Sportanlagen sowie ein tragfähiges Finanzierungskonzept unter Einbeziehung aller Partner. Insbesondere sind auch finanzpolitische Zusagen der Bundesregierung, der Hamburger Bürgerschaft und der Hamburger Wirtschaft eine wesentliche Voraussetzung für den Eintritt in ein Bewerbungsverfahren.

Auch Berlin hat sich aber schon zu Wort gemeldet. Vorangetrieben in Berlin vom Landessportbund und einem Teil der Politik und Wirtschaft, will sich auch Berlin an der Olympiabewerbung beteiligen.

(A) Allerdings kommt hier die Besinnung schon zu spät, denn es sollte in Berlin eine kluge Lehre gewesen sein, aus dem Debakel der Abstimmung über das Tempelhofer Feld Lehren zu ziehen.

Es besteht ein massives Glaubwürdigkeitsproblem bei der Vergabe von Großsportveranstaltungen. Viele Menschen denken, dass es den Sportfunktionären des IOC oder auch der FIFA vorrangig um das eigene Geld geht.

(Zurufe von der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es muss ja einmal gesagt werden!

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Ja, das ist ja auch
so!)

Anders lässt sich eine Vergabe der Winterspiele nach Sotschi nicht erklären. Die Vergabe der Fußballweltmeisterschaft 2022 nach Katar durch die FIFA sowie aktuelle Berichte über Korruption haben viele in ihrer Meinung noch bestärkt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Auch die Massenproteste in Brasilien möchte ich hier nicht ausklammern. Olympia nach Hamburg zu holen, koste es, was es wolle, passt nicht mehr in unsere Zeit.

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Stimmt!)

Darum wollen wir Hamburg trotzdem unterstützen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: Eine echte Bürgerbeteiligung, eine finanzielle Absicherung, Bescheidenheit statt Gigantomanie und eine volle Portion Transparenz. Der Sport muss wieder in den Mittelpunkt gerückt werden, denn die Hamburger und wir Norddeutschen sind ein tolles Sportpublikum. Wir sollten die Bewerbung Hamburgs von Bremen aus begrüßen und unterstützen. Die Bewerbung sollte auch über das Jahr 2024 hinaus gelten. Die Bewerbung sollte nur im Schulterschluss des Bundes und aller fünf norddeutschen Länder, den Verbänden des organisierten Sports sowie der Wirtschaft und der Bevölkerung erfolgen.

Natürlich sollen neben Hamburg als Hauptaustragungsort der Sommerspiele und der Paralympics auch die vier anderen norddeutschen Länder nach Verhandlungen mit Hamburg für Wettbewerbe wie beispielsweise Segeln, Surfen, Freiwasserschwimmen, Wasserspringen, Reitsport und Kampfsport eingebunden werden. Auch Mannschaftssportarten wie Fußball, Handball oder Volleyball könnten in allen fünf Ländern ausgetragen werden. Ich bitte Sie, unterstützen Sie unseren Antrag, damit unterstützen Sie Hamburg, damit unterstützen Sie Norddeutschland!

(Beifall bei der CDU)

(C)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Rosenkötter.

Abg. Frau **Rosenkötter** (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir kennen sie, und wir lieben sie, diese sportlichen Großereignisse und -veranstaltungen. Ich glaube, die Fußballweltmeisterschaft in Brasilien hat gezeigt, mit welcher Faszination und Freude wir auf dem Rasen und auch neben dem Spielfeld dabei gewesen sind. Das Gleiche gilt sicherlich auch für die Olympischen Spiele.

Ich darf aus eigener Erfahrung sprechen, ich durfte als Besucherin 1972 dabei sein und habe seinerzeit als Sportfunktionärin ein bisschen mitbekommen, als wir in den Jahren 2003, 2004 sowie 2005 die Bewerbungen für die Olympischen Spiele 2012 gesichtet und dann abgegeben haben. Damals war die Entscheidung Leipzig und nicht Hamburg, auch damals hatte es bereits eine Bewerbung Hamburgs gegeben, die übrigens sehr viel Charme hatte. Diese Bewerbung Hamburgs wird jetzt erneut für das Jahr 2024 oder 2028, möglicherweise auch früher oder später, wieder auf die Agenda geholt.

Die Veranstalter dieser sportlichen Großveranstaltung, wir kennen sie, ich brauche sie nicht zu nennen, sind milliardenschwere, im Ausland beheimatete Vereine, die, ich sage das einmal ganz vorsichtig, sehr schwierig sind und sich wenig in die Karten schauen lassen.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bin ja sehr bei Ihnen, Herr Knäpper, zu sagen, wir brauchen Transparenz. Genau die brauchen wir nämlich, wenn es um diese sportlichen Großveranstaltungen geht, auch schon bei den Bewerbungen und auch schon bei den Abstimmungen darüber, in welches Land, in welche Region oder in welche Stadt Olympische Spiele oder Sportgroßereignisse vergeben werden.

Ich darf Ihnen auch eines sagen, die Verteilung der Risiken ist zumindest bisher eine sehr besondere. In aller Regel sind die wirtschaftlichen Ergebnisse und das Einfahren von wirtschaftlichen Ergebnissen eher nicht in den Ausrichterstädten, auch da braucht es also zumindest eine Balance, wenn wir darüber reden, dass die Risiken nicht einseitig auf Ausrichterstädte verlagert werden sollen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wer da ein bisschen hineingeschaut hat, der weiß, dass so ein Pflichtenheft für eine Bewerbung einer Stadt als Austragungsort für Olympia den Umfang,

(A) den Inhalt und auch die Detailschärfe eines Historienromans hat. Das sind keine kleinen Hefte, sondern ganze Bücher, das sind Hunderte von Seiten, die auch durch eine sich für Olympia bewerbende Stadt abzuarbeiten sind.

Damit sind wir beim eigentlichen Thema. Ich glaube, wir alle würden uns freuen, wenn in der Region die Olympischen Spiele stattfinden würden, weil wir uns gern die sportlichen Ereignisse anschauen, weil wir auch dieses Flair, diese Atmosphäre ganz sicherlich lieben, weil wir von solchen sportlichen Großveranstaltungen eingenommen sind, wenn wir dabei sein dürfen.

Eines ist aber auch klar, bewerben kann sich nicht eine Region, und wenn Sie von Hamburg und den fünf norddeutschen Ländern sprechen: Bewerben muss sich dann ganz allein Hamburg! Hamburg hat eine Leitidee oder ein Leitmotiv für seine Bewerbung, das ein wenig dagegen spricht, dass wir, ich sage das einmal sehr salopp, etwas abbekommen. Die Leitidee heißt „City-Olympics im Herzen der Weltstadt“, und wer sich dieses Konzept einmal angeschaut hat – es gibt ja aus dem Jahr 2012 durchaus Pläne, die im Internet zu sehen sind –, der weiß, dass sehr konzentriert und sehr komprimiert die HafenCity eine Rolle spielen wird, nicht nur bezogen auf die Sportanlagen, sondern auch auf die Unterbringung sowohl der Sportlerinnen und Sportler als auch der Mediengäste und anderer Gäste. Man wird, und das finde ich sehr charmant, auf Nachhaltigkeit setzen, und man wird darauf setzen, dass nicht in einem Gigantismus dort Sportanlagen und sonstige Anlagen gebaut werden, sondern so, dass man sie im Nachhinein nutzen kann und es dort zum Beispiel auch Möglichkeiten der Unterbringung auf Kreuzfahrtschiffen gibt.

Gleichwohl, und ich glaube, das muss hier einfach deutlich sein: Wenn ich das jetzt einmal aus der großen Welt des Sports zurückführe auf Bremen und Bremerhaven, dann haben wir sicherlich die Aufgabe, hier im Sinne des Sports in Bremen und Bremerhaven, im Sinne der Vereine vor Ort, der Menschen, der Bürgerinnen und Bürger, die hier Sport treiben, immer wieder dafür zu sorgen, dass wir eine Sportinfrastruktur haben, die dies auch möglich macht, die sicher und modern ist und durch die es uns Spaß macht, Sport zu treiben. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist auch ganz sicher, dass der Leistungssport hier in Bremen eine Rolle spielen muss, und da können wir, glaube ich, noch sehr viel tun. Ich will ganz deutlich machen, bevor wir hier überhaupt die Möglichkeit haben, uns zu beteiligen, gestatten Sie mir, dass ich die Beschlusspunkte Ihres Antrags noch einmal zur Hand nehme: Ich habe bezogen auf Hamburg und die norddeutschen Länder gesagt: Hamburg muss sich bewerben, wenn es denn zu dem Entschluss kommt, dass es sich bewerben will.

(Glocke)

(C)

Es wird nicht um Sportstätten in einem Umfeld von 100 Kilometern oder weiter gehen – Herr Präsident, jawohl, ich habe es gehört! –, ich glaube, davon müssen wir uns ganz deutlich verabschieden.

Klar ist auch die Nachhaltigkeit, natürlich geben die IOC-Richtlinien und das Pflichtenheft vor, dass diese Spiele, wenn sie denn hier stattfinden sollen, nachhaltig sein müssen. Bevor ich hier heute sage, Bremen beteiligt sich an den Olympischen Spielen – so eine Entscheidung steht, glaube ich, überhaupt nicht an und auch nicht im Raum –, sollten wir uns einmal damit beschäftigen, welche Voraussetzungen und Bedingungen wir für Sportgroßveranstaltungen aus gesellschaftlicher und aus politischer Sicht gegenüber den Veranstaltern haben und in welche Richtung wir dort gehen, denn genau da liegen, glaube ich, sehr viele Probleme, wenn wir über Sportgroßveranstaltungen reden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber. Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im November 2013 durften die Bewohner in München, in Garmisch-Partenkirchen, im Berchtesgadener Land und im Landkreis Taunusstein in einem Bürgerentscheid über die Bewerbung für die Olympischen Winterspiele 2022 abstimmen. Eine Mehrheit stimmte gegen die Bewerbung. München wird die Winterspiele nicht austragen. Richtig geärgert haben sich darüber eigentlich nur die Bauwirtschaft und einige wenige Großkonzerne.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD –
Unruhe bei der CDU)

Obwohl das Projekt in München krachend gescheitert ist, prüfen jetzt Hamburg und Berlin eine Bewerbung für die Sommerspiele 2024 oder 2028. Der Berliner Staatsrat für Sport, Herr Statzkowski von der CDU, hat dem Berliner Abgeordnetenhaus vor Kurzem mitgeteilt, dass allein die zweijährige Bewerbungsphase 50 bis 60 Millionen Euro kosten würde. Die Kosten für den Bau von Sportstätten und die sonstigen Anlagen für die Athleten bezifferte er auf „einige Milliarden Euro“. Das ist noch vorsichtig geschätzt, die letzten Sommerspiele in London haben offiziell insgesamt 11,5 Milliarden Euro gekostet.

Insgesamt lässt sich für die Olympischen Spiele der letzten Jahrzehnte Folgendes feststellen: Erstens, die tatsächlichen Kosten überstiegen die kalkulierten Kosten immer deutlich. Städte und Länder verschuldeten sich massiv. Während das Internationale Olympische

(D)

- (A) Komitee, IOC, sich vertraglich alle Gewinne zusichert, bleiben die Kosten und Risiken bei der öffentlichen Hand. Zweitens, für den Arbeitsmarkt gab es nur sehr kurzfristig befristete Effekte. Drittens, auch Gastronomie und Hotels hatten nur sehr kurzfristig höhere Einnahmen. Im Wesentlichen profitieren internationale Großkonzerne und die Finanzindustrie.
- (Beifall bei der LINKEN und bei der SPD – Zuruf des Abg. Imhoff [CDU])
- Viertens, fast immer war die Klimabilanz der Spiele verheerend. Fünftens, die bauliche Aufwertung ganzer Stadtteile führte zu Verdrängung und Gentrifizierung. Sechstens, nachhaltige positive Effekte für den Breitensport gibt es keine. Im Gegenteil kommen auf den Sport Folgekosten beim Unterhalt und Betrieb der schönen neuen Sportstätten zu.
- Die Bremer CDU will jetzt auch endlich einmal wieder so ein richtiges Großprojekt machen. Nach CDU-Meinung soll sich Bremen bei einer möglichen Bewerbung Hamburgs beteiligen. DIE LINKE lehnt eine solche Beteiligung ab.
- (Abg. Knäpper [CDU]: Das steht überhaupt nicht darin! Kein Wort steht davon darin!)
- Ökologisch, wirtschaftlich und sportpolitisch bringt die Austragung Olympischer Spiele keine Vorteile für die Stadt. Für den Haushalt und die Schulden Bremens ist eine Beteiligung an Olympia ein enormes Risiko. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!
- (Beifall bei der LINKEN)
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.
- Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht ja gerade schon sehr sportlich zu. Ich danke Frau Rosenkötter und Herrn Tuncel, die mir eigentlich die ganze Zeit aus der Seele gesprochen haben! Die Kolleginnen und Kollegen hier rechts im Haus möchte ich dann noch einmal daran erinnern, welche Rahmenbedingungen bei den letzten Olympischen Spielen geherrscht haben. Man braucht doch nur nach dem IOC zu googeln, das können Sie jetzt gleich während der Debatte tun, und das Zusatzwort Korruption einzugeben.
- (Abg. Stromann [CDU]: Nein, wir passen ja in der Debatte auf! – Abg. Imhoff [CDU]: Ich höre doch zu!)
- Die Trefferquote ist nicht nur gigantisch, sondern die Tatsachen sind gigantisch.
- Mein Vorredner ist hier gerade eben auf das Allerwichtigste eingegangen, das ist der Kernpunkt: Die Gewinne streicht das IOC ein, die Verluste gehen an die Kommunen.
- (C)
- (Abg. Stromann [CDU]: Das ist bei der FIFA ja auch nicht so!)
- Zu denen komme ich gleich auch noch. Bei all diesen sportpolitischen Veranstaltungen, die in dieser Größenordnung stattfinden, werden Sie Korruption vorfinden. Sie sind nicht nachhaltig, sie sind nicht ökologisch. Da kommen irgendwelche Sportverbände, ich nenne sie jetzt einfach so, und stülpen einer Bevölkerung über, was sie in dieser Zeit zu tun und zu lassen hat. Das war bei der WM in Südafrika auch nicht anders.
- (Abg. Imhoff [CDU]: Und dann hängen die auch noch Fahnen aus! – Heiterkeit bei der CDU)
- Ja, Sie machen sich gerade einen Spaß daraus, aber wenn Sie Ihren Antrag lesen, dann wird Ihnen das Lachen doch eigentlich vergehen, Herr Kollege Imhoff!
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)
- Genau darüber reden wir hier gerade. Wir werden Ihren Antrag ablehnen! Die Gründe wurden hier eindeutig genannt, ich muss es nicht wiederholen, ich glaube, alle in diesem Hause haben es eindeutig verstanden. An dieser Stelle kann ich nur an die CDU appellieren, diesen Antrag am besten zurückzuziehen! Das wäre, glaube ich, das Fairste, und wenn Sie das nicht tun, werden wir ihn sowieso ablehnen.
- (D)
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)
- Abschließend möchte ich im Namen des Sports dennoch sagen, natürlich ist es für jede Stadt immer ein Highlight, wenn man auserkoren wird, entweder die Olympischen Spiele oder die Fußballweltmeisterschaft auszutragen. Wir brauchen aber klare neue Regeln.
- In Hamburg findet gerade eine Umfrage statt. Der Hamburger Senat hat die Seite freigeschaltet, auf hamburg.de gibt es ein kleines Portal, da sollen sich die Bürgerinnen und Bürger beteiligen und über die Vor- und Nachteile dieses Standortes diskutieren. Klicken Sie doch bitte einmal diese Seite an, da ist nur eine E-Mail-Adresse mit 14 Fragen, die vorgegeben sind! Zu diesen Fragen sollen die Bürgerinnen und Bürger Position beziehen und darauf antworten. Es ist nicht transparent, man hat kein öffentliches Diskussionsforum, und wenn die Beteiligung jetzt so beginnt, dann möchte ich gar nicht wissen, wie sie endet. In dem Sinne mein Appell an Sie: Ziehen Sie bitte diesen Antrag im Namen des Sports zurück,

(A) denn der Antrag schadet dem Sport im Endeffekt mehr, als er ihm nützt! – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schätze ja beide Kollegen sehr, aber ich muss ihnen widersprechen! Dieser Antrag sollte eigentlich signalisieren, dass wir die Bewerbung von Hamburg unterstützen. Frau Kollegin, es ist natürlich so, wenn irgendwo eine Olympiade stattfindet, werden auch immer verschiedene Orte ausgewählt. Das liegt schon daran, wie die Wettbewerbe ausgestaltet sind. Die Fußballweltmeisterschaft ist auch nicht nur in Rio de Janeiro ausgespielt worden, sondern in verschiedenen Städten.

(Abg. Frau **Bösch** [SPD]: Das haben wir ja gesehen! – Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Bei der Fußball-WM ist das auch ein bisschen anders als bei einer Olympiade!)

(B) Das nur eben noch einmal zu Ihrem Beitrag! Es ist ja auch schade, dass Sie sich von Ihrem Koalitionspartner über den Tisch ziehen haben lassen! Der Bürgermeister in Hamburg wird sich bedanken, dass die SPD in Bremen gegen diesen Antrag gestimmt hat, er wird es ja irgendwie mitbekommen!

(Beifall bei der CDU – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen – Abg. **Tschöpe** [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich möchte eigentlich nur sagen und habe das auch noch einmal deutlich im Antrag, aber auch hier in meiner Rede dargestellt, dass Sie Hamburg bei der Bewerbung unterstützen sollen, sonst nichts!

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege Knäpper, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Tschöpe?

Abg. **Knäpper** (CDU): Ja, Herr Tschöpe, bitte!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Knäpper, teilen Sie meine Einschätzung, dass das IOC, wenn es der deutschen Jurisdiktion unterliegen würde, in ein Bremisches Korruptionsregistergesetz einzutragen wäre?

(C)

Abg. **Knäpper** (CDU): Also, wissen Sie, erst einmal wissen wir noch gar nicht, dass die Olympiade nach Hamburg vergeben wird, wir sollten eigentlich nur – und das wollten wir hiermit erreichen – Hamburg unterstützen! Von Korruption war in meiner Rede auch in keiner Weise die Rede!

(Beifall bei der CDU – Lachen und Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1428 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

(D)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung.

Ich bedanke mich für die drei engagierten Tage! Die Sommerpause tritt noch nicht ein, wir haben noch viele Termine vor uns. Dennoch tritt sie irgendwann ein, und dafür wünsche ich Ihnen alles Gute, Erholung und hoffe, dass wir uns gesund wiedersehen!

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 17.58 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Anhang zum Plenarprotokoll**Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 17. Juli 2014****Anfrage 12: Ausbildungsfonds im Bereich Altenpflege**

Wir fragen den Senat:

Bis wann plant der Senat, den Ausbildungsfonds im Bereich Altenpflege einzuführen?

Plant der Senat, im Rahmen des Ausbildungsfonds auch Schulplätze im Bereich Altenpflege zu finanzieren?

Welche Auswirkungen erhofft sich der Senat durch den Ausbildungsfonds für die Zahl der Auszubildenden im Altenpflegebereich?

Frau Grönert, Bensch,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Ein Ausbildungsfonds kann nur eingerichtet werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nach Paragraph 25 des Altenpflegegesetzes vorliegen, das heißt, wenn ein Mangel an Ausbildungsplätzen besteht oder droht. Aus diesem Grund ist ein Gutachter beauftragt worden zu klären, ob jetzt und prognostisch dieser Mangel besteht. Ist das der Fall, kann eine Verordnung zur Einrichtung eines Ausgleichsfonds bis Mitte 2015 auf den Weg gebracht werden mit dem Ziel, ab 2016 sämtliche Ausbildungen darüber zu finanzieren.

Zu Frage 2: Die Kosten für die Schulplätze trägt nicht der Ausbildungsfonds, sondern die öffentliche Hand. Das Land Bremen wird auch in Zukunft für jeden Auszubildenden einen Schulplatz an einer Altenpflegeschule finanzieren. Ein Ausbildungsfonds finanziert lediglich die Ausbildungsvergütung und stellt damit sicher, dass diese Kosten auf alle Altenpflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste umgelegt werden, ganz gleich, ob sie selbst ausbilden oder nicht.

Zu Frage 3: Der Senat erhofft sich eine größere Bereitschaft von Altenpflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten, Auszubildende einzustellen. Welche Zahlen angestrebt werden, lässt sich erst nach Vorlage des Gutachtens sagen.

Anfrage 13: Keine MTA-Ausbildung mehr in Bremerhaven?

Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat die geplante Schließung des Ausbildungsstandortes für Medizinisch-Technische Assistentinnen und Assistenten, MTA, in Bremerhaven durch die Gesundheit Nord?

Welche Auswirkungen hat die Schließung des MTA-Ausbildungszentrums nach Ansicht des Senats auf die Versorgung mit Fachkräften in Bremerhaven?

Mit welchen Maßnahmen plant der Senat, dem Fachkräftemangel in Bremerhaven zukünftig entgegenzuwirken?

Frau Salomon, Ravens, Bensch,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In zahlreichen seit 2009 zwischen der Gesundheit Nord, dem Senator für Gesundheit und den Bremerhavener Beteiligten geführten konstruktiven Gesprächen wurden auch Vorschläge Bremerhavens zu Konzeptanpassungen und finanziellen Einsparungen zum Erhalt der Ausbildungsstätte in Bremerhaven erörtert. Ein aufgrund von Beschwerden der Auszubildenden beauftragtes Gutachten der Universität Osnabrück zur Überprüfung der Ausbildungsqualität schlug jedoch zur Sicherung der Qualität der Ausbildungen im Bereich MTA-Röntgen und MTA-Labor eine Schulstandortkonzentrierung vor. Die Gesundheit Nord setzt dies zum kommenden Schuljahr am Klinikum Bremen-Mitte um. Der Senat unterstützt die Gesundheit Nord in dem Anliegen, hierdurch die Qualität der Ausbildung zu steigern.

Zu Frage 2: Bezogen auf die langfristige Sicherung der Fachkräfte der Gesundheitsfachberufe in Bremerhaven wird der Senator für Gesundheit dem Magistrat Bremerhaven empfehlen, die Ausbildungsstandorte der Gesundheitsfachberufe in einem gemeinsamen Bildungszentrum zusammenzulegen. Mit einem gemeinsamen Bildungszentrum kann neben einem starken Synergieeffekt eine zukunftsfähige und umfängliche Konzeptentwicklung zur Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe für Bremerhaven vorangetrieben werden. Der Senator für Gesundheit wird dies ideell unterstützen und positiv begleiten.

Aufgrund der demografischen und technischen Entwicklung wird ein steigender Bedarf an Fachkräften im Bereich Funktionsdiagnostik prognostiziert. Der Senator für Gesundheit hat dem Magistrat Bremerhaven empfohlen, eine MTA-Funktionsdiagnostik-Schule am Standort Klinikum Reinkenheide aufzubauen, die es im Land Bremen nicht gibt. Die nächsten entsprechenden Ausbildungsstätten sind in Hamburg und Göttingen angesiedelt. Der Bedarf an einer Ausbildungsstätte in Nordwestdeutschland ist demnach gegeben. Das Klinikum Bremerhaven Reinkenheide hat diesen Vorschlag im Oktober 2013 konstruktiv aufgegriffen und ein entsprechendes Konzept vorgelegt.

Zu Frage 3: Im Jahr 2012 hat sich im Land Bremen eine Initiative gegen den Fachkräftemangel in der Pflege gegründet, die seitdem in verschiedenen Arbeitsgruppen zum Thema Nachwuchssicherung aktiv ist, Vorschläge entwickelt und umsetzt. Hierzu zählen

(B)**(C)****(D)**

(A) unter anderem folgende Maßnahmen: Aufstockung der Ausbildungsplätze in der Altenpflege, Weiterentwicklung der Pflegeberufe durch die Entwicklung von durchlässigen Ausbildungsgängen, Beispiel Gesundheits- und Krankenpflegehelferausbildung/Bachelorstudiengang Pflege, Weiterentwicklung der Weiterbildungsmöglichkeiten in der Pflege, Einführung einer Ausbildungsumlage in der Altenpflege, Einführung eines Altenpflegeausbildungs-Assessment.

Der Magistrat Bremerhaven ist an der Bremer Pflegeinitiative beteiligt.

Anfrage 14: Mit dem Rad durch Bremen, Bremerhaven und das Umland – doch wo geht es lang?

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat das Projekt „Radroutenplaner Nordrhein-Westfalen“ bekannt, und – falls ja – wie bewertet der Senat dieses Projekt?

2. Hält der Senat die Beteiligung an einem solchen Routenplaner auch im Land Bremen für sinnvoll?

3. Inwieweit kann das in der Umsetzung befindliche Fahrradtourismus-Konzept Bremens mit dem Projekt „Radroutenplaner Nordrhein-Westfalen“ vernetzt werden?

Hamann, Kottisch,
Tschöpe und Fraktion der SPD

(B)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Radroutenplaner NRW war vor mehr als zehn Jahren der erste Radroutenplaner auf Landesebene in Deutschland und ist bekannt. Der Radroutenplaner NRW wird grundsätzlich positiv bewertet.

Zu Frage 2: In der Stadtgemeinde Bremen wurde ein entsprechender Radroutenplaner beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr 2006 von GeoInformation Bremen in Betrieb genommen und im Juni 2014 in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der WfB durch eine privat angebotene Navigations-App vorerst ersetzt. Sie erfasst auch Bremerhaven, den gesamten niedersächsischen Raum zwischen Bremen und Bremerhaven und die an die beiden Stadtgemeinden angrenzenden Landkreise. Die genannte App ist mehrsprachig und umfasst touristische Routenangebote und Sehenswürdigkeiten. Der Zugang erfolgt über bremen.de/bike-it beziehungsweise bremen-tourism.de. Eine umfangreiche Pressearbeit hierzu wurde von der WfB in der Einführungsphase durchgeführt. Eine Online-Version sowie eine Version für Mobilgeräte mit Off-Line Navigation sind verfügbar.

Zu Frage 3: Eine Vernetzung mit dem Radroutenplaner NRW ist nicht möglich. Das von Bremen angewendete System steht bundesweit und im be-

nachbarten Ausland zur Verfügung, wobei zurzeit noch keine flächendeckende Abdeckung erreicht ist.

(C)

Anfrage 15: Einstellung von Beamtinnen und Beamten im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte wurden in den Jahren 2009 bis 2013 neu eingestellt, und wie viele werden es voraussichtlich im Jahr 2014 sein? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

2. Gibt es belastbare Untersuchungen, die ein günstigeres Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Verbeamtung von Lehrern und anderen mit nicht hoheitlichen Aufgaben betrauten Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes gegenüber ihrer Beschäftigung als Angestellte nachweisen?

3. Gibt es zwischen dem Land Bremen und dem Bund beziehungsweise anderen Bundesländern Gespräche mit dem Ziel, die Zahl der Verbeamtungen zu reduzieren, die Privilegien von Beamten einzuschränken oder das Berufsbeamtentum auf längere Sicht ganz abzuschaffen, oder gab es solche Gespräche in der Vergangenheit und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Dr. Korol und Gruppe BIW

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In den Jahren 2009 bis 2013 erhielten durchschnittlich 363 Personen im bremischen öffentlichen Dienst den Beamtenstatus, entweder durch eine Verbeamtung oder bei einer Neueinstellung. Zusätzlich wurden durchschnittlich 439 Personen in Ausbildungsgänge, Polizei, Referendare, als Beamte eingestellt, von denen ein Teil dauerhaft in den bremischen öffentlichen Dienst übernommen wird. Zum Jahr 2014 liegen dem Senat noch keine belastbaren Informationen vor.

Insgesamt erhielten 2009 357 Personen, 2010 416 Personen, 2011 311 Personen, 2012 336 Personen und 2013 394 Personen den Beamtenstatus.

In die Ausbildung wurden darüber hinaus im Jahr 2009 365 Personen, im Jahr 2010 495 Personen, im Jahr 2011 423 Personen, im Jahr 2012 479 Personen und im Jahr 2013 434 Personen als Beamte eingestellt.

Zu Frage 2: Der Kostenvergleich zwischen Beamtinnen und Beamten gestaltet sich schon deshalb schwierig, weil die individuellen Berufsbiografien der einzelnen Menschen, die sich stets direkt auf die Vergütungs- beziehungsweise Besoldungskosten auswirken, stark voneinander abweichen. Zudem können die Kosten der aktuellen Sozialversicherungsbeiträge kaum mit den zum Teil erst in der Zukunft feststehenden Alimentationsansprüchen verglichen werden. Bestehende Untersuchungen gehen aufgrund dessen von unterschiedlichen Annahmen aus und sind nicht belastbar.

(D)

(A) Zu Frage 3: Im Rahmen der Föderalismusreform wurde der Artikel 33 des Grundgesetzes als verfassungsrechtliche Grundlage des Berufsbeamtentums geändert, das demnach fortzuentwickeln ist. Der beamtenrechtliche Funktionsvorbehalt nach Artikel 33 Absatz 4 sowie der Sonderstatus des Beamtenverhältnisses als „öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis“ und die institutionelle Garantie des Berufsbeamtentums nach Artikel 33 Absatz 5 sind nach wie vor bundeseinheitlich verbürgt und dürfen durch Landesrecht nicht infrage gestellt werden.

Die Regierungschefs der norddeutschen Länder, Konferenz Norddeutschland, haben vor diesem Hintergrund bereits am 11. April 2007 beschlossen, die Zusammenarbeit ihrer Länder auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts zu intensivieren, um eine gleichgerichtete Entwicklung des öffentlichen Dienstrechts in den norddeutschen Ländern und die länderübergreifende Mobilität der Beamtinnen und Beamten zu fördern und dabei das durch die besondere Verfassungsbindung geprägte und allein am Gemeinwohl orientierte Berufsbeamtentum zu stärken und zukunftsfähig zu machen.

Anfrage 16: Was weiß der Senat über TISA?

Wir fragen den Senat:

(B) 1. Welche Informationen hat der Senat von der Bundesregierung über die seit einem Jahr laufenden Verhandlungen der EU mit 21 Staaten über ein Abkommen „Trade in Services Agreement“, TISA, erhalten?

2. Welche Informationen erhält der Senat von der Bundesregierung jeweils über Verhandlungsverlauf und Zwischenergebnisse von TISA?

3. Wie beurteilt der Senat diese Verhandlungen?

Dr. Kuhn,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Bundesregierung beziehungsweise das Bundeswirtschaftsministerium informiert die Bundesländer regelmäßig oder auch anlassbezogen im Rahmen von Bund-Länder-Besprechungen und durch Übersendung beziehungsweise Abstimmung von Unterlagen über das grundsätzliche Vorgehen, den Stand der Verhandlungen und auch konkrete Inhalte des „Trade in Services Agreements“, TISA.

Vorliegende Unterlagen sind unter anderem umfangreiche sogenannte Verpflichtungslisten und auch Verhandlungstexte der EU-Kommission.

Die Unterlagen werden grundsätzlich den zu beteiligenden Senatsressorts zur Kenntnis und bei Bedarf zur Stellungnahme zugeleitet.

Zu Frage 3: Der Senat teilt das von der Bundesregierung verfolgte Ziel, durch ein plurilaterales

(C) Dienstleistungsabkommen neben einer Verbesserung des Marktzugangs im Dienstleistungssektor vor allem auch Impulse für die stockende Doha-Runde zu setzen. Der Senat sieht hierbei aber durchaus politische Sensibilitäten. So dürfen insbesondere bestehende Regelungen und Prinzipien im Bereich der Öffentlichen Dienstleistungen, zum Beispiel öffentliche Daseinsvorsorge und kulturelle Dienstleistungen, nicht durch Handelsabkommen unterlaufen werden. Hier haben die Bundesländer eine Vielzahl von Regelungszuständigkeiten, denen im Mandatstext aber Rechnung getragen wird. Der Senat begrüßt vor dem genannten Hintergrund den intensiven Austausch der Bundesregierung mit den Bundesländern und wird sich dafür einsetzen, dass die TISA-Verhandlungen zukünftig öffentlich geführt werden.

Anfrage 17: Sozialleistungen für Asylbewerberinnen/Asylbewerber und Geduldete

Wir fragen den Senat:

1. In wie vielen Fällen wurden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz seit dem 18. Juli 2012 nach Paragraph 1 a AsylbLG in Bremen und Bremerhaven gekürzt?

2. Wie lange beträgt die derzeitige Terminvergabe und Bearbeitungsdauer von Anträgen auf AsylbLG-Bezug in den Sozialzentren in Bremen und Bremerhaven?

(D) 3. Wie viele Klagen wurden gegen Bescheide zum Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingereicht mit welchem Verfahrensausgang?

Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Zeitraum vom 18. Juli 2012 bis 30. Juni 2014 ist es in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in keinem Fall zu Kürzungen nach Paragraph 1 a Asylbewerberleistungsgesetz gekommen.

Zu Frage 2: Die Terminvergabe für den weit überwiegenden Teil der Anträge in den Sozialzentren erfolgt mit einem Vorlauf von nicht mehr als drei Wochen, die Anträge werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet. In Bremerhaven dauern Terminvergabe und Antragsbearbeitung maximal eine Woche. Angesichts der aktuell hohen Zugangszahlen kann es lediglich in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes zu längeren Wartezeiten kommen. Dabei ist sichergestellt, dass zum Zeitpunkt des Umzugs in eine Übergangswohnung in jedem Einzelfall ausreichend Bargeld zur Sicherung des Lebensunterhalts zur Verfügung steht. Zum 1. Juli 2014 hat zusätzliches Personal in der Sachbearbeitung den Dienst aufgenommen, um den Vorlauf für Antragsteller aus der Erstaufnahmeeinrichtung zu verkürzen.

Zu Frage 3: In den Jahren 2012 bis 2014 wurden in Bremen und Bremerhaven 55 Klagen gegen Be-

(A) scheidet nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingereicht. Davon befinden sich noch 37 Klagen im Verfahren, sieben Klagen wurden zurückgenommen, acht Klagen wurden abgewiesen, ein Vergleich wurde geschlossen, und zwei Klagen wurden abgeholfen.

Anfrage 18: Zulassungsverfahren für den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt

Wir fragen den Senat:

1. Wie wird der Bedarf an Referendarinnen und Referendaren in den einzelnen Schulstufen und Fächern ermittelt?

2. Nach welchen Kriterien werden Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt zugelassen beziehungsweise abgelehnt?

3. Hat sich das Verfahren aus Sicht des Senats bewährt, oder gibt es gegebenenfalls Bestrebungen, die Vergabekriterien zu überprüfen oder zu verändern?

Gürlevik, Güngör,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Gesamtzahl der am Landesinstitut für Schule vorhandenen Ausbildungsplätze ergibt sich aus den Mitteln, die im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Diese Ausbildungsplätze werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Ausbilder-Ressourcen im Landesinstitut und in den Ausbildungsschulen in der Regel gleichmäßig auf die Hauptseminare und damit auf die Lehrämter verteilt.

Zu den jeweiligen Einstellungsterminen wird die Zahl der freien Ausbildungsplätze aus der Differenz zwischen den bereits besetzten Ausbildungsplätzen und der Gesamtzahl der Ausbildungsplätze ermittelt. Die konkrete Verteilung auf Lehrämter und auf Fächer wird in der Kapazitätsverordnung für den jeweiligen Einstellungstermin dargestellt. Dieses Verfahren ergibt sich aus den Paragraphen 4 bis 6 der Auswahl-, Vergabe- und Kapazitätsverordnung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an öffentlichen Schulen. Bei der Verteilung werden die verfügbaren Ausbildungskapazitäten am Landesinstitut, die Fächerverteilung bei den Absolventen beziehungsweise Bewerbern sowie besondere Fachbedarfe der Schulen in die Betrachtung mit einbezogen.

Darüber hinaus ermöglicht Paragraph 2 Absatz 5 des Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetzes, dass für eine Ausbildung in Fächern oder Fachrichtungen für bestimmte Lehrämter, bei denen nach Feststellung des Fachressorts ein dringender Bedarf an ausgebildeten Lehrkräften besteht, bis zu 20 Prozent der Ausbildungsplätze pro Einstellungstermin gesondert vergeben werden.

Zu Frage 2: Wenn die Zahl der Bewerbungen höher ist als die Zahl der vorhandenen Ausbildungsplätze, erfolgt die Vergabe der Ausbildungsplätze entspre-

chend den in Paragraph 2 Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetz festgelegten Kriterien. Diese sind Leistung, Härtefälle und Wartezeit. Im Auswahlverfahren werden Sachverhalte wie „erfolgreiche berufspraktische Erfahrung“ ebenso mit einem Bonus versehen wie eine erfolglose vorangegangene Bewerbung.

Zu Frage 3: Das Verfahren hat sich bewährt, eine Änderung ist nicht beabsichtigt.

Anfrage 19: Genehmigungen und Kontrollen von Mülldeponien wie der am Grauen Wall

Wir fragen den Senat:

1. Wie viel Personal ist beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zur Genehmigung und Kontrolle der Betriebsabläufe von Mülldeponien zuständig? Bitte angeben in Vollzeitstellen, dem Personal-Soll und gegebenenfalls abweichend dem aktuellen Personal-Ist! Inwiefern wird die Zuständigkeit für Bremen und Bremerhaven unterschieden?

2. Wie viele Vorfälle an Mülldeponien im Zusammenhang mit dem Emissionsschutzgesetz und anderer Umweltschutzgesetze wurden beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in den vergangenen fünf Jahren bearbeitet?

3. Wie oft und wo wurden Betriebsgenehmigungen daraufhin verweigert, entzogen oder nicht weiter verlängert?

Rupp,
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sind insgesamt vier Personen für die Genehmigungen, die technische Überwachung und die Überwachung der Abfallströme zuständig. Eine Abweichung zwischen dem personellen Soll und Ist gibt es nicht. Für die Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz ist der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zuständig.

Neben der Genehmigungsbehörde sind die Abfallüberwachungs-, die Wasser-, die Bodenschutz-, die Naturschutz- sowie die für die Einleitung von Abwasser zuständigen Behörden und die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen verantwortlich.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen die Aufgaben jeweils in Anteilen ihrer Arbeitszeit und bedarfsgerecht wahr.

Zu Frage 2: Es sind lediglich zwei Fälle bekannt, in denen eine Beteiligung des Umweltressorts notwendig wurde. Aufgrund einer extrem trockenen und windigen Wetterlage ist es Anfang 2013 zu Verwehungen von abgelagerten Aschen in die Umgebung der Bremer Blocklanddeponie gekommen. Nach Bekanntwerden wurden unverzüglich Gegen-

(C)

(D)

(A) maßnahmen eingeleitet. Im Herbst 2013 ist es zu einer Unregelmäßigkeit im Umgang mit verpackten Asbestzementabfällen auf der Deponie Grauer Wall gekommen. Vertreter der senatorischen Behörde haben mit dem Betreiber der Deponie unverzüglich Maßnahmen veranlasst, die eine Beeinträchtigung der Umwelt verhindert haben. Die Gewerbeaufsicht hat entsprechende Maßnahmen aus Sicht des Arbeitsschutzes veranlasst.

Auf der Blocklanddeponie wie auch auf der Deponie Grauer Wall gab es in den vergangenen Jahren

einige kleinere Brände. Diese konnten jedoch aufgrund der vorgehaltenen Brandschutzeinrichtungen durch die Feuerwehr bekämpft werden, ohne dass es zu größeren Beeinträchtigungen für die Umwelt gekommen ist. Brände auf Deponien entstehen im Regelfall durch Selbstentzündung des Abfalls und sind nicht auf ein Fehlverhalten des Personals zurückzuführen.

Zu Frage 3: Bisher lagen in keinem Fall die Voraussetzungen eines Widerrufs einer Planfeststellung oder Plangenehmigung vor.

(C)

(B)

(D)

